

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3.00 Mk., monatlich 1.10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3.00 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Bestellungs-
 Verzeichnisse für 1899 unter Nr. 7890.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montage.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonne
 je oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf.,
 „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.
 Korrespondenz: Post 1, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Dienstag, den 6. Juni 1899.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Das Ausnahmegesetz.

Je eindringlicher die Justizhandvorlage untersucht wird, um so zahlreichere dem Koalitionsrecht gefährliche Momente treten hervor. Die Vorlage ist ein abgründiger Giftbrunnen. Wir geben im Anchluss an unseren ersten Leitartikel über die Vorlage folgende Ausführungen aus juristischen Kreisen.

Der jetzige § 153 der Gewerbe-Ordnung droht für denjenigen Strafe bis 3 Monaten an, der einen anderen durch Anwendung körperlichen Zwanges, Drohungen, Ehrverletzung oder durch Verurteilungsbeschluss bestimmt oder zu bestimmen versucht, an Verabredungen zum Behuf der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten oder — andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten.

Die §§ 1—3 des neuesten Ausnahmegesetzes dehnen diesen Tatbestand in mehrfacher Richtung aus:

1. Die bezeichneter Art der Einwirkung auf den Willen eines anderen ist nicht nur dann unter Strafe gestellt, wenn es sich um konkrete bestimmte Verabredungen — insbesondere also Einstellung der Arbeit — handelt, sondern auch dann, wenn es sich um die Teilnahme an Vereinigungen handelt. Der neue Vorschlag wendet sich also nicht nur gegen Streiks, sondern gegen das gesamte Vereinigungsrecht, zu dessen Teilnahme aufzufordern § 153 G.-O. ausdrücklich ablehnt, für strafbar zu erklären. Es wendet sich gegen das Vereinsrecht sowohl gewerkschaftlicher wie politischer Natur. Wer z. B. in einer Versammlung darauf hinwirft, daß der Arbeiter sich an sich, an seiner Familie, an der Arbeiterklasse und an der Allgemeinheit versündigt, der leidet gewerkschaftlichen und politischen Organisation beiträgt, da allein durch Zusammenschluß der Kameraden die Arbeits- und Lohnverhältnisse bessere werden könnten, verleihe nach dem neuen Gesetz der Bestrafung, denn er hat es unternommen, durch Ehrverletzung — diese geht weiter als der Begriff der Verleumdung und genügt nicht dem Gehalt der Wahrnehmung berechtigter Interessen oder den des Einwandes der Wahrheit — andere zur Teilnahme an Vereinigungen, die eine Einwirkung auf Lohn- oder Arbeitsverhältnisse bezwecken, zu bestimmen. Auch die gesamte gewerkschaftliche und unabhängige politische Presse wäre vogelfrei. Es giebt keine Ausübung über die moralische Notwendigkeit, das Vereins- und Koalitionsrecht auszuüben, die nicht auf dem Wege der ausdehnenden Auslegung durch gelehrte Richter als Ehrverletzung aufgefaßt werden könnte.

2. § 153 der Gewerbe-Ordnung zielt nur auf Verabredungen „zum Behuf der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit“ ab. § 1 des neuen Ausnahmegesetzes trifft alle Abreden und Vereinigungen, die eine Einwirkung auf Arbeits- und Lohnverhältnisse bezwecken. Darunter befinden sich insbesondere alle Abreden und Vereinigungen, welche z. B. die Durchführung der gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen oder die endliche Herberbeiführung eines wirksamen Arbeiter-Ausschusses bezwecken. Ja selbst Rechtshilfsvereine, die die Einwirkung auf das Arbeitsverhältnis bezwecken, daß der einzelne in die Lage gesetzt wird, sein gesetzlich ihm garantiertes Recht durchzuführen, könnten der Renessis des Ausnahmegesetzes anheimfallen. Die Bestimmung im letzten Absatz des § 4 zeigt, daß dem Gelegenheits-Fabrikanten diese Konsequenzen nicht entgegen sind. Ihm scheint selbst vor Konsequenzen, welche die Arbeitgeber treffen könnten, graulich geworden zu sein. Er läßt aber nur eine Drohung oder Verurteilungsbeschluss straflos, wenn sie auf Grund gesetzlicher Berechtigung vorgenommen ist. Der sonst überall geltende Grundsatz, daß eine in Ausübung eines Rechts vorgenommene Handlung nicht strafbar ist, wird durch das Ausnahmegesetz also abhätlich für alle diejenigen Fälle durchbrochen, in denen jemand Ehrverletzung oder körperlichen Zwang anwendet, um sein Recht auszuüben. Die Tragweite dieser Abweichung der §§ 1 und 3 vom geltenden Recht trifft noch andere, möglicherweise vom Bundesrat übersehene Fälle. Nach den gedachten Paragraphen würden z. B. Kolonnenarbeiter — diese bilden eine „Vereinigung“ — strafbar sein, wenn sie untereinander über einen Accordvorschlag für bereits gefertigte Arbeiten debattierten und etwa äußern würden: wir wären ja Eitel, wenn wir auf den Vorschlag eingingen und nicht das doppelte durchsetzen.

3. In der Justizatur über § 153 der Gewerbe-Ordnung schwankte die Entscheidung über die Frage, ob unter „anderen“ auch Nichtarbeiter, insbesondere Arbeitgeber, zu verstehen sind. Das Oberlandesgericht zu Celle, das Kammergericht und jeder Beruf, auch das Reichsgericht, bejahten früher in einigen Fällen diese Frage; danach war eine dem Arbeitgeber gegenüber ausgesprochene Drohung, daß man in einen Streik eintreten würde, nach § 153 zu strafen, wenn nicht etwa gar aus der Art der Drohung eine Erpressung herabgedeutet werden konnte. Diese Rechtsprechung führte zu der Konsequenz, daß jede Anündigung eines Streiks und jeder Versuch, einen Streik durch gütliche Verhandlungen mit dem Arbeitgeber zu lindern oder zu beenden, als strafbar zu erachten wäre. Diese Unstimmigkeit der Folge einer irigen Rechtsprechung entging auch dem Kammergericht nicht. Seit einigen Jahren erklärt es deshalb solche Einwirkung auf den Arbeitgeber für straflos und begründet diese Ansicht mit der zutreffenden Darlegung: „Die Exzesse oder Verurteilungsbeschlüsse von Arbeitern den Arbeitgeber gegenüber enthalten in derartigen Fällen nur die Ausübung des Koalitionsrechts“. § 1 des Gesetzes ersetzt das Wort „andere“ des § 153 durch „Arbeitgeber oder Arbeitnehmer“. Jede Anündigung eines Streiks dem Arbeitgeber gegenüber wäre demnach strafbar, denn jede solche Anündigung ist eine „Drohung“. Was selbst das Kammergericht als eine Ausübung des Koalitionsrechts bezeichnen mußte, wird also durch den Entwurf getroffen und sollte getroffen werden. Ist diese Absicht dem Verfasser der Motive nicht zur Klarheit geworden, so ändert das an der eventuellen schädlichen Wirksamkeit seines Gesetzesfabrikats nichts. Wer Unfrieden säen und den Rest jeglicher Harmoniebuschels austreiben wollte, konnte keine bessere Bestimmung als diese vorschlagen, deren Inhalt dahin geht: Wer mit dem Arbeitgeber in gütliche Ver-

handlungen über Vermeidung eines Streikausbruchs tritt, ist strafbar; wenn er sich die gütliche Beilegung „zum Geschäfte macht“, mindestens mit 3 Monaten; weicht er aber gütlicher Abrede aus, vereinbart heimlich einen plötzlichen Streik, ist er straflos.

4. § 153 der Gewerbe-Ordnung bedroht den Versuch mit Strafe, § 1 das „Unternehmen“. Die jetzige Rechtsprechung hat bereits den Versuch ausdehnend interpretiert. Ganz der Richtung entsprechend, nicht nur in die Zukunft zur Erscheinung getretene Handlungen, sondern schon den Gedanken, den Willen, zu strafen, hat bekanntlich das Reichsgericht in Abweichung von der früher fast allgemeinen Rechtsansicht einen Versuch auch dann für strafbar erklärt, wenn er mit untauglichen Mitteln, ja wenn er außerdem noch an einem untauglichen Objekt vorgenommen wird. Diese Auslegung hat bereits zu den allerfeinsten Urteilen geführt. Weit schlimmer wird die Sachlage durch den Umstand des Begriffs „Versuch“ in den eines „Unternehmens“. Dieser Cueschilberbegriff kommt im Strafgesetzbuch nur bei einigen besonders schweren Delikten (§§ 81 u. 82 Hoch- und Landesverrat, § 102 feindliche Handlungen gegen bestimmte Staaten, § 105 Sprengung einer gesetzgebenden Versammlung, § 114 Widerstand gegen die Staatsgewalt, § 122 Meuterei Gefangenener, § 159 Verleitung zum Meineid, § 357 Verleitung zu Amtsverbrechen) vor. Welche Bedeutung dieser Begriff „Unternehmen“ habe, ist unter den Juristenwelt viel umstritten. Die herrschende Ansicht geht dahin, daß das Wort „Unternehmen“ mehr Handlungen als der Versuch, insbesondere auch sonst straflose Vorbereitungshandlungen umfasse. Darüber sind aber wohl alle Juristen einig, daß die für den Versuch gültigen Straf-ausschließungsgründe des § 46 Str.-G.-B. für „Unternehmen“ keine Anwendung finden. § 46 schreibt dem Grundsatz getreu, daß nur in das Rechtsleben eingreifende Thaten strafwürdig sein können, vor, daß der Versuch in zwei Fällen straflos bleibe, nämlich wenn der Thäter entweder 1. die Ausführung der beabsichtigten Handlung aufgegeben hat, ohne daß er an dieser Ausführung durch Umstände gehindert worden ist, welche von seinem Willen unabhängig waren, oder 2. zu einer Zeit, zu welcher die Handlung noch nicht entbehrlich war, den Eintritt des zur Vollendung des Verbrechens oder Vergehens gehörigen Erfolges durch eigene Thätigkeit abgewendet hat. Diese Strafausschließungsgründe treffen auf den Versuch, nicht aber auf das „Unternehmen“ zu. Entwurf z. B. jemand einen nach Ansicht eines Gerichts Drohungen oder Verurteilungsbeschlüssen aufzufordern zum Streik, unterläßt aber die Durchführung, weil inzwischen die Streikursache beseitigt ist, so ist er nicht nach dem bestehenden, wohl aber nach dem geplanten Gesetz strafbar.

5. Ein scheinbarer Fortschritt des § 1 gegenüber dem § 153 der Gewerbe-Ordnung liegt darin, daß auch die jetzt, soweit Arbeitgeber in Betracht kommen, kaum je zur Strafe gelangte Abhaltung von der Teilnahme an Vereinigungen oder Verabredungen, die eine Einwirkung auf Arbeits- oder Lohnverhältnisse bezwecken, strafbar sein soll. Inwiefern dieser Fortschritt sei scheinbar, so lange nicht aus allen Teilen des Volkes vom Volke erwählte Richter zur Aufklarerhebung und Entscheidung berufen sind. Denn bekanntlich sind selbst jene Organisationen der Unternehmer, die rechtswidrige „trodene“ Wechsel für die Fälle des Nichtzusammenhaltens der Arbeitgeber oder für Fälle gewerkschaftlicher Vertretung von Arbeitern vereinbaren und mit Eintragung drohen, noch nicht verurteilt, wiewohl sie schon heute als Erpresser strafbar wären, wenn die Einsicht des Unternehmers als höher stehend erachtet wird, als die jenes Drecksgrafen, dem das Bewußtsein der Tragweite seiner Handlung aberkannt ist.

6. Das umgekehrt dem neuen Gesetzentwurf die im § 153 G.-O. enthaltene Straandrohung gegen solche fehlt, die durch Drohung, körperlichen Zwang usw. andere hindern oder zu hindern suchen, von von solchen Verabredungen zurückzutreten, ist rein formeller Natur. Denn jede solche Hinderung des Rücktritts enthält zugleich die strafbare Einwirkung zum Verbleiben bei der Verabredung.

7. § 2 des neuen Gesetzes hebt einige Fälle, die schon so wie so unter § 1 fallen würden, noch besonders hervor. Die besondere Hervorhebung läßt, wie schon in der ersten Besprechung des Entwurfs hervorgehoben ist, klar erkennen, daß der Verfasser des übrigens technisch kaum gläublich ungeschickten abgefaßten Entwurfs eifrig seine Bemühungen darauf richtet, unter allen Umständen, jeden, sei er, wer er will, mit Strafe zu bedrohen, der einen etwa trotz der Bestimmung des § 1 ermöglichten Streik zu unterstützen sich untersteht.

8. Dem gleichen Mißtrauen gegen die Nichtigkeit der im § 1 gegen die Ausübung des Koalitionsrechts und Vereinsrechts der Arbeiter gegogenen Waischen entspringt der samojc Absatz 3 des § 4. Dieser ist so gnädig, den für straflos zu erklären, der ohne Ehrverletzung oder körperlichen Zwang anzuwenden, „bestimmterweise“ die Arbeit einstellt oder eine Arbeitseinstellung fortsetzt. Wer aber andere zu einer Arbeitseinstellung veranlaßt oder zum Ausschören im Streik veranlaßt, bleibt strafbar. Die Motive erklären, daß sie grundsätzlich die Koalitionsfreiheit anerkennen — versichern die Motive unter Koalition das Zusammenhören des Einzelnen mit sich selbst?

9. Die Vorenthaltung oder Beschädigung von Arbeitsgeräten, Arbeitserzeugnissen, Arbeitsmaterial oder Kleidungsstücken konstituiert der neue Vorschlag in „körperlichen Zwang“ um. Jetzt ist ein Arbeiter dem anderen ein Taschentuch, so hat er also nach dieser Konstruktion gegen einen Menschen körperlichen Zwang angewendet. Wohlweislich hütet sich unser juristischer Handwerker, auch die Vorenthaltung von Arbeitserzeugnissen, Krankenlasten, Invaliditätskarten oder Lohn seitens des Arbeitgebers als „körperlichen Zwang“ zu konstruieren. Da könnte ja gar leicht ein Arbeitgeber strafbare Handlungen begehen.

10. Wiederrum dem lebhaften Bemühen, jede Anklörung des Koalitionsrechts, die etwa noch möglich wäre, zu unterbinden, verdankt die Straandrohung gegen Streikpostenstehen ihre Geburt. Was hier und da in den letzten Jahren das juristische Mädchen für alles, genannt grober Unfugparagraf, mit dem Gesetz kollidierende Polizeireglemente und schleunigste, wenn auch nicht bedeutensreiche Unterbrechung in Polizeigewalt vergeblich haben leisten wollen, soll durch die juristische Umwertung eines ruhigen Streikpostenstehens in eine „Drohung“ erreicht werden. Was bringt doch ein Jurist zu wege, wenn Fürsorge für Unternehmerinteressen für ihn alle Rücksicht dienen! Vielleicht empfindet sich an Stelle all der laszivistischen Vorsichtsbestimmungen, wie sie der Entwurf enthält, einfacher folgende: Hat ein Arbeiter nichts Strafbares gethan, aber

das Mißfallen eines Arbeitgebers erregt, so wird er einem Strafbaren gleichachtet.

11. Körperverletzungen, vorsätzliche Sachbeschädigungen und tätliche Verleumdungen bedürfen früher dann keines Antrages, wenn es sich um Majestäten, Beamte, Militärs, Zeugen oder Mitglieder einer gesetzgebenden Versammlung handelt. Dieser Zustand hat das Reichs-Strafgesetzbuch verlassen. Es bedarf danach bei vorsätzlicher Sachbeschädigung, bei Verleumdungen und Körperverletzungen nur dann eines Antrages und keiner Ermächtigung, wenn es sich um Majestätsbeleidigungen und diesem gleich gestellte Delikte handelt. Das soll in Zukunft anders werden. Ist die Ehre eines Arbeitwilligen verletzt, so soll der Staat ohne jeden Antrag sofort die Reparatur in der Gerichts-stube von Amtswegen vornehmen. Danach würde der wunderliche Zustand geschaffen, daß der Reichskanzler, ein Beamter, ein Offizier usw. erst Straf-antrag stellen müssen, ehe der Staat einschreiten kann, daß aber nicht nur bei Majestäts-, sondern auch bei Streikbrecher-Verleumdungen von Amtswegen eingeschritten werden soll. Soll so schon die Person des Streikbrechers eine besonders hohe Auszeichnung erhalten, so sollen seine Sachen in Zukunft noch höher bewertet werden. Werden einem anderen, selbst einem Könige, gehörige Sachen vorsätzlich beschädigt, so tritt Verfolgung nur auf Antrag ein. Anders bei dem Streikbrecher. Wird auch nur dessen Schnupftabakdose zerbrochen — so soll fortan auch ohne Antrag Polizei, Staatsanwalt und Gericht heranziehen, um das Verbrechen von Amtswegen zu rächen. So will es § 5 der neuen Vorlage.

12. § 6 des neuen Entwurfs will dafür Sicherungen treffen, daß auch nach Beendigung eines Streiks kassenbewusste Arbeiter wegen sonst strafloser Drohungen oder Verurteilungsbeschlüssen bestraft werden können. Es würde auch einem Gesetzentwurf, der der Reizung der Unternehmerklasse zu gewaltsamen Auftritten entspricht, schlecht anstehen, wenn nach beendigtem Streik ein scharfer Waffentillstand einträte. Wer gewaltsamen Auftritte provozieren will, muß fortan auch gegen die Arbeiter Krieg führen. Deshalb werden die Stimmlinge wie dem gesamten Geisig so auch dieser Bestimmung freudig ihre Zustimmung erteilen.

13. Zu den §§ 7 und 8 die sonst straflose Zusammenrottungen mit Gefängnis und Zuchthaus bedrohen, wenn diese Zusammenrottungen während eines Streiks begangen sind, sei nur eine Bemerkung gemacht. Mit Zuchthaus von 1 bis zu 5 Jahren ist u. a. die heute straflose Zusammenrottung bedroht, wenn infolge des Arbeiterausstandes eine gemeine Gefahr für das Eigentum herbeigeführt ist. Was gemeine Gefahr ist, sagt der Entwurf nicht. Vor wenigen Jahren wurde im Reichstage zur Sprache gebracht, daß in einer Stadt aus Anlaß eines Streikes in einer Gerberlei Soldaten an Stelle der Arbeiter eingetreten waren. Zur Rechtfertigung dieser Art Verwendung von Soldaten wurde militärischerseits auf die gemeine Gefahr für das Eigentum des Arbeitgebers hingewiesen, weil für den Fall nicht schleuniger militärischer Hilfe die Ware verdorben oder mindestens dem Fabrikanten ein großer Schaden erwachsen wäre. Es läßt sich die Möglichkeit einer gleichen juristischen Auslegung des Begriffs einer „gemeinen Gefahr für das Eigentum“ nicht ablehnen. Greift solche Auslegung aber Platz, so ist in der That jeder Streikteilnehmer mit Zuchthaus bedroht. Denn eine Zusammenrottung liegt bei einem Streik stets vor. Als Zusammenrottung erachtet die Rechtsprechung jedes „nicht zufällige oder zu gleichgültigen Zwecken erfolgende Zusammentreten von Menschen“. Jede Streik-versammlung kann demnach als Zusammenrottung erachtet werden. Auch diese Bestimmung zeigt klar, daß der Gesetzentwurf „grundsätzlich die Koalitionsfreiheit anerkennt“ — nur, freilich wer von dem Recht, die Koalitionsfreiheit oder auch nur die Versammlungsfreiheit auszuüben, Gebrauch macht, dem droht das Zuchthaus und, in besonders milden Fällen: das Gefängnis.

Mit vorsehendem dürften die wesentlichen Abweichungen des Entwurfs vom heute bestehenden Recht skizziert sein. Derartige, die heutige Staats- und Gesellschaftsordnung unterwühlende, jedem Rechtsgefühl des arbeitenden Volkes ins Gesicht schlagende, jedem Gemeinheitsgefühl Hohn sprechende Bestimmungen sind der deutschen Volksvertretung vorgelegt. Es wäre die Annahme ein gefährlicher Jactum, daß die Volksvertretung das ihr gemachte Ansuchen, das arbeitende Volk noch rechtloser zu machen, als es zur Zeit ist, kurzer Hand zurückweisen wird. Unermüdliche Aufklärungsarbeit, zäher, unablässiger geistiger Kampf, insbesondere unter dem katbolischen Teil der arbeitenden Bevölkerung ist erforderlich, um das Schredgespenst zu verjagen.

Auf zu diesem Kampf für die Kultur!

Politische Ueberblick.

Berlin, den 5. Juni.

Wichpaläste und Arbeiterställe in Ostbrien.

Es wird berichtet:
 Sibing, 4. Juni. Wie die „Sibinger Zeitung“ meldet, sprach sich der Kaiser mißbilligend über die Arbeiter-wohnungen auf seinem Gute Cabinen aus. Der Kaiser äußerte wörtlich:
 „In Cabinen muß noch manches anders werden; ich meine besonders in Bezug auf Arbeiterwohnungen. Das scheint überhaupt noch ein Uebel hier im Osten zu sein. Der schöne Viehstall in Cabinen ist ja ein wahrer Balast den Arbeiterwohnungen gegenüber. Es muß dafür gesorgt werden, daß nicht etwa die Schweineställe besser sind, wie die Arbeiterwohnungen.“
 Selbst demokratische Blätter freuten sich dieses „mehr als berechtigten, treffenden und dankenswerten Hinweis“. Man sieht daraus, daß es einem Herrscher nicht allzu schwer wird, gefieiert zu werden. Sagt er das, was zahlreiche andere vor ihm sagten, so gilt es als eine besondere Verköndigung. Außer den Agrariern, denen das Wohnungselend der Landarbeiter ein unübersehblicher Quell des Wohllebens ist, giebt es

niemanden, der die Schmach der ostelbischen Wohnungs-Zustände nicht kennt und an der Wichtigkeit des Wortes des Kaisers zu zweifeln geneigt wäre.

Köstlich ist es nun, wie die „Deutsche Tageszeitung“ mit dem peinlichen Kaiserwort fertig zu werden sucht. Wenn, so meint sie, die Arbeiter-Wohnungsverhältnisse auf dem Lande zu wünschenswerten lassen, so ist leider die „Not der Landwirtschaft“ schuld und Abhilfe wäre zu schaffen durch eine „energische Wirtschaftspolitik zu Gunsten der Landwirtschaft“, d. h. höhere Kornzölle, höhere Viehpreise, neue Liebesgaben aller Art. Man kann sich ob dieses agrarischen Vorschlages eines Lächelns nicht erwehren. Glaubt denn die „Deutsche Tageszeitung“ ernstlich, sie könne irgend jemand glauben machen, die Herren Junker würden erhöhte Einnahmen zur Verbesserung der Arbeiter-Verhältnisse nutzen? Haben sie nicht bisher immer und immer, mochte die Landwirtschaft noch so blühend stehen, alles in die eigene Tasche gesteckt und den Landproletariern nur die harteste Arbeit und die bitterste Not überlassen? Cadixen, das Gut, dessen Besichtigung jene Worte des Kaisers veranlaßte, ist ein wohlverwaltetes, ertragreiches Gut und konnte wahrlich schon unter seinem früheren Besitzer, der es dem Kaiser geschenkt hat, nicht als Mustergut der Landwirtschaftsinat aufgewiesen werden. Sagt doch die „D. T.“ selbst, sie habe erfahren, daß dort die Reute „sehr gut behandelt“ worden seien. Also gute Behandlung auf bevorzugtem Gute herrscht in Ostelbien und die Viehställe gegenüber den Arbeiterwohnungen wahrer Palästen gleichen! Wie müssen die Arbeiter-Wohnungsverhältnisse auf weniger bevorzugten Gütern sein?

Wenn aber der Kaiser wünscht, daß die Schweinehälften nicht besser seien als die Arbeiterwohnungen, so läugnen wir nicht, daß er sich ein Verdienst erwerben könnte, wenn er die Mittel zur Erfüllung des Wunsches bei seiner Regierung anregen wollte. Vor allem würde er dafür Sorge tragen müssen, daß die **Landarbeiter endlich das Recht der Koalition** erhalten, dessen sie bisher völlig beraubt sind, damit sie nicht länger maßlos der Junker Willkür unterworfen sind, sondern fähig werden, gegen die Zumutung menschenunwürdiger Wohnstätten zu protestieren und zu kämpfen. Natürlich könnte dieses wichtigste Mittel zur Schaffung besserer Wohnverhältnisse auf dem Lande nicht ergriffen werden **ohne Aufgabe des Planes der Regierung, auch den Industrie-Arbeitern das Koalitionsrecht** zu nehmen und sie so auf die vom Kaiser beflagte tiefe Lebenshaltung herabzudrücken. Der erste Schritt zur Hebung der ländlichen Arbeiter-Wohnungsverhältnisse wäre mithin zweifelsohne die **Zurückziehung der Zuchthausvorlage**.

Die Denkschrift

zur Zuchthausvorlage ist da. Es ist ein großes Feigenblatt, mit dem die Blöße derselben bedeckt werden soll. Aber ernsthaft ist die Denkschrift ebensowenig zu nehmen, wie die Motive der Zuchthausvorlage. Der erste Wille, die Zuchthausvorlage durchzudrücken, ist sicher vorhanden, und zeigt sich auch in der Denkschrift, aber der Mann, oder die Männer, welche diese drei Dinge gemacht haben, werden sicherlich nicht im Ernst erwarten, daß irgend jemand an den Ernst ihrer Begründung glaube.

Was ist diese Denkschrift?

Sundertundseben bedruckte Kleinsolofseiten. Die ersten 21 Seiten bringen unter dem Titel:

„Allgemeines über Häufigkeit und Schwere der bei Arbeitskämpfen der letzten Jahre vorgekommenen Ausschreitungen“ eine von Polizisten, Landräten und Staatsanwälten — sogar Ersten Staatsanwälten im Schwabe ihres Angeichts veranstaltete und hübsch grafisch ausgestattete Sammlung von sogenannten Arbeiter-Ausschreitungen in den letzten Jahren. Heute können wir noch nicht auf die einzelnen Fälle eingehen, die erst näher geprüft werden müssen. Wir machen uns aber anheischig, für die einzige Universität Berlin, auf den gleichen Zeitraum verteilt, eine noch viel grafischere Sammlung von Ausschreitungen zusammenzubringen.

Was soll diese Sammlung?

Im zweiten Abschnitt, der betitelt ist:

„Insbesondere Ausschreitungen von Arbeitnehmern gegen Arbeitnehmer“ wird auf 47 Seiten jede Schimpferei und Prügelei, die zwischen streikenden Arbeitern und Streikbrechern seit Jahren stattgefunden hat, fein säuberlich, wie in einem Herbarium, neben einander gereiht.

Auch hier können wir nur sagen, aus der einzigen Universität Berlin machen wir uns anheischig, ebenso viele, ja noch weit mehr und wahrlich nicht minder rohe Ausschreitungen von Studenten gegen Studenten aufzuführen. Und wir dächten, der Arbeiter, der mit einem andern Arbeiter sich streitet, weil ihm dieser das Brot vom Munde weg nimmt, hat eine viel bessere Entschuldigung, als der Student, der einen anderen Studenten beschimpft, prügelt, mit Schlägern auf ihn haut, mit Pistolen auf ihn schießt — bloß weil der andere ein anderes Bändchen um die Brust trägt, als er selbst — oder gar kein Bändchen.

Die Studenten, die diese Ausschreitungen massenhaft und fast gewerbsmäßig begehen, werden aber nicht ins Zuchthaus geschickt, sondern in den Staatsdienst!

Der dritte Teil endlich der Denkschrift, Seite 69 bis 8. 107, benamst sich:

„Unzulänglichkeit der bestehenden Strafbestimmungen.“

Es ist eine Staatsanwalts-Jeremiade, die mit ihren hundertmal wiederkehrenden elegischen Klagen, daß es bisher häufig sehr schwer gefallen sei, einen — nach staatsanwaltschaftlichen Begriffen sündhaften Arbeiter zur verdienten Strafe zu bringen, unwirklich einen spahaktigen Eindruck macht.

Der Geist, welcher im Zuchthausgesetz, dessen Motiven und der Denkschrift spukt, hält eben jeden Arbeiter, der nicht an die göttliche Mission des Kapitalismus glaubt und der dessen Joch zu zerbrechen sucht, für einen Verbrecher, der ins Zuchthaus gehört.

Aber habe man wenigstens den Mut, das zu sagen! Diese Denkschrift beweist bloß, daß die Urheber des Zuchthausgesetzes weder den Mut ihrer Meinung haben, noch die Fähigkeit, ihr Vorgehen auch nur mit geschickten Scheingründen zu rechtfertigen. —

Die Nationalliberalen.

Die nationalliberale Presse ist entzückt von der Zuchthausvorlage. Kein Stummblatt konnte mit mehr begeistertem Rohheit über das Machwerk der „erlösenden That“ jubeln als die „Köln. Zeitung“. Aber auch andere Blätter der nationalliberalen Partei bis zum linken Flügel hin stimmen der Vor-

lage mehr oder minder zu. Das ist die Presse derselben Partei, die sich stets rühmt, bei der Schaffung des Koalitionsrechtes besonders mitgewirkt zu haben. Wird die nationalliberale Partei den Spuren ihrer Presse folgen? Kaum ein Zweifel, daß das Gros der Partei dies thun wird. Wie aber werden sich die Wasser- und v. Heyl stellen? Es sei erinnert an die Reichstags-Debatte vom Anfang Mai d. J. über die Errichtung von Arbeiterkammern. Da sagte der nationalliberale Abgeordnete v. Heyl zu Herrnsheim wörtlich:

„Ich bin dieser Lage in Sachen gewesen und habe mit einer ganzen Reihe von sachverständigen Fabrikanten und anderen Personen gesprochen, welche sagten, es wäre gar nicht zu erweisen, welcher Schaden in Sachen durch die Ankündigung der Zuchthaus-Vorlage angerichtet worden ist. . . Die Vorlage kennen wir nicht, ich persönlich stehe auf dem Standpunkt: diese Vorlage, sie mag ausfallen wie sie will, ich lehne sie unbedingt ab. Ich halte eine derartige Vorlage selbst in der abgesehenen Form in diesem Augenblick, wo ein Bedürfnis nach keiner Richtung vorliegt, für eine schwere Erschütterung der friedlichen Empfindungen in den Kreisen der staatsstreuen Arbeiter.“ (Sehr richtig!)

... Aber die Koalitionsfreiheit in diesem Augenblick anzutasten oder für das Posten stehen neue Bestimmungen zu treffen, welches in München, wie aus dem Bericht des Fabrikinspektors hervorgeht, auf Grund des bestehenden Strafgesetzbuches kürzlich bestraft worden ist, das halte ich für einen großen Mißgriff. Ich spreche hier für meine Person allein (Nur von den Nationalliberalen), aber ich halte mich für verpflichtet, den Angriffen der Presse gegenüber ganz offen Farbe zu bekennen und eine Ansicht auszusprechen, die in weiten Kreisen in Süddeutschland geteilt wird. (Sehr richtig!)

So kämpften in den ersten Waiatagen hervorragende Abgeordnete der nationalliberalen Partei gegen die angekündigte Zuchthausvorlage. In den ersten Junitagen stimmt die Presse derselben Partei Freudenshymnen ob des Erscheinens derselben Vorlage an. Damals entspann sich eine spitze Feinde zwischen dem nationalliberalen Großindustriellen v. Heyl und Herrn v. Stumm, dem Einflüsterer der Zuchthausvorlage. Jetzt sind die Ausführungen der nationalliberalen und freikonservativen Presse zum Verwechseln ähnlich. Werden die Heyl und Wasser- und v. Heyl bleiben oder werden sie eine Zuchthausvorlage nicht für bedeutsam genug halten, um mit ihren zuchthausfreundlichen Parteigenossen ernsthaft zu hadern?

Die „National-Zeitung“ hat in ihrer Nr. 340 aus unserer Bemerkung in Nr. 126, daß „ohne ein Recht zu Drohungen dem Gegner gegenüber in der That das Koalitionsrecht völlig wertlos sei“, den Schluß gezogen, daß wir unter dem Titel des „Koalitionsrechts“ jeden Zwang für berechtigt halten. Die „National-Zeitung“ hat uns so sehr mißverstanden, daß es schwer ist, an ein absichtliches Versehen zu glauben. Wir haben stets betont, daß wir jeden Zwang verurteilen; dies ist so selbstverständlich, daß es gar nicht besonders betont werden braucht. Wir sind aber der Meinung, daß das heutige Gesetz jeden Zwang, sofern er von Arbeitern geübt wird, trifft und zwar sehr hart trifft.

Die „National-Zeitung“ sagt selbst: „Es kommt darauf an, was für Drohungen. Mit der Einstellung der Arbeit u. dergl. darf selbstverständlich gedroht werden, aber nicht mit der Zusfügung rechtswidriger Nachteile.“ Es wäre gut, wenn die „Nat.-Ztg.“ die Unterscheidung der berechtigten und der nichtberechtigten Drohungen schärfer durchzuführen wollte. Mit der Einstellung der Arbeit darf allerdings nach der Vorlage gedroht werden. Was ist aber das „u. dergl.“ der „Nat.-Ztg.“? Die „Nat.-Ztg.“ weiß, daß die bloße Aufstellung der Streikbedingungen schon u. dergl. von den Gerichten als Merkmal eines **Erpressungs-Versuches** angesehen wird. Die jetzige Vorlage würde diese Auslegung, die überaus gewaltsam und wider den Sinn des Erpressungsparagraphe ist, zur Regel machen. Der Rechtszustand, der bekanntlich „paritätisch“ ist, würde alsdann folgender sein: Will der Unternehmer die Arbeitsbedingungen der Arbeiter verschlechtern, so kündigt er es den Arbeitern an; nehmen diese die Bedingungen nicht an, so werden sie entlassen und andere eingestellt. Wollen aber die Arbeiter ihre Arbeitsbedingungen verbessern und der Unternehmer weigert sich, so dürfen zwar die Arbeiter streiken oder den Streik ankündigen, aber wehe ihnen, wenn sie, sei es dem Unternehmer gegenüber persönlich, sei es in der Versammlung der Streikenden, Bedingungen der Arbeits-Wiederaufnahme stellen, wenn sie z. B. erklären, sie wollen die Arbeit aufnehmen, wenn ihnen 10 Pf. Lohn pro Stunde mehr gezahlt werden. Die Arbeiter haben kein „Recht“ auf diese Lohn-erhöhung, ihre Forderung bedeutete eine Drohung mit „rechtswidrigen Nachteilen“ für den Unternehmer. Die „Nat.-Ztg.“ wird jetzt vielleicht den Sinn unserer Ausführung verstehen, daß ohne ein Recht zu Drohungen das Koalitionsrecht wertlos sei.

Weiter will die „Nat.-Ztg.“ gewisse Formen von Terrorismus entdeckt haben, die allerdings neue Strafbestimmungen herausfordern sollen. Sie sagt:

„Der Fall beispielsweise kommt häufig vor, daß Arbeiter, die sich weigern, einer sozialdemokratischen Organisation beizutreten, bratlos gemacht werden, indem die organisierten Arbeiter sich weigern, mit ihnen zusammen zu arbeiten und widerstandsunfähige Arbeitgeber sich genötigt sehen, die verwehnten Leute zu entlassen, die betart von Arbeitstätte zu Arbeitstätte gehen.“

Zunächst wären wir der „Nat.-Ztg.“ dankbar, wenn sie uns von derartigen Vorkommnissen etwas näheres sagen wollte. Meist stellen sich die wirklichen Verhältnisse ganz anders heraus, als die arbeiterorganisationsfeindliche „Post“ zu berichten beliebt. Sodann aber ist es selbstredend das gute Recht der organisierten Arbeiter, vom Unternehmer zu fordern, daß er Unorganisierte, die bei erster bester Gelegenheit den Organisierten feindlich in den Rücken fallen, nicht beschäftigt. Es ist ihr gutes Recht, wie umgekehrt die Unorganisierten ebenfalls das Recht haben, nicht mit Organisierten zusammen zu arbeiten zu wollen. Der Unternehmer hat ja dann die Freiheit, ob er mit den Organisierten oder den Unorganisierten arbeiten will; entschließt er sich meist für die ersteren, wie die „Nat.-Ztg.“ andeutet, so beweist das nur, daß die Organisierten die tüchtigeren Arbeitskräfte zu sein pflegen. Uebrigens wird dies von der „Nat.-Ztg.“ übel empfundene Recht der Arbeiter auch in der neuen Vorlage ebenso wenig bestritten als das Recht zur Erhebung irgendwelcher anderen Forderungen, so daß diese ganze Ausführung der „Nat.-Ztg.“ ins Leere geht. Und endlich braucht selbst ein Unternehmerorgan, wenn es nicht der „Post“ den Rang ablaufen will, die kulturelle Bedeutung der arbeiterorganisations nicht so sehr zu verkennen, daß es an nichts anderes denkt, als wie die Bestrebungen, die Organisationen zu seztigen, gehindert werden können.

Nurzum, die Ausführungen der „Nat.-Ztg.“ zeigen in keiner Beziehung und in keinem noch so geringen Grade, daß neue Strafbestimmungen nötig seien. Sie beweisen höchstens, wie die Freude über die beabsichtigte Stärkung der Unternehmerrposition und über die Schwächung der Arbeiterposition Urteil und Logik des liberalen Blattes getrübt hat.

Wenn die „National-Zeitung“ dem wirtschaftlichen Zwange so abhold ist, so ist ihr ein weites Feld eifriger Betätigung gegeben, indem sie dafür wirkt, daß der von den Unternehmern gegen Arbeiter geübte Zwang beseitigt wird, daß insbesondere das abscheuliche Schwarzgelisten-Unterwerfen, das Arbeiter, nur weil sie sich organisieren, aus allen Arbeitsstätten vertriebt und brotlos macht, aus der Welt geschafft wird. —

Die italienische Amnestie

ist gekommen, und zwar wie eine Theaterkomödie genau am Tag und zur Zeit, für die sie voraus angekündigt war. Und wie für eine echte Theaterkomödie war auch die Gelegenheit ausgeführt: nämlich das Fest der Verfassung. Zur Feier der italienischen Verfassung, die Freiheit auf dem Papier gewährt, werden die Opfer der brutalen Gewalt und herrschenden Gesetzlosigkeit aus dem Gefängnis entlassen — aus dem kleinen Zuchthaus in das große National-Zuchthaus, zu welchem das „geeinigte Italien“ für das italienische Volk geworden ist.

Die angefangene Amnestie ist gekommen, aber so, wie allein sie kommen konnte.

In Distrikt können Trauben nicht wachsen und die italienische Polizei- und Soldaten-Monarchie fühlt sich zu schwach, um die Opposition ihrer Gegner und die eigene Schwäche vergessen zu können. Amnestie heißt bekanntlich: Vergessen!

Deshalb ist die italienische Amnestie auch nur eine Amnestie dem Namen nach — in Wirklichkeit ein gewöhnlicher Gnadenakt, wie man ihn Duellanten, vornehmen Totschlägern, Roubies und ähnliche Früchtchen unserer Gesellschaft, die mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten sind, angedeihen zu lassen pflegt.

Begnadigt sind „alle politischen Verbrecher“. Alle! Nur folgt hinter dem „Alle“ eine Reihe Einschränkungen, wie hinter den verbrieften Grundrechten unserer neumodischen Verfassungen. Ausgenommen sind alle politischen Verurteilten, welche sich durch die Flucht der Strafe entzogen haben. Das sind etliche Tausend. Diese werden also, um der Gnade teilhaftig zu werden, erst nach Italien zurückkehren und eine Zeitlang im Käfig zubringen müssen, bis auch sie der Gnade würdig befunden werden.

Doch das ist nicht das Schlimmste. Ausgenommen sind ferner sämtliche Rückfällige und sämtliche unter polizeiliche Aufsicht Gestellte. In diesen Kategorien sind nicht, wie hier und da gemeint werden könnte, gemeine Verbrecher begriffen, sondern, wie aus den italienischen Kammerverhandlungen erhellt, politische Verbrecher, die „rückfällig“, d. h. nicht zum ersten mal verurteilt, und solche, die unter polizeiliche Aufsicht gestellt sind. Und die Zahl dieser ist sehr groß.

Doch noch schlimmeres ist zu vermelden. Die Begnadigten treten nicht in den Besitz ihrer politischen Rechte zurück. Sie dürfen weder wählen noch gewählt werden — sie dürfen überhaupt kein öffentliches Amt ausüben.

Mit anderen Worten: von der trockenen Guillotine des Gefängnisses und der afrikanischen Westinsel hat man sie „begnadigt“ zum politischen Tod.

Das ist bezeichnend für das italienische Königtum; und wie der Telegraph uns berichtet, hat diese „Amnestie“ auch „nirgends befriedigt und ist die Entrüstung allgemein.“

Unter den Begnadigten sind Turati, der sozialistische Abgeordnete und Leiter der „Critica Sociale“; Ghiesi, der republikanische Redacteur der „Italia del Popolo“, jüngst zum Abgeordneten gewählt; de Audreis, Deputierter von Ravenna, Republikaner.

Keiner der drei Abgeordneten wird sein Mandat ausüben können. Diese Ungerechtigkeit und dieser Widerspruch werden durch das italienische Volk hoffentlich bald gut gemacht. Die Amnestiebewegung in Italien hat durch diese Kastratur einer Amnestie nur neue Nahrung erhalten.

Kleinlich und erbärmlich wie diese Scheinamnestie ist, immerhin sind Tausende durch sie wieder dem Verkehr mit ihren Mitmenschen zurückgegeben; und unseren Freunden, die aus der Kerkerhaft in das Licht der Sonne, wenn auch nicht der Freiheit gelangt sind, drücken wir freudig die Hand zu brüderlichem Willkommen. Wir wissen: obgleich der politischen Rechte beraubt, werden diese Gelden und Märtyrer ihre politischen Pflichten nach wie vor erfüllen. Und in das italienische Volk haben wir das Vertrauen, daß es dem schmachlichen Zwitter- und Zwischenreich der Pelloux und Konforten bald ein Ende bereiten wird. —

Deutsches Reich.

„Zuchthausgesetz oder Reichstags-Auflösung!“ — schreien schon einige hysterische Reaktions-Handlanger. Die Deutschen sollten auf ihren Geisteszustand untersucht werden. Oder sind es verkappte Revolutionäre, die mit Gewalt die heutige Regierung „umstürzen“ wollen? Die Auflösung des Reichstags mit dem Zuchthausgesetz als Regierungs-Schlichter für die Neuwahlen — das wäre die moralische Selbstverurteilung des herrschenden Systems vor der ganzen civilisierten Welt, und es würde der Sozialdemokratie zu ihrer bisherigen Wählerarmee noch hunderttausende hinzufügen. —

Der Reichstag und das Abgeordnetenhaus treten am Dienstag wieder zusammen. Der Reichstag setzt die zweite Beratung des Invalidenversicherung-Gesetzes fort, während das Abgeordnetenhaus die erste Lesung des Gesetzentwerfs betreffend die Pensionierung älterer Richter infolge der Einführung des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches vornimmt und sich dann mit Initiativanträgen beschäftigt wird. Das Herrenhaus wird erst Ende Juni, nachdem im Abgeordnetenhaus die Entscheidung über die Kanalvorlage gefallen ist, seine Sitzungen wieder aufnehmen. Ueber die weitere Behandlung der parlamentarischen Geschäfte nach Pfingsten werden jedenfalls gleich nach Beginn an die Präsidenten des Reichstages und Abgeordnetenhauses Anfragen aus dem Hause gestellt werden.

Der „Köln. Volksztg.“ wird über die Frage der Vertagung des Reichstages aus Berlin berichtet: „In Regierungskreisen rechnet man natürlich nicht darauf, daß der Gesetzentwurf zum „Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“ noch vor der Vertagung erledigt werden könnte, man besteht nur auf der ersten Lesung und erwartet alles weitere für den Winter. Mit Bestimmtheit rechnet man darauf, daß die Vorlage an eine Kommission verwiesen wird, die ihre Arbeit selbstverständlich auch erst nach der Sommerpause beginnen könnte. Die Vertagung soll eintreten, nachdem die Invalidenversicherungsvorlage, das Handelsprovisorium mit England, der Nachtragsetat, der Ge-

Abhrentarif für den Nordostkanal und der Entwurf betreffend das Plaggenrecht der Kauffahrtschiffe genehmigt ist. Sollte dieses Mindestpensum neben der ersten Leistung der „Hauptausvorlage“ nicht erledigt werden, so würde der Reichstag nicht vertagt, sondern geschlossen werden. Die Hoffnung, daß es gelingen könnte, auch noch das Postgesetz und die Gewerbenovelle zu verabschieden vor der Sommerpause, ist so gut wie aufgegeben.

In Sachsen ist das Un glaublichste möglich. In Traßau bei Dresden war das Gemeindevorstandesamt zurückgefordert worden. Das neue Ortsstatut trat am 1. Januar 1899 in Kraft. Am 4. Dezember 1898, also beinahe vier Wochen vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes, wurde schon die Revue auf Grund der neuen Bestimmungen vorgenommen und dieses Verfahren ist jetzt vom Ministerium des Innern auf erhobene Beschwerde für rechts gültig erklärt worden. Das nennt man doch Reaktion mit Dampftrieb.

Darmstadt, 5. Juni. Der „Darmstädter Zeitung“ zufolge ist Ministerialrat Soldan auf sein Ansuchen mit Anerkennung für seine langjährigen Dienste in den Ruhestand versetzt worden.

Diese Pensionierung dürfte mit der Affaire Kähler zusammenhängen.

Aus Darmstadt wird der „Frankf. Zig.“ zum Fall Deitweiler gemeldet, daß der Sohn des Ober-Schulrats Deitweiler von dem Gymnasium relegiert worden ist.

Die Thätigkeit der Samoa-Kommission. Nach Meldungen aus Apia luden die Kommissare Mataafa ein, am Bord des britischen Kreuzers „Vadger“ zu kommen und verbürgten ihm sichere Rückkehr. Die Kommissare wünschten die Lage mit ihm freimütig zu besprechen. Mataafa hat die Einladung angenommen.

Ausland.

Eine Demonstration der Wiener Arbeiter, die gegen die christlich-soziale Wahlreform gerichtet war, hat am Sonntag auf dem Ring in Wien unter vieltausendköpfiger Beteiligung stattgefunden. Es war ursprünglich eine Protestversammlung geplant gewesen, aber da diese verboten wurde, war in der „Arbeiter-Zeitung“ zu einem einhändigen Korso aufgefodert worden. Der „Spaziergang“ gestaltete sich zu einer großartigen Kundgebung.

Schon um 9 Uhr vormittags rückten in losen Gruppen tausende von Arbeitern aus den Bezirken auf die Ringstraße. Eine Viertelstunde später wälzte sich ein neuer Menschenstrom dahin. Zwischen den Demonstranten und einem starken Aufgebot von Wache kam es, nach einem Telegramm der „Vossischen Zeitung“, wiederholt zu ersten Zusammenstößen. Als der Arbeiterführer Winaarski verhaftet wurde, wurde die Polizei-Gesorte beim Parlamentsgebäude von den Arbeitern thätlich bedroht. An der Spitze eines starken Arbeitertrupps bemerkte man auch den Abgeordneten Dazdowski. Ungeachtet aller polizeilichen Maßnahmen schaute sich eine nach Tausende zählende Menge vor dem Parlament und dem Burgtheater, aus der donnernde Rufe: „Nieder mit Lueger!“, „Fuß den Jesuiten!“ ertönten. Mit verhängten Häkeln ritt die Wache in die Massen, so daß die Leute schreiend zusammenbrachen. An der Kreuzung des Schottenringes wurde ein Polizist von der Menge mißhandelt. Auch die Arbeiterführer Dr. Adler, Bernertorfer und Bretschneider befanden sich an der Spitze einzelner Abteilungen. Letzterer wurde verhaftet, jedoch nach dem polizeilichen Verhör wieder entlassen. Zweimal suchte die Polizei vergeblich, die Demonstrierenden zu vertreiben, erst beim dritten Male gelang die Räumung der Ringstraße. Bei den Zusammenstößen wurden mehr als dreißig Verhaftungen vorgenommen. Erst gegen halb elf Uhr vormittags wurde ein großer Teil der Demonstranten in die Bezirke abgedrängt, wodurch die Ringstraße wieder ihre gewöhnliche Physiognomie erhielt. Auch vor den Wohnungen einzelner christlich-sozialer Abgeordneter wurden Kundgebungen veranstaltet.

Vom Montag liegt die folgende Meldung vor:
Wien, 5. Juni. Von den gestern aus Anlaß der Arbeiterkundgebungen verhafteten Personen wurden drei dem Landesgerichte eingeliefert, zehn wurden polizeilich bestraft und achtzehn der Staatsanwaltschaft übergeben.

Väterchen „Unzufriedenheit“. Der Jar aller Meinen, der Europa den Frieden predigt, um desto ungestörter sein Heer und Flotte vergrößern zu können, hat in seinem Lande nichts weniger als Frieden; er selbst hat jetzt seine Unzufriedenheit verstanden lassen. Es ist die Studentenbewegung, die ihn nach eingehender Prüfung des Berichtes des Generaladjutanten Wannoowski erzürnt hat und über die er im „Regierungsboten“ seine „fälschliche Unzufriedenheit“ aussprechen läßt. In erster Linie gilt sie allerdings den „zuständigen Autoritäten“ und dem Lehrpersonal der höheren Lehranstalten, die es nicht verstanden haben, die „erforderliche Autorität“ und moralischen Einfluß auf die ihnen anvertraute Jugend auszuüben und von Beginn der Unruhen an nicht mit der erforderlichen Festigkeit und Einmütigkeit die Jugend, welche sich hinreichend lieb, auf das Wesen ihres Vorgesetzten sowie die Grenzen ihrer Rechte und Pflichten aufmerksam gemacht haben.

Sodann heißt es weiter: „Dem Beamtenpersonal der Peterburger Stadtpolizei, welches im Bericht Wannoowski genannt, muß vorgehalten werden, daß es unverständige und ungewöhnliche Vorkehrungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ruhe auf den Straßen am 20. Februar getroffen hatte. Welches jedoch auch immer die Unterlassungen und Fehler im Vorgehen der Behörden gewesen, jedenfalls war das Betragen der Studenten unentschuldig, welche die Pflicht des Gehorsams und die Beobachtung der vorgeschriebenen Ordnung vergaßen, eine Pflicht, welche den Studenten auferlegt ist durch die Sorge der Regierung für ihre Bildung und ihren Unterhalt. Sie zuerst müssen daher auch Wahrer der Ordnung sein, ohne welche weder ein Studium, noch eine Erziehung möglich ist; daher werden die Studierenden aller Hochschulen verpflichtet, zu ihrem Wohl sich jezt der Ordnung zu unterwerfen, welche für sie festgesetzt ist, und ruhig zu ihrem Studium zurückzukehren. Leider hat während der Unruhen die Gesellschaft in den von den Unruhen betroffenen Orten nicht nur die Anstrengungen der Regierungsbehörden zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Aufklärung der verirrten erregten Jugend nicht unterstützt, sondern sie hat in vielen Fällen die Unruhen selbst gefördert, indem sie denselben zustimmte, dadurch die Jugend aufreizte und erregte und indem sie sich ein unangenehmes Einmischen in die Sphäre der Regierungsmahregeln erlaubte. Derartige Wirren können in Zukunft nicht gebildet werden, sondern müssen ohne jede Milde durch strenge Regierungsmahregeln unterdrückt werden. Was diejenigen Studenten angeht, welche nicht in die Anschläge und Rathschläge, die einen politischen Zweck verfolgen, verwickelt sind, sondern die nur eine Schuld trifft als Leiter und als Teilnehmer an den vorgekommenen Unruhen, so wird es von den betreffenden Ministern, denen die Hochschulen unterstehen, abhängen, sie zur Verantwortung zu ziehen und dabei so viel wie möglich Rücksicht gegen diejenigen zu üben, deren Schuld dadurch gemildert erscheint, daß sie sich durch die allgemeine Bewegung haben hinweisen lassen.“

Neben der Industrie-Arbeiterkass sind Studenten in Russland die hauptsächlichsten Verfechter des Fortschrittes, und in allen Teilen des großen Reiches gibt es und läßt es sich auf gegen den

Abolutismus. Selbst die „Gesellschaft“, die fortgeschrittene Großbourgeoisie, hat den Jern Väterchen auf sich gezogen; sie hat die Jugend „aufgereizt“ und damit die Unruhen gefördert. Nun soll in Zukunft jede „Milde“ — russische Milde — unterbleiben und mit größter Strenge vorgegangen werden. Das wird natürlich auf der andern Seite um so größeren Widerstand erwecken; möglich immerhin, daß man mit den Studenten doch noch eher fertig wird. Anders aber mit der Arbeiterbewegung. Diese vollständig zu unterdrücken, wird selbst im Reiche der Skulte nicht mehr gelingen; mit dem Wachsen der Industrie wird auch sie sich ausbreiten, an Kraft und Energie gewinnen und sie wird es sein, die schließlich den russischen Abolutismus stürzen wird.

Spanien.

Die Anarchistenfalterungen. Der General-Prokurator in Madrid erklärte, es sei Anlaß vorhanden, die gerichtliche Untersuchung einzuleiten bezüglich der „schlechten Behandlungen“, denen die Gefangenen in Ponojisch ausgesetzt waren.

Die Falterer werden also, wie es scheint, vor Gericht gestellt werden. Viel dürfte aber bei der ganzen Sache nicht herauskommen.

Madrid, 3. Juni. In der Deputiertenkammer wurde Vidal zum Präsidenten gewählt. — Im Senate wollte Almonas die Verhaftung von Generalen zur Sprache bringen; als der Präsident sich weigerte, hierfür das Wort zu erteilen, entstand ein lebhafter Zwischenfall.

Der Abzug der Spanier von den Philippinen. Madrid, 3. Juni. Nach einer Depesche aus Manila hat General Rios mit dem Reste der spanischen Truppen den Hafen verlassen und die Reise nach Spanien angetreten.

Bulgarien.

Bulgarische Finanznöte. Aus Sofia wird berichtet: Die Geldnot der Regierung ist so groß, daß am 28. Mai von den am 1. Mai fälligen Gehaltszahlungen für die Beamten erst etwa der dritte Teil gezahlt war. Besonders in den Provinzorten ist die Stimmung der kleineren Beamten und der von ihnen geschäftlich abhängigen Erwerbsteile eine sehr erbitterte.

Afrika.

Von der südafrikanischen Konferenz. Bloemfontein, 4. Juni. Präsident Krüger und Generalgouverneur Milner hielten gestern Vormittag die sechste Konferenz ab, kamen jedoch am Nachmittag nicht zusammen. Dieser Ausschub gab zu verschiedenen, indessen ganz unbedeutenden Gerüchten Anlaß. Die nächste Konferenz ist auf Montag festgesetzt. Nach den bisherigen Bestimmungen soll die Abreise Krügers und Milners nächsten Dienstag erfolgen.

Amerika.

Ein neuer kubanischer Streikfall. New York, 1. Juni. Die hier bestehende „kubanische Junta“, welche von der nordamerikanischen Regierung abhängig ist, hatte von ihrem früheren Vorsitzenden Estrada Palma eine Resolutionsabteilung über die Verwendung der Revolutionsgelder gefordert. Derselbe antwortete, bei dem gegenwärtigen Verhalten Nordamerikas gegenüber den Kubanern, könne er ein kubanisches Komitee, welches noch immer im Solde der Vereinigten Staaten stehe, nicht als maßgebend anerkennen. Er werde daher nach Kuba zurückkehren und dort thun, was seine vaterländische Pflicht erfordere.

Auflösung

des Postunterbeamten-Verbandes.

Der Verbandstag wurde am Sonnabendabend vom Vorsitzenden Allert eröffnet. Anwesend waren 84 Delegierte, die ca. 4000 Mitglieder vertreten. Die Debatte wandte sich sogleich zur Frage der Neuwahl des Vorstandes. Hierauf berichtete Dreß-Verst über die Gesamtsitzung bei Herrn von Poddbielski stattgehabte Audienz. Es stellte sich hierbei die überraschende Thatsache heraus, daß eine Anzahl Berliner Unterbeamte aus den beiden Vereinen „Süd-Westen“ und „Norden“ hinter dem Rücken des Verbands-Vorsitzenden die Nachscheidung dieser Audienz in Scene gesetzt hatten. Die Einflüsse, die hier zur Sprengung der Organisation wirkten, treten noch mehr zu Tage, wenn man weiß, daß die Arrangements und Teilnehmer der Audienz — Wachnisch (Vorsitzender des Bezirksvereins Berlin), Arndts, Rother, Dreß — lauter „Gehobene“, d. h. Inhaber solcher „gehobener“ Unterbeamten-Stellen sind, die zuerst durch den laufenden Etat geschaffen und mit 300 M. besser bezahlt werden. Die erste, zur Kenntniss der Öffentlichkeit gelangende Wirkung der neuen Einrichtung, die Poddbielski bereits vorigen Sommer in seinem Erliß gegen die sozialdemokratisch gesinnten Beamten als Loosmittel für alle staatsstreuen Elemente gebrauchte, bestätigt mithin die damals ihr gewordene Kritik in vollstem Maße. Nach den Ausführungen Dreß und der anderen Audienzteilnehmer hat v. Poddbielski ungefähr folgendes ausgeführt: „Nicht um Haarebreite gehe er von seinen getroffenen Anordnungen ab. Wer sich dagegen auflehne, werde bereits am Montag die Antwort darauf haben. Wer in Berlin bleiben und nicht nach Rimmertat verkehrt werden wolle, der solle dem Vorstände fern bleiben. Er liebe keine Leute mit schwachem Rückgrat, denn die wären auch im Dienste schwach. Ein solcher Unterbeamten-Verband sei Unsinn, denn die Bezirke West und Mittel hätten ganz andere Interessen.“ (Man sieht, P. kennt die Verhältnisse des Reichs-Postgebiets schon recht gründlich. D. Berichterstatter.) Weiter sagte er wörtlich, sein „Wunsch“ sei für die Unterbeamten Befehl, und wenn nötig, würde er seinen „Wünschen“ den gebührenden Nachdruck verleihen. Er sei oberflächlich, sie unterließes Glied der Verwaltung, aber dennoch seien sie ein; er freue sich, mal wieder einige Unterbeamte zu sehen, die — — mit einem Orden geschmückt seien. Sodann kam er auf den Zweck des Verbandes zu sprechen und führte die Unmöglichkeit an, das Unterstüßungswesen gerecht zu regeln. — Als Beispiel wies er auf die in der Sozialdemokratie herrschende Praxis hin, wo den armen Leuten die Großen abgenommen würden, die dann nur den Führern zu gute kämen. Alle vier „Gehobene“ schweigten förmlich in der Erinnerung an die Liebenswürdigkeit des Staatssekretärs, vor dem sie, wie der eine besonders hervorhob, bei der Hitze 25 Minuten stramm mit der Hand an der Hofenmaut gestanden hätten.

Allert erklärte: Das Verfahren der Deputation sei eine Eigenmächtigkeit und eine Disciplinlosigkeit. Erst diese verantwortlichen Machtmationen und die hinter den Coulissen spielenden Vorgänge, die in der Eingabe im Audienz am 15. Mai ihren Ausdruck gefunden hätten, hätten dem Ullas des Staatssekretärs vom 25. Mai den Weg gebahnt, dem Verbandsrat das Grab gegraben. Er frage, woher P. das Recht nehme, mit großer Hand in die staatsbürgerlichen Rechte der Unterbeamten zu greifen, ob sie etwa Staatsbürger zweiter Klasse oder Kinder seien, die eines Vormundes bedürften! Er wies diese Einmischung entschieden zurück. Den Unterbeamten stehe das Vereinsgesetz genau so zu, wie jedem anderen. Durch seinen Erliß setze P. die Freiheit, die die Verfassung allen Bürgern gewähre, für die Unterbeamten außer Kraft; er sei selbst, keine vom Vereinsleben und Vereinsgesetz keine Abnung zu haben; er, Allert, der seit 25 Jahren an der Spitze eines großen Vereins stehe, müsse für sich in Anspruch nehmen, von den vereinsgesetzlichen Bestimmungen und der Möglichkeit und Unmöglichkeit, mit kleinen lokalen Vereinen den statutenmäßigen Zweck gerecht zu werden, mehr zu verstehen, als der Herr Staatssekretär. Derselbe bewege sich in einem unvergleichlichen Widerspruch. Unter dem 23. Dezember 1897 habe derselbe ihm geschrieben:

„Das Reichs-Postamt findet gegen eine Postunterbeamten-Vereinigung, zu dem von Ihnen angegebenen Zweck und in dem beabsichtigten Umfange grundsätzlich nicht einzuwenden, und anderthalb Jahr später, am 25. Mai 1899, halte er bei der

„Verschiedenheit der Verhältnisse“ den Zusammenschluß der Unterbeamten „nicht für richtig“. Wenn wir heute am Ende unserer Organisation stehen, so trägt daran auch unser fortwährendes Nachgeben gegenüber den behördlichen Einwirkungen die Schuld; Schritt für Schritt sind wir zurückgewiesen; das aber war unser Tod. Das und dann die Thatsache, daß es in einem konstitutionellen Staate einem der obersten Beamten möglich ist, ohne daß er zur Medienschaft gezogen wird, derartig in das Vereinsleben einzugreifen, zeigt, daß für die Unterbeamten die Zeit der Organisierung noch nicht reif sei. Den heutigen Verband könne Poddbielski unterdrücken, den Geist, die Idee aber niemals. (Wausenber Beifall.)

Die Diskussion ergab, daß die Provinzialer, besonders die Westdeutschen, mehr Steifnackigkeit besäßen, als die Berliner.

Die geheime Abstimmung über die Frage, ob der Verband weiter bestehen solle, ergab 18 Stimmen für, 18 gegen die Auflösung. Da nach den Statuten zur Auflösung eine 2/3 Majorität erforderlich ist, bliebe der Verband nach dieser Abstimmung bestehen.

Jedoch hatte sich durch dieses Resultat am Schlusse des ersten Verhandlungstages einiger Delegierten eine namenlose Angst bemächtigt. Mit emporgehobenen Händen schrien sie in der Versammlung vom Sonntag die Versammelten an, an Frau und Kinder zu denken, sich und die Kollegen nicht unglücklich zu machen usw. Das wiesle. Der Beschluß wurde wegen Formfehlers aufgehoben, eine öffentliche Abstimmung herbeigeführt und der Verband aufgelöst, unter der Bedingung, daß die Auflösung keine freiwillige sei.

Vom vornehmen Böbel.

Mit einem ungeheuren Skandal ist seitens der Pariser monarchistischen und antisemitischen Aristokratie die Entscheidung des Kassationshofes beantwortet worden. Auf der Rennbahn von Auteuil hat die feinste Pariser Gesellschaft, die französischen Vertreter von Ordnung, Religion und Sitte einen regelhaften Angriff auf den Präsidenten der französischen Republik Loubet veranfaßt.

Der Präsident war am Sonntagnachmittag zu dem großen Rennen nach Auteuil gefahren und wurde unterwegs von der Volksmenge sympathisch begrüßt. Auf der Rennbahn aber harter seiner der von der ordnungsparteilichen Crème der Gesellschaft inszenierte Skandal. Die Kundgebung wurde angeführt von einem Komitee der Patriotenliga, welches sich hinter der Präsidententribüne zusammengedrängt hatte und Hochrufe auf die Armee und Droulade ausbrachte, während zahlreiche Personen mit Hochrufen auf Loubet erwiderten. Mehrere an der Kundgebung teilnehmende Personen wollten die Präsidententribüne stürmen; einer derselben, Graf Christiani, eilte, einen Stoß schwingend, auf die Tribüne Loubets; er schlug dem Präsidenten den Hut vom Kopf, wurde jedoch nach heftigem Ringen von in der Nähe befindlichen Personen und von Polizeibeamten entwaffnet und gepöbelte. Unter den Unstümern bei den Kundgebungen bemerkte man die antisemitischen Deputierten Firmin Hauze und Lagis. Man versuchte Rochefort, der in der Nähe der Woge stehend erkannt wurde, eine Ovation zu bereiten. In einer anderen Stelle wurde ein Gegenkundgebung veranfaßt mit den Rufen: „Hoch Loubet! Nieder mit den Vessanen!“ Der Tumult dauerte fort. Ein Polizei-Offizier wurde schwer verletzt. Etwa hundert Verhaftungen wurden vorgenommen. Nach dem Großen Preise verließen Loubet und Dupuy den Remplaz unter dem Geleite der 10. Garde. Die Rückkehr Loubets ins Elysee erfolgte ohne weitere Zwischenfälle. Er bewachte angefüßt der Kundgebung in Auteuil seine Kaltblütigkeit. Bevor er die Tribüne verließ, sagte er, die Kundgebung sei nicht bestimmt, ihn zu entmutigen; er halte sie sogar für eine glückliche Sache.

Allgemein verlautet, die Kundgebungen in Auteuil seien sorgfältig vorbereitet gewesen; junge Royalisten hätten tags zuvor eine Versammlung abgehalten und beschlossen, Loubet bei seinem Erscheinen in Auteuil zu verhöhnen. Als Prinz Arenberg, der Obmann des Remplazkomitees, sein Bedauern über die gestrigen Vorgänge ausdrückte, wurde er von Dupuy unterbrochen mit den Worten: „Es ist absehbar, den Präsidenten der Republik so zu empfangen; er war Ihr Gast!“ Prinz Arenberg erwiderte: „Sie waren ja vorher davon verständigt worden, was hier geschehen sollte, haben es aber nicht zu verhindern gewußt; wir haben keine Polizei, aber Sie!“

Die republikanischen Blätter sprechen die schärfste Enttastung über die gestrigen Vorgänge in Auteuil aus und verlangen energische Maßnahmen zur Unterdrückung der nationalistischen und monarchistischen Treiberien, die nachgerade eine ernste Gefahr für die Republik bildeten. Rochefort erklärte, die Regierung könne sich nach dem Empfang, der Loubet in Auteuil zu teil geworden sei, eine Vorstellung machen, wie es Dreßfuß bei seiner Rückkehr ergeben werde. Unter den verhafteten Personen befanden sich auch Offiziere, deren Namen bereits dem Kriegsministerium mitgeteilt sind.

Unter den Personen, die bei der Kundgebung in Auteuil verhaftet wurden, befinden sich ferner: der Sohn des Deputierten Grafen de Mun, der Bruder des Deputierten Valsan, der Bruder des Deputierten Dansette, de Jersch, der schon bei der Ankunft Marchands verhaftet worden war, weil er „Nieder mit Loubet!“ gerufen hatte, Graf d'Aubigny d'Assy, der beschuldigt wird, den Polizeioffizier Grillières und den Chef der Municipalpolizei Toumy verwundet zu haben, ferner de Clermont-Tonnerre, de Romusat, de Beaumont, de Villiers, de Rouville, de Vanille-Passy, de Waulny, de Roussiers und Mérimille. Die Gattin des Grafen Castellane, eine Tochter des amerikanischen Milliardiers Gould, eilte einer Worte vornehmer Rowdies voran und schrie: Es lebe die Armee! Auch mit einem wurde der Wagen des Präsidenten bedroht.

Die meisten Mitglieder des diplomatischen Korps gaben aus Anlaß des gestrigen Zwischenfalles in Auteuil ihre Karten im Elysee ab. — Es verlautet, die Polizei wolle den Cercle de la rue royale und den Cercle de l'opéra, denen die meisten der Heber der gestrigen Ständeszenen angehören, schließen.

Auch sonst werden angesichts der nationalistischen Ausschreitungen energische

Mahregeln der Regierung

aus Paris angekündigt. Auch die Generalschäfer scheinen schärfer gepakt werden zu sollen. Außer der Mitteilung, daß die Regierung entschlossen ist, mit der größten Energie die Wiederholung solcher Skandale zu verhindern, verzeichnen wir die folgenden Meldungen:

Paris, 5. Juni. In dem heutigen im Elysee abgehaltenen Ministerrate wurden folgende Beschlüsse gefaßt: General-advokat Lombard, öffentlicher Ankläger im Prozeß Droulade, wird seines Postens enthoben. Lardis, Vorsitzender in demselben Prozeß, wird vor den obersten Gerichtshof für richterliche Beamte gestellt. Kriegsminister Krantz ordnete eine Untersuchung gegen Esterhazy an, weil dieser sich ein in einem Geheimaktenstück gehöriges Aktenstück verschafft und davon Gebrauch gemacht hat. Krantz beauftragte ferner den General Droude, die vom General Pellissier am 8. März d. J. verlangte Untersuchung über die Art, wie dieser das einleitende Verfahren im Prozeß Esterhazy leitete, zu eröffnen. Die 9. Infanteriedivision deren Garnison Paris ist, und zu welcher die Brigade Roget gehört, wird nach Orleans verlegt, dafür kommt die 10. Division von Orleans nach Paris.

Paris, 5. Juni. Justizminister Lebret richtete an den Kammerpräsidenten Deschanel ein Schreiben, in welchem er auf jenen Punkt im Erkenntnis des Kassationshofes verweist, welcher sich auf die Mitteilung geheimer Aktenstücke an das

Kriegsgericht von 1894 durch General Mercier bezieht. Der Justizminister sagt, die Regierung habe geglaubt, die Kammer hierauf aufmerksam machen zu müssen. Damit dieselbe beurteilen könne, ob auf Mercier Artikel 12 des Gesetzes vom 2. August 1875 Anwendung zu finden habe, welcher den Fall behandelt, in welchem Minister wegen Handlungen, die sie in Ausübung ihres Amtes begangen haben, persönlich verfolgt werden können.

Paris, 5. Juni. Bezüglich der Generale Boisdeffre und Gonse hat die Regierung noch keine Entscheidung getroffen. Sie wird beauftragt, ihre Beschlußfassung das Ergebnis der gegen du Paty de Clam eröffneten Untersuchung abzuwarten.

Die Skandale in der Deputiertenkammer.

Schon am Montag wurden die Rennbahnskandale von den Sozialisten in der Deputiertenkammer zur Sprache gebracht. Es liegt uns folgender telegraphischer Bericht vor:

Paris, 5. Juni. Die Sitzung wird um 2 Uhr eröffnet. Zahlreiches Publikum ist erschienen. Die Tribünen der Senatoren und der Diplomatie sind dicht besetzt. Alle bekannten Deputierten befinden sich auf ihren Plätzen. Die Unterhaltung ist sehr lebhaft. Ministerpräsident Dupuy und Justizminister sind am Regierungstisch. Der Deputierte Valoge (Socialist) wünscht zu interpellieren. Dupuy nimmt die sofortige Erörterung an. Valoge erklärt, die Stunde zu republikanischen Handlungen sei da. (Lebhafte Beifall auf der ganzen Linke.) Valoge fährt inmitten des Beifalls der Linken und der Unterbrechungen der Rechten fort. Cassagnac verlangt das Wort. Der Nationalist d'Aulan gestikuliert und schreit. Der Nationalist Lafite bemüht sich, ihn zu beruhigen. Valoge fragt den Ministerpräsidenten, ob er gewußt habe, daß gestern eine Manifestation stattfinden sollte. Redner zollt ferner dem Rute des Präsidenten Lobes Anerkennung, welcher die Präsidentschaft der Republik in einem schweren Augenblicke übernommen habe. (Wiederholter Beifall auf allen Banken mit Ausnahme der Rechten.) Der Deputierte Largentaye (Konservativ) schreit: „Loubet ist kein Ehrenmann! Er ist Panamist!“ Heftige Protestrufe und Rufe „Censur! Censur!“ Largentaye wird aufgefordert, seine Worte zurückzuziehen. Es entsteht ein heftiger Tumult. Largentaye sagt: „Die gestern in Auteuil Verhafteten sind Ehrenmänner!“ Der Ruf der Patrioten heißt: „Nieder mit Loubet!“ Die Linke in der Kammer spricht in voller Entrüstung einmütig die Censur über den Redner mit zeitweisem Ausbruch aus. Largentaye lehnt es ab, die Kammer zu verlassen. Die Sitzung wird darauf unterbrochen. Die Deputierten werden aufgefordert, sich zurückzuziehen, damit die Entfernung Largentayes ermöglicht werde.

Die Deputierten verlassen darauf den Saal; die Tribünen für die Presse und das Publikum werden geräumt. Largentaye bleibt auf seinem Platze von etwa 20 Freunden umgeben. Die Quästoren fordern ihn auf, dem Götter der Kammer nachzukommen, widrigenfalls Gewalt angewendet werden müsse. Erst als der den Dienst in der Kammer versiehende Oberst mit einer Abteilung Garde Républicaine eintritt, giebt Largentaye nach und verläßt den Saal. Als Largentaye die Kammer mit seinen Freunden verläßt, stehen diese wütende Rufe in den Wandelgängen aus, die Republikaner beantworten diese mit einer Kundgebung für Loubet und die Republik. Die sozialistischen Deputierten weiden sich gegen Largentaye, dessen Freunde mit den Rufen „Es lebe die Armee!“ erwidern.

Die Sitzung wird wieder aufgenommen. Die Aufregung ist noch immer sehr groß. Am Regierungstische befinden sich der Ministerpräsident Dupuy, die Minister Lebret, Leygues, Krantz, Delcassé, Lods und Guillaum. Largentaye fragt, welche Maßregeln die Regierung für die Zukunft treffen werde. (Wiederholter Beifall auf der ganzen Linke.) Ministerpräsident Dupuy erwidert, nach dem getriggen Zwischenfall sei sein erstes Wort ein warmer achtungsvoller Gruß an den Präsidenten der Republik. (Anhaltender Beifall.) Der Deputierte Bernard verlangt das Wort. Die von dem Republikaner Poincaré, dem Radikalen Drumergue und dem Sozialisten Viviani beantragte Adresse an den Präsidenten der Republik wird von den Deputierten massenhaft unterzeichnet. Die Adresse lautet:

„Die unterzeichneten Deputierten richten an den Präsidenten der Republik den Ausdruck ihrer achtungsvollen Sympathie und ihrer absoluten Ergebenheit für die republikanischen Einrichtungen.“

Das Votum betreffend Largentaye wurde mit 400 gegen 40 Stimmen gefaßt.

Ministerpräsident Dupuy sagt im weiteren Verlauf seiner Rede, gestern habe in Auteuil die Vorhut der reaktionären Partei gegen den Präsidenten Loubet eine Kundgebung veranstaltet und seine Demission verlangt. Diese Kundgebung sei um so verwerflicher, da sie einem Gaste gegenüber erfolgte. Die Vertreter der Eleganz und des guten Geschmacks hätten gezeigt, was Frankreich von ihrem Mühsigang und ihrer Faulheit zu erwarten habe. (Lebhafte Beifall.) Wir haben gewußt, fährt Dupuy fort, daß Zusammenkünfte und Vorbereitungen stattgefunden hätten, wir hatten Maßnahmen getroffen, um den Präsidenten auf der Flucht und Rückfahrt zu schützen. Der konservative Abgeordnete Magné unterbricht den Ministerpräsidenten und ruf: „Sie haben ihn verdeckt!“ Dupuy erwidert: „Sie haben sich hinter Frauen versteckt!“ (Beifall auf der Linken. Widerspruch auf der Rechten. Tumult.) Das Vorgehen der Veranstalter der Kundgebung sei um so verwerflicher, weil sich alles vor den Augen der Vertreter der fremden Mächte vollzogen. (Beifall.) Die verhafteten Personen würden vor den Untersuchungsrichter gestellt werden, der schon den Einzelheiten des Komplotts auf die Spur kommen würde. Da die eigentlichen Anführer der Kundgebungen Mitglieder einiger Cercles gewesen seien, habe die Regierung beschlossen, diese Cercles zu schließen. Wenn die Kammer der Regierung Vertrauen schenke, werde die Regierung die Republik zu verteidigen wissen. (Beifall.)

Lafite (Nationalist) beantragt die Verlegung des Ministerpräsidenten Dupuy in den Anklagezustand. (Bewegung.) Ribot sagt, es sei Sache der Kammer, nicht der Bureau, zu erklären, ob die Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung des Generals Mercier zu erteilen sei. Millerand verlangt dagegen, daß morgen die Bureau der Kammer zusammentreten, um eine Kommission von 33 Mitgliedern zu ernennen. Bourquery de Woisier beantragt, daß die Wahl der Kommission vertagt werde bis das Kriegsgericht in Rennes sein Urteil gefaßt habe. Ministerpräsident Dupuy stellt es der Kammer anheim, die Entscheidung zu treffen, die sie für gut befände. Der Antrag Bourquery wird sodann mit 299 gegen 298 Stimmen angenommen.

Der erste Teil einer von Vaucel gestellten Tagesordnung, in welchem die Kammer den gestrigen Skandal in Auteuil brandmarkt, wird sodann mit 532 gegen 32 Stimmen angenommen, der zweite Teil der Tagesordnung, in welchem die Kammer die Erklärungen der Regierung billigte, mit 326 gegen 173 Stimmen angenommen. Die ganze Tagesordnung wird durch Handaufheben angenommen. Der Kammerpräsident verliest hierauf den Brief des Justizministers Lebret bezüglich der gerichtlichen Verfolgung des Generals Mercier.

Paris, 5. Juni. (W. Z. V.) Infolge der Verhaftung des Grafen Dion, Präsidenten des französischen Automobilclubs, wurde heute dieser Circle auf der Place de la Concorde politisch geschlossen. Der Polizeikommissar Cochefer begab sich um 3 Uhr nach der Place de la Concorde, ließ das Klublok räumen und die Türen mit Siegeln versehen. — Weitere polizeiliche Vorsichtsmaßnahmen wurden namentlich auf der Place de la Concorde, in den Champs Elysées und in dem Tuilerienpark getroffen, um jede Kundgebung zu verhindern.

Die Staatsanwaltschaft hat alle von den Angehörigen der gestern Verhafteten eingehenden Freilassungsgesuche abgelehnt.

Belfast, 5. Juni. Aus Anlaß einer nationalistischen Kundgebung kam es heute zu einer ersten Aufregung; Militär mußte die Aufrechter mit gefälltem Bajonett auseinander treiben.

Die Dreyfus-Affaire.

Die Rehabilitierung des Gefangenen auf der Teufelsinsel ist bereits in vollem Gange. Der Gouverneur von Guyana erhielt Befehl, dem Kapitän erster Klasse Alfred Dreyfus anzukündigen, daß er berechtigt sei, die Uniform seines früheren Ranges zu tragen. Auch werden ihm, laut Verfügung des Kriegsministers, die Haftjahre im Dienstalter angerechnet. Er gilt bis zum offiziellen Freispruch des Kriegsgerichts als Untersuchungsgefangener.

In der Besprechung, welche der Ministerpräsident Dupuy mit den Ministern der Justiz, des Krieges, der Marine und Kolonien hatte, wurde beschlossen, daß der Kreuzer „Esar“, der sich zur Zeit in Fort de France (Martinique) befindet, unerbittlich Dreyfus von den Fies du Salat abholt und ihn nach Brest bringt, wo selbst die Ankunft etwa am 26. d. M. erfolgen dürfte. Dreyfus soll dann sofort den Militärbehörden übergeben und in das Militärgefängnis in Rennes gebracht werden.

Auch Jola ist wieder in Paris eingetroffen und hat dem Generalprokurator mitgeteilt, er könne ihm das Urteil des Versailler Gerichtshofes in seiner Wohnung zu stellen lassen.

Jola veröffentlicht in der „Aurore“ einen Artikel mit der Ueberschrift „Gerechtigkeit“, in dem es heißt, seit nahezu elf Monaten habe er Frankreich verlassen und im verborgenen Exil im tiefsten Schweigen gelebt in der Erwartung, daß Wahrheit und Gerechtigkeit siegen werden. Nachdem die Wahrheit gesiegt und die Gerechtigkeit endlich wieder geboren sei, sei auch er — Jola — wieder geboren und lehre nach Frankreich zurück, um seinen Platz auf französischer Erde wieder einzunehmen. Jola erinnert an den 18. Juli 1898, wo er, einer taktischen Notwendigkeit nachgebend, in die Verbannung gegangen sei; dies sei nicht geschehen, um Frankreich zu fliehen, sondern um Zeit zu gewinnen, damit nicht das schwache Licht verlösche, welches sich von Tag zu Tag vergrößerte. Der Artikel schließt:

„Wir haben stets nur für den Sieg des Rechts gekämpft und sind bereit, es mit unserer Freiheit und dem Leben zu bezahlen; wir wollten in Versailles nicht einfach erdroffelt werden. Es war nötig, das Ergebnis der gegen Esterhazy und Picquart eingeleiteten Untersuchung abzuwarten; hatten wir nicht Recht zu warten, gleichviel um welchen Preis? Es war nötig, denn es handelte sich einzig um die Rettung eines unschuldigen; darum verhilft werden, daß das Vaterland dem schrecklichsten Mißgeschick anheimfalle. Diese Gründe hatten solche Kraft, daß ich mich ihnen fügen mußte, mit der Gewißheit, auch auf diese Weise zur Erringung des Sieges beizutragen.“

Partei-Nachrichten.

Politikalisches, Gerichtliches usw.

— **Wegen Beleidigung des Herrn Generalsekretärs Bued** war Genosse Schaal angeklagt und vor die Strafkammer in Eisen verwiesen. Der Angeklagte, der wegen einer Majestätsbeleidigung 6 Monat Gefängnis in Elberfeld verbüßt, wurde geschloffen vorgeführt. Die Beleidigung wurde gefunden in der Wiedergabe einer von Herrn Bued angeblich im Jahre 1890 gemachten Aeußerung, nach der die Arbeiter als Anechte geboren und als solche ihr Leben zu verbringen hätten. Schaal bestreitet, die Aeußerung in der ihm imputierten Form benutzt zu haben. Der Staatsanwalt beantragt 8 Wochen Gefängnis. Das Gericht billigte dem Angeklagten den Schutz des § 193 zu und sprach ihn frei.

— **Wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung** wurde vom Schöffengericht in Dresden der Schmiedegeselle Kalus zu zwei Tagen Gefängnis verurteilt. Kalus hat gelegentlich des Schmiedestrichs einen Arbeitswilligen Streikbrecher, dummes Luder und unzulieferter Mensch genannt. Eine Ehrverletzung konnte das Gericht, wie die Anklage es wollte, nicht in diesen nur so hin gesprochenen Worten finden.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Zur Lohnbewegung der Steinseher. Blinder Eifer schadet nur. Die Wahrheit dieses Sprichwortes haben die Innungsmeister in diesen Tagen schon in ziemlich hohem Maße erfahren müssen und erfahren sie täglich mehr und mehr. So haben sie es durch ihren gänzlich ungerechtfertigten Widerstand gegen die Forderungen der Steinseher dahin gebracht, daß, wenn sie sich nicht baldigt zum Nachgeben entschließen, ihnen in den Asphalt-Gesellschaften jetzt noch direkte Konkurrenten entstehen.

Es müssen nämlich bei jeder Umplasterung auch mit Asphalt immer die angrenzenden Bürgersteige reguliert, die Anschläge hergestellt werden, wozu immer einige Steinseher notwendig sind, die bisher von den Steinsehermeistern gestellt wurden. Da diese aber infolge des Streiks über die Weile nicht verfügbar, so drohen nun auch die in Angriff genommenen Asphaltplasterungen ins Stocken zu geraten. Das wäre aber für die mit der Ausführung betrauten Firmen eine ganz erhebliche Schädigung, da nach der Schrift eines anerkannten Fachmannes Stampfasphalt am besten in der Zeit von Mai bis August verlegt wird. Asphalt, welcher bei feuchtem Wetter verlegt wird, ist unhaltbar. Um nun dieser Katastrophe vorzubeugen, haben sich einige Gesellschaften schon entschlossen, die Steinseher-Arbeiten selbst ausführen zu lassen und natürlich den Steinsehern den geforderten Lohn zu bezahlen. Zweifelloser werden die übrigen Gesellschaften daselbe thun. Und schließlich, wenn sie erst mal Geschmack an der Sache gefunden haben, wird man vielleicht später dauernd die Ausführung von Steinseher-Arbeiten übernehmen. Und da es sich hierbei ohne Ausnahme um kapitalistische Firmen handelt, so dürfte dabei manchem Kleinmeister die Lust ausgehen.

Im übrigen haben sich bis jetzt die Innungsmeister noch nicht dazu entschließen können, das Einigungsamt vorbehaltlos anzuerkennen. Sie hoffen noch immer darauf, daß der Magistrat ihnen beihilflich sein wird, die Steinseher auszukungern. Damit dürften sie aber voraussichtlich in diesem Falle kein Glück haben, da der Magistrat den Herren ja wohl nicht seine Hilfe angeheißeln lassen wird, damit diese das Gewerbeamt desselben Magistrats ignorieren.

Bevollmächtigt haben Jordan-Schöneberg und Schütze-Gehvalde.

Achtung, Zimmerer! Der Zimmermeister Franzsen, Lutherstraße, Berlin, zahlte bisher dem größten Teile seiner Zimmergesellen nur 57½ Pf. Stundenlohn, während der tarifmäßige Lohn 60 Pf. beträgt. Am Sonnabend stellten nun die Gesellen die Forderung, daß ihnen der tarifmäßige Lohn gezahlt werde und erbaten Beschaid bis Montag Mittag. Die Antwort des Unternehmers lautete, daß die Forderungen gehen könnten. Es legten deshalb 8 Mann die Arbeit nieder. Ueber das Geschäft ist die Sperre verhängt.

An alle Bau- und gewerblichen Hilfsarbeiter der Provinzen Brandenburg und Posen. Kollegen! Auf Beschluß der Magdeburger Konferenz dieses Jahres hat sich auch in Berlin für obige Provinzen eine Agitationskommission gebildet. Wir bitten um hiernit unsere und zunächststehenden Berufsgenossen als Maurer, Zimmerer usw., uns in dieser schweren Arbeit zu unterstützen, zumal unser Verus schwer unter dem Joche des Kapitalismus zu leiden hat. Besonders eruchen wir die Kartellvorstände, ihr Augenmerk darauf richten zu wollen. Wir hoffen, so mehr Fühlung in den genannten Provinzen zu erlangen. Alle schriftlichen Anfragen wegen Referenten usw. sind an Karl Küger, Berlin O. 17, Grüner Weg 50/51, Hof III.

zu richten. Dagegen sind alle Geldsendungen an Gustav Behrendt, Wilmersdorf bei Berlin, Ringbahnstr. 271, z. Seitenfl. II, zu übermitteln.

NB. Alle arbeiterfreundlichen Blätter der genannten Provinzen werden um Abdruck ersucht.

Deutsches Reich.

Die Maurer in Forst i. L. haben Montag früh auf sämtlichen Bauten bis auf drei die Arbeit niedergelegt. Sie fordern den Jehnstantag und 35 Pf. pro Stunde. Zweimalige Einladung zur Verhandlung vor dem Einigungsamt, ebenso die Vornahme der Wahl des Gesellenausschusses zwecks Verhandlung mit der Innung haben die Meister abgelehnt. Montag früh 6 Uhr war an den größeren Baustellen die Polizei schon vertreten. Die Arbeitsniederlegung erfolgte in größter Ruhe. Die Haltung der ca. 200 Streikenden ist musterhaft. Die Unverheirateten erklärten sich zur Abreise bereit.

Die Riemenreher Varnens haben einen vollen Erfolg erzielt. In einer Sitzung der Handelskammer, an der Vertreter der Arbeiter und Unternehmer teilnahmen, wurde beschlossen, daß am 1. Oktober d. J. in allen Betrieben die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt wird. Jetzt wird zwölf Stunden gearbeitet.

Aus dem Saarrevier. Von der Grube Spittel, auf welcher bis in die jüngsten Tage hinein fast trostlose Zustände für die Arbeiter herrschten und dieselben zum Ausstand trieben, wird berichtet, daß die Betriebsleitung „den Befehl erteilt hat“, daß derjenige, der dem Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verbande beitrete, sofort seine Abkehr erhält. Das nennt man „Koalitionsfreiheit“. Ueber hundert junge Leute sind überhaupt nach dem letzten Streik nicht wieder angefahren, sondern haben die „Flucht“ nach Westfalen ergriffen.

Streikende Lehrlinge. Aus bisher noch nicht bekannt gewordenen Gründen wurde der Buchdruckerlehrlingen in der Buchdruckerei von G. Madrasch in Soldin das Kostgeld einbehalten. Die Lehrlinge hielten darauf eine Versammlung ab, in welcher beschlossen wurde, die Arbeit nicht wieder aufzunehmen, welcher Beschluß auch gewissenhaft zur Ausführung gebracht worden ist. Da sämtliche Lehrlinge ohne Lehrvertrag bei Madrasch in Arbeit stehen, so können dieselben auch nicht zur Fortsetzung des Lehrverhältnisses gezwungen werden.

Ausstand der Steintiner Wöttcher. Die Steintiner Wöttcher gesellen hatten bisher eine 10½ stündige Arbeitszeit und Stundenlohn von 35—40 Pf. Unzufrieden mit diesen Verhältnissen, forderten sie von den Meistern und Fabrikanten 9½ stündige Arbeitszeit und 24 M. Wochenlohn. Die Forderung wurde von den Meistern abgelehnt. Die Gesellen beschloffen daher Sonntag den 4. d. M. in einer gut besuchten Versammlung mit allen gegen eine Stimme, von ihren Forderungen nicht abzugehen und diese auf dem Wege des Streiks zu erkämpfen.

Für den Industriebezirk Waldenburg beschloß eine von 500 Personen besuchte Versammlung in Zellhammer die Gründung eines Gewerkschaftsartells.

Die organisierten Arbeiter und der städtische Arbeit-Nachweis in Frankfurt a. M. Die bereits berichtet, hatte eine Versammlung von Gewerkschaftsdelegierten z. beschloffen, sich so lange nicht an städtischen Arbeitnachweise zu beteiligen, als den Arbeitern dabei nicht wirkliche statt der bisherigen Scheinrechte eingeräumt würden. Dennoch hatte der Vorsitzende des Gewerbegerichts, Stadtrat Fleck, für Freitag eine Plenarsitzung des Gewerbegerichts einberufen, um die Wahl der Arbeiterbeisitzer für den Ausschuss des Nachweises vornehmen zu lassen. Bei der Abstimmung darüber, ob die Wahl vorzunehmen sei, stimmten von 32 Beisitzern nur 5 für die Vornahme der Wahl. Trotzdem ging man dazu, die Wahl vorzunehmen. Aber nur zwei, die Genossen Driescher und Opsi, erklärten, eine Wahl anzunehmen zu wollen; ein dritter Vorgelegener war nicht anwesend. Jetzt hatte man glücklich drei Kandidaten für sechs Beisitzerposten. Als nun durch Handerheben gewählt wurde, scheuten sich Driescher und Opsi, für sich selber zu stimmen und es erhob ein einziger der Anwesenden die Hand für die Vorgelegenen. Sie gelten trotzdem als gewählt und zwar — „einstimmig“.

Ausland.

Die Massenaußsperrungen in Dänemark. Der Internationalismus der Kapitalisten gegenüber den Arbeitern. Die Arbeitervereine in Drontheim, Christiania, Bergen, Göteborg, Malmö haben beschlossen, die in Dänemark ausgesperrten Arbeiter nicht zu beschäftigen, wenn sie dorthin kommen sollten, und etwaige bereits engagierte Arbeiter sofort zu entlassen. Auch norddeutsche Arbeitgeber sollen einen gleichen Beschluß gefaßt haben, wie Riga-Telegr.-Bureau meldet. Wenn die Arbeiter internationale Verbindungen eingehen, und sich von Land zu Land unterstützen, dann schreiben die Kapitalisten über Vaterlandslosigkeit. Sie selbst halten aber zusammen wie ein Eisenring, wenn es materielle Vorteile und die Unterdrückung der Arbeiter gilt.

Sociale Rechtspflege.

Als sehr kampfsfrohe Dame entpuppte sich die Moskifabrikantin Wulkhaupt vor der Kammer VI des Gewerbegerichts. Gegen diese Dame machte der Moskifabrikant A. einen Entschädigungsanspruch wegen unberechtigter Entlassung geltend. Außerdem verlangte A. eine ganze Menge „Ueberstunden“ bezahlt, worunter sich viele Frühstücks-, Mittags- und Vesperpausen befanden. Besonders gegen die letzteren Ansprüche zog Frau W. mit dem Rute einer Löwin zu Felde. Sie bestritt selbst dann noch die vielen Ueberstunden, als zwei Penzen bestätigt hatten, daß A. oft länger und ebenso oft die Pausen durchgearbeitet habe. Daneben betonte sie, daß überhaupt das Durcharbeiten während der Pausen im Mühlenbetriebe Sitte sei. Der Arbeiter könnte dabei so viel essen, wie er wolle“. Die Entlassung des Klägers war nach ihrer Meinung natürlich durchaus berechtigt. Er sollte sie nämlich grob beleidigt haben. Die Beweisüberhebung förderte indessen nur einige harmlose Verenerungen zu Tage, die Kläger noch dazu nur gemacht hatte, um dagegen zu protestieren, daß die Beklagte es ihm verbiete, sein Recht auf Entschädigung ihr gegenüber näher zu begründen. Nach längerer Beratung machte der Vorsitzende Krause der Frau W. den Vorschlag, an den Kläger im Vergleichswege 50 M. zu zahlen. Frau W. wollte erst nicht, verpflichtete sich aber schließlich doch dazu, wobei sie es jedoch nicht unterlassen konnte, zu betuern, daß sie „ganz unschuldig“ sei. — Mit einem weiteren Ansprache auf Schadenerfay wurde A., da es sich hier um unberechtigte Einbehaltung der Papiere handelte, an das Amtsgericht verwiesen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Deutscher Handelsvertrag mit Uruguay.

Berlin, 5. Juni. (W. Z. V.) Heute ist im Auswärtigen Amt von dem Staatssekretär v. Ballow und dem Minister-Präsidenten der südamerikanischen Republik Uruguay Dr. Luis Sara-Belli eine Uebereinkunft unterzeichnet worden, wonach der am 20. Juni 1892 zwischen dem Deutschen Reich und Uruguay abgeschlossene Handels- und Schiffsahrtsvertrag, welcher mit dem 31. Juli 1897 außer Kraft getreten war, auf unbestimmte Dauer mit einjähriger Kündigungsfrist wieder in Kraft gesetzt werden soll. Die Wirksamkeit der Uebereinkunft beginnt mit dem dreißigsten Tage nach Austausch der Ratifikationsurkunden. —

Wforzheim, 5. Juni. (Privatdepesche des „Vorwärts“). Bei den Stadterordneten-Wahlen in der dritten Wählerklasse errang die Socialdemokratie einen vollständigen Sieg.

Bern, 5. Juni. Die Bundesversammlung trat heute zur ordentlichen Sommeression zusammen. Der Nationalrat wählte Heller-Luzern (radikal) zum Präsidenten und Cramer-Freymühl (liberal-konservativ) zum Vizepräsidenten. Der Ständerat wählte zum Präsidenten Simon-Lessli (radikal) und Robert-Wäinburg (radikal) zum Vizepräsidenten.

Wading in Berlin. Hierzu 2 Beilagen u. Unterhaltungsblatt.

Fendales Gammertum.

Es ist jetzt wieder fraglich geworden, ob in der großen Spiel-
affaire v. Kayser und Genossen die Hauptverhandlung noch vor
den Gerichtstagen wird stattfinden können. Die auf sorgfältigen
Betrag und gewerbmäßiges Glückspiel lautende Anklage richtet sich
gegen den Regierungsrat v. Kayser und Leutnant der Reserve Bruno
v. Kayser (Verteidiger Rechtsanwalt Vincas I), den Leutnant
der Reserve Hans Bernhard v. Kröcher (Verteidiger Rechts-
anwalt Dr. Schwindt) und dem Kaufmann Paul v. Schacht-
meyer (Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Schachtel und Justizrat
Dr. Sell). Die Anklage soll allein etwa 150 Folioseiten anfüllen
und viele Aufschlüsse über die Geheimnisse des Falschspiels auf
Grund der Erfahrungen des Kriminalkommissars v. Wautenuff und
der Ergebnisse des Hannoverischen Spielerprozesses geben. Alle drei
Angeschuldigten sind zugeordnet dem leichtenfährlichen Spieler und haben
seit Jahren nicht nur hier in intimen Spielzirkeln, die von
Offizieren und „Kavalieren“ gebildet wurden, manche Nacht am
Spieltisch zugebracht, sondern auch die Nerven in Baden-Baden,
Hannover, Leipzig etc. befüßt, wo sich an den sportlichen Teil ge-
wöhnlich ein Jeu zu knüpfen pflegte. Speziell ist der Angeklagte
v. Kayser als ein emigrierter Spieler bekannt. Hier in Berlin
wurden die Spielabende in verschiedenen Hotels, Kaffeehäusern und
Restaurants abgehalten. Schließlich hatte sich eine Art Klub heraus-
gebildet, der aus Offizieren der Garderegimenter, jungen Beamten
und anderen Herren „der Gesellschaft“ bestand. Sie spielten in den
Jahren 1894—96 im Victoriahotel, die Gesellschaft löste sich aber
im Jahre 1896 wegen eines „unliebsamen Vorfalles“ auf, da man einen
Bankhalter in dem Verdacht hatte, ein unredliches Spiel ge-
trieben zu haben. Der Bankhalter hatte sich schleunigst ent-
fernt und als man sich alsdann daran machte, die Karten einmal
durchzugehen, konnte festgestellt werden, daß an Stelle von sechs voll-
ständigen Spielen mit 312 Karten 300 Karten vorhanden waren.
Die Gesellschaft im Victoriahotel löste sich damals auf, es kamen
aber andere Spielzirkel zu Stande, in denen in erster Reihe Herr
v. Kayser eine Hauptrolle gespielt haben soll. v. Kayser gewann
und verlor an diesen Spielabenden ganz riesige Summen; im
Jahre 1897 befand er sich in pecuniären Verlegenheiten, er hat
schließlich sein ganzes Vermögen im Spiel verloren, und
viele Tausende von Mark zur Deckung seiner Spiel-
schulden sich leihen müssen. Dann hat er sich aber wieder
glänzend herausgerissen und sein Spielerglück wurde
unheimlich und fast sprichwörtlich, namentlich nachdem
die Herren aus Reditz, zumeist aus Offizieren bestehend, sich
separiert hatten und insbesondere nachdem er mit Herrn v. Kröcher
zukommen im Mai v. J. den „Klub der Harmlosen“ ge-
gründet hatte, der zuerst im Centralhotel und dann im
Hotel Minerva seine „Abende“ hatte. Während der zwei-
monatigen Lebensdauer dieses Klubs sind unglückliche Summen im
Baccarat gewonnen und verloren worden. Mit Herrn v. Kayser
soll Herr v. Kröcher intim verbunden gewesen sein. Er, der Sohn
eines Generalmajors, war früher Leutnant im 2. Garde-
artillerie-Regiment zu Potsdam, teilte v. Kayser's unglückliche Spiel-
leidenschaft. Auch er soll unter den Wechselläufen des Spiels wiederholt
in Bedrängnis gekommen sein und sein Vater soll wiederholt Ver-
anlassung gehabt haben, ganz gewaltige Summen zur Deckung der
Spielerschulden zu opfern. Als v. K. schließlich, vielleicht unter Ein-
wirkung seiner Spielsucht aus dem aktiven Dienst scheidet und à la
suite gestellt wurde, hatte er keine regelrechten Einnahmen und nur
einen Monatslohn, der in gar keinem Verhältnis zu dem Auf-
wand stand, den er trieb. Er besuchte fort und fort die Spiel-
abende der vornehmen Welt, hielt sich Pferde und Wagen, sowie
einen Kammerdiener, bewohnte ein elegantes Quartier in der
Friedrich-Wilhelmstraße, machte große Reisen nach Monte Carlo, Ost-
ende, Paris, Baden etc. Gerade dieser Umfang der großartigen Lebens-
haltung, die mit den Einkünften nicht verträglich ist, ein Umstand, der
auch bei v. Kayser und v. Schachtmeyer zutreffen soll, hat der An-
klage die Ueberzeugung beigebracht, daß die Angeklagten gewerbs-
mäßige Glückspieler seien. Sie werden aber von zahl-
reichen Teilnehmern der Spielabende auch dringend verdächtig, dem
Grundsatze „corrigor la fortuna“ gehuldigt, d. h. insofern falsch
gespielt zu haben, als sie die Karten an gewissen Merkmalen als
hoch oder gering zu erkennen vermochten. Dieser Verdacht begründet
sich nicht zum wenigsten darauf, daß die drei feudalen Angeklagten
mit dem berühmtesten Spieler Hermann Wolff eine innige Ge-
meinschaft pflegten. Wolff ist ein berühmter, vielfach vor-
bestrafter Falschspieler, der auch schon im Zuchthause ge-
sessen hat. Er war vor Jahren an der Affaire beteiligt, in welchem
Fabrikbesitzer Prinz Reicheim in einer Nacht im Spiel 100 000 M.
abgenommen worden waren. Wolff wurde damals wegen gewerbs-
mäßigen Glückspiels zu 4 Monaten Gefängnis und 3000 M. Geld-
strafe verurteilt. Ein Mann von dieser Vergangenheit wurde durch
Herrn v. Kröcher in die vornehme Spielergesellschaft eingeführt und
seit dem Mai 1898 sollen die drei Angeklagten mit diesem gewerbs-
mäßigen Spieler intim verbunden gewesen sein. Sie saßen beim
Spiel immer eng zusammen, hielten gemeinsam die Bank, halfen
sich mit größeren Summen aus und sollen namentlich an den Son-
nabenden, an denen großer Jeu-Tag war, schauerhaft
gewonnen haben. Der Verdacht, daß es da nicht mit
rechten Dingen zugehe, verstärkte sich immer mehr, da die Angeklagten
stets ein wunderbares Spielglück hatten und stets so lange
gewannen, bis die übrigen Teilnehmer vollständig blank waren. Es
fiel auf, daß sie häufig eine ganze Zeit lang pausierten und
dann plötzlich regelmäßig gewannen, daß sie überaus häufig immer
die ihnen günstigen Karten zulaufen etc. etc. Schließlich fielen die
Vorgänge innerhalb des Klubs der Harmlosen in die Oeffentlichkeit
durch und nun hielt es Wolff für geraten, sich schleunigst an-
sichtig zu machen und zu entschließen, so daß er nicht auf der
Anklagebank Platz zu nehmen hatte. Gleich mit ihm ist auch der
Klubdiener Schmittens in seine Heimat Italien expediert worden.
Wesentlich des Falschspiels wird es sich wesentlich um einen
Indizienbeweis handeln, bei welchem das Gutachten des Kriminal-
kommissars v. Wautenuff von Bedeutung sein wird. Die Verhandlung
des Prozesses noch vor den Ferien ist aus dem Grunde zweifelhaft
geworden, weil seitens eines Verteidigers eine längere Frist zur Er-
läuterung auf die Anklage nachgefragt worden ist.

Lokales.

Den Lokalkommissionen-Mitgliedern Berlin und der Um-
gegend zur Nachricht, daß am 18. Juni die nächste Lokalliste
erschient. Etwaige Meldungen über Veränderungen oder Neu-
annahmen sind bis zum 14. Juni an den Unterzeichneten ein-
zuzufenden.
Carl Scholz, Brangellstr. 110 part.

Mietdränge für Gemeindeschulen

werden schon wieder von der städtischen Schuldeputation gesucht,
diesmal in der Gegend der Frankfurter Allee und der Samariter-
straße und in der Gegend des Götlicher Bahnhofs. Wir wissen
nicht genau, wie viele Gemeindeschulen sich augenblicklich in ge-
mieteten Räumen befinden, ihre Zahl dürfte aber jetzt
so groß sein, wie seit vielen Jahren nicht. In
manchen Gegenden der Stadt wimmelt es förmlich von Mieteschulen.
In der Raumerstraße 3. B. sind gleich zwei nebeneinander
(215. Schule, Raumerstr. 18, 221. Schule, Raumerstr. 17), knapp
60 Schritte um die Ecke befindet sich in der Schliemannstraße eine
dritte (209. Schule, Schliemannstr. 37) und ein paar Mi-
nuten weiter in der Weihenburgerstraße eine vierte (300. Schule,
Weihenburgerstr. 99). Zahlreich sind die Mieteschulen,
die ganz oder teilweise in Hinterhäusern untergebracht

sind. Dagegen wäre an sich nichts einzuwenden — die eigenen Ge-
meindeschulhäuser der Stadt wenigstens die neueren, sind ja zum
großen Teile, der größeren Nähe und noch mehr der geringeren Kosten
wegen, auch auf Hinterland erbaut — wenn nur nicht die Hinter-
häuser der Berliner Mietelassen all die Mängel, die einem groß-
städtischen Wohnhausanbauhaften pflegen, in noch stärkerer Maße
aufweisen als die Vorderhäuser. Die Zimmer sind in der Regel
klein, die Türen und Fenster schmal, die Treppen eng und steil.
Daher im übrigen auch die Vorderhaus-Mieteschulen den Charakter
der Berliner Mietelassen nicht verleugnen, versteht sich von
selbst. Es sind überhaupt nicht die besten Häuser, die von
ihren Besitzern dazu hergegeben werden, und wenn sie erst dazu
hergegeben sind, dann wird nicht gern etwas daran ge-
than. Selbst die Ausbesserung resp. Erneuerung stark ausgetretener
Treppenstufen, die schon mit Rücksicht auf die Sicherheit der Kinder
so zeitig wie möglich erfolgen sollte, wird manchmal vernachlässigt.
Ein solches Schulhaus mag dann zuweilen nicht bloß innen, sondern
selbst von außen einen unansehnlichen und lächerlichen Eindruck, wie
z. B. die Schule in der Weihenburgerstraße. Ein bedenklicher Uebel-
stand, der nach unserer Beobachtung mehreren Mieteschulen — wahr-
scheinlich sogar den meisten und vielleicht gar allen — anhaftet, ist
der, daß die Türen nicht nach außen aufschlagen,
wie das in den eigenen Schulhäusern der Stadt der Fall ist, und
unseres Wissens auch für Schulen vorgeschrieben ist. Beim Ausbruch
einer Panik infolge von Feuerlärm könnte es sehr leicht ge-
schehen, daß die Kinder — besonders von den Mädchen ist das zu
besorgen — sich sofort sämtlich auf die Thür stürzten, sich diese
selber verperkten und mindestens durch Quetschungen Schaden er-
litten. Die Proben, die mit Rücksicht auf eine solche Möglichkeit in
den Gemeindeschulen von Zeit zu Zeit abgehalten werden, bieten
leineswegs eine sichere Gewähr dafür, daß im Ernstfalle alles eben-
so gut klappen würde. Ein anderer Uebelstand, der gleichfalls ernste
Beachtung verdient, ist die mangelhafte Beschaffenheit
der Höfe solcher Mieteschulen. Sie sind in der Regel
noch kleiner und beengt als die Höfe der eigenen Schul-
grundstücke und gestatten der frischen Luft nicht immer ge-
nügen zurück. Alles in allem: die Mieteschulen sind
geradezu ein Hohn auf die Forderungen, die
die moderne Zeit an einen Schulbau zu stellen
gewöhnlich ist. Man möchte es daher fast mit Genugtuung be-
grüßen, daß die städtische Schulverwaltung jetzt da, wo sie über-
haupt keine Mieträume aufstreiden kann, zu dem Ausweg der Er-
richtung von Schulbaracken auf den Höfen städtischer Schul-
grundstücke greifen will, so mangelhaft im übrigen auch dieser
Notbehelf ist.

Pietät im Polizeistaat. Zu unliebsamen Ausstritten kam es
am Sonntag bei Gelegenheit des Begräbnisses des verstorbenen
Parteigenossen Otto Schmitz. Als der Leichenzug, aus der
Puppinerstraße kommend, auf dem Wege nach dem Jonskirchhofe in
Weichensee, die Danzigerstraße passierte, kam ihm ein Polizei-
Leutnant mit einer Anzahl Schulknechten entgegen. Es
wurden im Zuge drei Kränze mit roten Schleifen ge-
tragen — der eine war von den Genossen des Bezirks gestiftet, in
welchem der Verstorbene thätig war, ein zweiter vom Gesangs-
verein Rella II und ein dritter von den Arbeitskollegen des
Verstorbenen; diese Schleifen hatten es dem Leutnant an-
gefallen. Er forderte die Hergabe derselben. Trotzdem er
dazu kein Recht hat, kamen die Kranzträger, um den
Zug nicht zu stören, seinem Wunsche insoweit nach, als sie die Schleifen
von den Kränzen zu entfernen bereit waren. Das schien aber dem
Vertreter der öffentlichen Ordnung nicht schnell genug zu gehen
und so beauftragte er die Schulknechte, dies zu thun, was dann
geschah. Die Eigentümer verlangten nun die Schleifen, die Schulknechte
entschieden sich jedoch damit, Man ließ den Leichenzug halten und
die Kranzträger begaben sich nach dem nahen Polizeibureau, um ihr
Eigentum zurückzufordern. Der Leutnant verweigerte indes be-
harrlich die Herausgabe; einer der Genossen, der in energischer Weise
gegen die Wegnahme der Schleifen und die pietätlose Störung des
Leichenzuges protestierte, wurde zur Wache sistiert. Gegen ihn soll
auf Grund des Unfallsparagrafen vorgegangen werden; zufälliger-
weise war der Sistierte derselbe, der wegen des gleichen Delikts bei
der Verurteilung des Genossen Jersch einer polizeilichen Vernehmung
unterworfen worden war, bis heute (nach etwa 10 Wochen) noch
keine Anklage erhalten hat. Die Eigentümer der Schleifen werden
sich beschwerdefähig an das Polizeipräsidium wenden. Die Teil-
nehmer an dem Leichenzug waren einhellig der Meinung, daß der
Leutnant der „öffentlichen Ordnung und Sitte“ einen schlechten
Dienst erwiesen habe.
Das meinen wir auch!

Mit der Fürsorge für verunglückte Arbeiter sieht es in
unseren großen Fabrikbetrieben durchschnittlich recht traurig aus.
Kürzlich wurde in Charlottenburger Werk der Firma Siemens
u. Halske ein Arbeiter von der Presse, an der er beschäftigt war,
mit solcher Gewalt an der Hand verletzt, daß der Stempel im Fleisch
sichtbar blieb und von dem herbeigeeilten Heilgehilfen nicht entfernt
werden konnte. In seinen Schmerzen mußte der Verunglückte nach
dem Krankenhaus gebracht werden; dort erst ward ihm die erste
Hilfe zu teil.

In einem Betriebe, wo über 4000 Personen bei mehr oder
minder lebensgefährlicher Arbeit beschäftigt sind, hätte die Fabrik-
leitung alle Ursache, einen besonderen Arzt anzustellen, der nach
dem Erfahrungsgrundsatze, daß schnelle Hilfe doppelte Hilfe ist,
manchen verunglückten Arbeiter vor dauernder Verkrüppelung retten
könnte. Allerdings kann das Unternehmertum in der gegenwärtigen
Prosperitätsperiode sich damit entschuldigen, daß ihm zu gewissen-
hafter Fürsorge für die Arbeiter die Zeit fehlt. Die
Sorge um möglichst hohe Dividenden und in Verein
damit die Sorge um Knebelung und Rechtslosmachung der
Arbeiter nimmt in der Gegenwart das ganze Denken des Groß-
unternehmertums in Anspruch.

Wie kann man sich da, zumal Menschenfleisch relativ billig ist,
ausreichend um das Wohl und Wehe der doch stets unzufriedenen
Arbeiter kümmern?

Neue Zwangs-Zünfte. Die Drechsler- (Zwangs-) Zunft
hält am Sonntag, den 10. Juni, nachmittags 4 Uhr, im Bürger-
saale des Rathauses ihre konstituierende Generalversammlung ab. —
Die Steinleger-Zunft wird sich am 15. Juli zu einer Zwangs-
Zunft umgestalten. — Die Gewerbetreibenden des Zeugnis-
handwerks sollen durch Abstimmung entscheiden, ob sie für oder
gegen Errichtung einer Zwangs-Zunft sind. Diesbezügliche schriftliche
Erklärungen sind bis zum 10. Juni an den Bürgermeister Herrn Kirchner
einzufenden, während mündliche Erklärungen ebenfalls bis zum 10. Juni
an den Wochentagen von 11 bis 2 Uhr in den Dienststunden der
Gewerbe-Deputation des Magistrats, Stralauerstr. 3—6, eine Treppe,
abgegeben sind.

Den Rekord im Byzantinismus hat entschieden eine hiedere
Ostpreussin erreicht, von der eine Gräfin dem Deutschen Adels-
blatt folgendes berichtet: „Wir waren in Berlin. Eines Tages
ging meine Tochter mit unserer Dienerin in den Tiergarten.
Wolglich steht meine Tochter in der Ferne den Kaiser in Husaren-
uniform auf einem Schimmel angeritten kommen und teilt es ihrer
Begleiterin mit, die noch nie ihren Kaiser erkannt und mit
Hoffendem Herzen dessen Reiten erwartet. Nachdem Majestät vorbeig-
eritten und auf die Verbeugungen lächelnd einen freundlichen Gruß
erwidert hatte, wandte sich meine Tochter zur Dienerin. Diese hatte
Tränen in den Augen und sagte erschüttert: „Gott, ach Gott,
wie war das schön, es war mir ganz, als wäre der
liebe Gott vorbeigeritten, ich vergesse es mein Lebtag
nicht!“

Die neuen Fernsprech-Automaten, die gestern früh dem
Verkehr übergeben worden sind, wurden in den Vormittagsstunden
noch sehr wenig benutzt. Einzelne Kenner hatten nicht einmal den
Zettel mit der Aufschrift „Nutzer Betrieb“ von dem Apparate ent-
fernt. Die Bedienung des Automaten wird den Gehilfen beim
Vermittlungsamt wohl noch sehr viel zu schaffen machen, ehe das
Publikum sich mit der Art des Betriebes der Automaten vertraut
gemacht hat.

Bürgermeister Kirchner soll abermals einer Zeitungsnachricht
zufolge „in allerhöchster Zeit“ bestätigt werden. Wozu? Es geht
ja ganz gut so.

Zur Lage der Petroleum-Laternenanzünder. Von gewerkschaftlicher
Seite wird uns geschrieben: Sie berichteten am Sonn-
abend, daß die Petroleum-Laternenanzünder keine Gehalts-
zulage bekommen haben. Diese an sich richtige Thatsache ist durch-
aus erklärlich. Von den Gasanzündern sind seit einem Jahre etwa
70 Proz. gewerkschaftlich organisiert. Sie sandten im vergangenen
Jahre eine Petition an die höhere Verwaltungsbehörde und kon-
ferierten dieierhalb mit Herrn Stadtrat Ramstau. Hieraus sind
ihnen die Gehaltserhöhungen gewährt worden. Von
den Petroleumanzündern sind ganze drei Mann organisiert.
Daher konnte für diese Arbeiter auch nichts unternommen werden.
Wir wünschen, daß sich die städtischen Behörden immer auf einen so
vernünftigen Standpunkt stellen möchten und denjenigen, die nicht
den Mut haben, gemeinsam zu fordern, auch nichts gewähren. Wer
nicht um die Verbesserung seiner Lebenslage kämpft, hat auch nach-
her gar kein Recht, sich darüber zu enträsten, daß er keine Zu-
geständnisse erhält. Hoffentlich organisieren sich nunmehr auch
die Petroleum-Laternenanzünder.

Ein Unglücksfall eigener Art ereignete sich Sonntagabend gegen
Mitternacht an der Ecke der Reustädtischen Kirch- und Dorotheen-
straße. Eine von der Georgenstraße kommende Fahrpreisangeiger-
drohke geriet an der Ecke zwischen zwei Accumulatorenwagen der
Charlottenburger Straßenbahn. Die Drohke wurde zertrümmert,
das Pferd scheu und entließ sich nach der Luisenstraße zu,
während der Drohkenkutscher auf das Pflaster fiel und
eine Dame sich durch Abpringen in Sicherheit bringen
konnte. Ein zweiter Fahrgast, der Kandidat der Medizin
A. Koch von der Kaiser-Wilhelms-Akademie, geriet mit einem
Weine unter den einen Motorwagen und blieb mit dem Oberkörper
auf dem Trittbrett der zertrümmerten, sehr eingeklemmten Drohke
liegen. Trotzdem sofort Hunderte von Personen hilfsbereit waren,
wollte es nicht gelingen, den Verunglückten aus seiner Kollage zu
befreien. Ein Schuhmann benachrichtigte darum das nächste Polizei-
revier, das unverzüglich die Feuerwehr herbeiführte. Dieser gelang
es endlich, den Kandidaten zu befreien. Mittels Drohke wurde
er nach der nächsten Unfallstation gebracht, wo man gefährliche
Quetschungen des linken Fußes und leichtere innere Verletzungen
feststellte.

Rechtsgerichts-Präsident Henrici. In seiner Wohnung
Bahreutherstr. 33 in Charlottenburg ist der Reichsgerichts- und
Senats-Präsident a. D., Kroninvalider und Mitglied des Herren-
hauses, Wilhelm Henrici, gestorben. Der Tod ist durch Altersschwäche
herbeigeführt worden. Der Verstorbene wurde im Jahre 1816 in
Luguburg geboren.

Liese aus der Polizei. Einen seltenen Polizeieingefangenen be-
herbergte dieser Tage das 79. Polizeirevier in der Curvstraße. Der
Gastwirt Wabe in Treptow besitzt ein junges Weib, Liese genannt,
welches er in einem Schuppen untergebracht hat. Von Freiheits-
drang befeuert, benutzte Liese einen günstigen Moment zum Entweichen
und beschloß, die gewonnene Freiheit zu einer Spritour nach Berlin
zu benutzen. So kam Liese wohlgenut bis in die Wienerstraße, wo-
selbst der kurze Freiheitsraum ein schnelles Ende fand. Mit Hilfe
eines Radfahrers wurde nämlich Liese von einem Schuhmann fest-
genommen und als Arrestant auf die Polizeiwache gebracht. Wabe,
welcher der Spur Lieses erwidert gefolgt war, befreite Liese indessen
bald aus ihrer Polizeifast und brachte sie zu ihren heimatischen
Patenen in Treptow zurück.

Das Opfer einer Polizeikerohheit. An einen nächtlichen
Vorfall, der vor zwölf Jahren in Berlin bedeutendes Aufsehen
erregte, erinnert der Tod des pensionierten Radwärters Friedrich
Schulz aus der Liebigstraße Nr. 46, der Sonntagnachmittag 8 Uhr
auf dem Mariuskirchhof in Wilhelmshagen beerdigt wurde. Schulz
war vor 12 Jahren Wächter in der heutigen Faldensteinstraße,
die damals noch keinen Namen hatte. In den Häusern, die
er zu schließen hatte, gehörte auch eines, das in keinem guten
Rufe stand. In einer Nacht gegen 1 Uhr kam aus einem Verbrecher-
lokale in diesem Hause ein Mann heraus und verlangte von Schulz,
daß er ihm das Haus aufschließe. Der Wächter hielt den Mann,
weil er eine Ballonmütze trug, für einen Jubälter und fragte ihn,
weil er nicht durch das Schanklokal in seine Wohnung
gehe. Der Gefragte geriet darüber in Wut und schlug den
Wächter mit einigen nützigen Stockhieben über den Kopf
zu Boden. Auf der Revierwache stellte sich heraus, daß
der vermeintliche Jubälter der Polizei-Wäch-
meister L. war. Dieser wurde vom Landgericht I zu
einem Jahre Gefängnis verurteilt und aus dem Dienst entlassen.
Schulz wurde durch die schwere Schädelverletzung dienstuntauglich
und mußte pensioniert werden. Vollständige Heilung konnte er auch
später nicht finden. Im Sommer klagte er beständig über Kopfsch-
merz und wiederholt äußerte er, daß ihn die Schmerzen noch in den Tod
treiben würden. Zeitweilig, namentlich bei großer Hitze, war er
geistesgestört. Am Donnerstag hat er sich in einem solchen Anfälle
erhängt. Gegen hundert Bekannte und Hausgenossen gaben ihm
Sonntag das letzte Geleit.

Tausende von Menschen beobachteten gestern vormittag an
der Leiffingbrücke die Arbeiten eines Tauchers. Hier ertrank am
Freitagnachmittag der sechs Jahre alte Sohn Erich des Hausver-
walters Höhne aus der Stephanstraße 39. Die Nachforschungen, die
ein Taucher bereits am Sonnabend nach der Leiche anstellte, hatten
keinen Erfolg, daher setzte man sie gestern vormittag fort. Tauch-
zimmermeister Teplaff aus Schöneberg hatte einen Brahm zur Ver-
fügung gestellt, auf dem die Tauchermaschine des Unternehmers
Höhne aus Spandau angebracht wurde. Um 1 1/2 Uhr fand der
Taucher in der Nähe des zweiten Brückenpfeilers den Ertrunkenen.
Die Leiche wurde vom Vater des Knaben mit einer Drohke nach
der nahe gelegenen Wohnung abgeholt.

Das leichtsinnige Auffpringen auf einen in voller Fahrt be-
findlichen elektrischen Straßenbahnwagen hat am Sonntagabend
wieder einen Unfall zur Folge gehabt. An der Park- und Köpenicker-
Landstraße unternahm eine Frau dieses Wagnis, trat indessen fehl,
fiel auf das Pflaster und zog sich eine bedeutende Kopfwunde,
wie auch einen Bruch des rechten Handgelenks zu. Der Heilgehilfe
Rattusch, welcher zufällig des Weges kam, leistete der Unglücklichen
die erste Hilfe.

Ein Wohnbrand tief Sonntagnachmittag die Feuerwehr nach
der Ellenbrenstraße, die den Bahnhof Bellevue mit dem Poabitzer
Stadtteil verbindet. Bevor die Wehr noch am Platze erschien, war
der Brand im Keime erstickt, ohne größere Dimensionen angenommen
zu haben. Man vermutet, daß Funken einer Lokomotive die Wöhlen
zur Entzündung gebracht haben.

Schwer verunglückt ist Montagmorgen beim Abriß der Raben-
schen Bauten in der Wallstraße der Ausführer Schulze des Fabrik-
besitzer Mensch aus Reinickendorf. Während Schulze Steine zum Abfahren
aufstuf, ließen Arbeiter einen sechs Meter langen, schweren Balken
herab. Dieser entglitt ihren Händen, überlag sich, fiel dem Ausführer
auf den Kopf und zertrümmerte ihm den Schädel. Der Verunglückte

wurde in die Charité gebracht. Schulze hat erst vor einem Jahre eine Witwe mit fünf Kindern geheiratet.

Siegfried Mayer. Im Tiergarten wurde am Sonnabend nachmittag der 53 Jahre alte Berliner Siegfried Mayer aus der Korneliusstr. 4a vom Tode ereilt. Mayer, der in kinderloser Ehe lebte, litt schon seit Jahren an Nervenleiden. Die fast täglich machte er auch am Sonnabend einen Spaziergang durch den Tiergarten. Um 3 1/2 Uhr war er von Hause weggegangen. In der sechsten Stunde besuchte er Kistenmachers Garten an der Spree hinter den Zelten, um eine Tasse Kaffee zu trinken. Allein am Tische sitzend, sank der alte Herr plötzlich auf seinem Stuhl zusammen. Der Wirt ließ sofort einen Arzt holen, als dieser kam, war Mayer aber schon tot. Ein Herzschlag hatte seinem Leben ein Ende gemacht.

29 Prozent Dividende verteilt die Berliner Paketfabrik-Aktiengesellschaft für das letzte Geschäftsjahr. Da ist es kein Wunder, wenn die Gesellschaft sich mit Händen und Füßen gegen die Verschärfung der Briefbeförderung sträubt.

Drei neue Armen-Aerzte sollen infolge der Teilung der Medizinalbezirke 48, 65 und 75 vom 1. Oktober d. J. ab eingestellt werden. Die Stadtverordneten-Versammlung bewilligte in ihrer letzten Sitzung für diese drei Aerzte eine Befoldung von je 600 M.

Bei der Arbeit schwer verunglückt ist Sonntagvormittag der 45 Jahre alte Arbeiter Emil Meyer aus der Kanstr. 94 zu Charlottenburg. Meyer war mit einem Arbeitsgenossen dabei, in Schippanowskys Konzerthallen an der Spandauerbrücke Schmuckstücke abzunehmen. Eine Stiehlleiter, auf der er in einer Höhe von etwa 2 1/2 Metern stand, brach zusammen, und der Mann fiel mit ihr zu Boden. Obwohl der Sturz nicht tödlich zu sein schien, zog sich der Verunglückte doch einen Bruch der Wirbelsäule zu. Bewußtlos wurde er mit einem Lächeln Krankenwagen in das Notharmer Krankenhaus gebracht.

Vom Tode des Extrinfens hat gestern in der siebenten Morgensstunde der Stralauer Fährmann Paul Ernst zwei junge Männer aus Berlin gerettet. Diese, 18 und 20 Jahre alt, hatten die Nacht zum Sonntag durchgeschneit und waren dann nach Treptow hinausgefahren, um sich durch Bootfahren zu erfrischen. Hierbei war ihr Boot kentert.

Schwer verletzt bei der Explosion einer Petroleumlampe wurde das vierjährige Söhnchen des Inhabers einer Plattenfabrik in der Ringstr. 14. Das Kind wurde zu einem benachbarten Arzt getragen und dann nach Anlegung seines Rotverbandes mittels Künzelschem Krankenwagen nach dem Krankenhaus Am Friedrichshain überführt.

Alter schützt vor Noheit nicht. In der Schönhauser Allee 70e wohnte seit einem Vierteljahre ein betagtes Ehepaar Born. Die Wohnung teilte mit dem Ehepaare noch eine Schwester der Frau. Born ist trotz seiner siebzig Jahre ungemein jähzig. Fortwährend machte er die lärmendsten Ausfälle, so daß ihm überall nach kurzer Zeit gekündigt wurde. Am Freitagmittag kam er nach Hause und verlangte auf der Stelle mit großer Festigkeit sein Essen. Als er es nicht sofort erhielt, sprang er auf sie zu und versetzte ihr mehrere Fußtritte gegen den Unterleib, so daß sie aus der Stube in die Küche hineinsag. Bald drang er abermals auf seine Frau ein. Mit dem Schredenruf: „Er kommt mit dem Messer auf mich los!“ sprang die Greisin zum Fenster hinaus und lief zum Hausverwalter. Als dieser mit Nachbarn hinzulief und ihn zur Rede stellte, bestritt Born jede Mißhandlung und behauptete, daß seine Frau und seine Schwägerin auf ihn eingedrungen seien. Vorgeföhrt morgen ging Born gegen 6 1/2 Uhr vom Hause weg. Seine Frau begann bald darauf zu klagen und zu wimmern, so daß jetzt ihre Schwester und eine Nachbarin aufmerksam wurden. Die beiden Frauen fanden sie in der Stube vor dem Bette, sich in Schmerzen windend. Sie lagte, daß ihr Mann ihr etwas angethan habe, und starb schon nach einer Viertelstunde, bevor man noch daran gedacht hatte, einen Arzt zu holen. Born wurde auf die Wache gebracht. Er bestritt alles. Gestern nachmittag ist er einstweilen aus der Haft entlassen worden.

Eine Trauerfeier für Johann Strauß wird von der Berliner Generalintendant am Mittwoch veranstaltet werden. Zur Aufführung gelangt unter Leitung von Richard Strauß mit den ersten Kräften des königlichen Opernhauses „Die Fledermaus“. Oskar Blumenthal, der zur Zeit auf seiner Villa in Lauffen bei Tübingen weilt und mit Johann Strauß befreundet war, wurde telegraphisch ersucht, den Prolog zu der Trauerfeier zu verfassen.

Radrennen auf der Kurfürstendammbahn. Riederrad-Erstfahren für Herrenfahrer. 3 Ehrenpreise. 50, 30, 20 M. In den Vorläufen siegen Riedemeier, Gerloff, C. Will; Sasse, Willeh, H. Will; Hoffmann, Nerler, Bauer. Entscheidungslauf: 1. Bauer 1 Min. 28.4 Sek., 2. Hoffmann 1/2 Länge, 3. Willeh 2 Längen. — Riederrad-Hauptfahren. 2000 Meter. Mit Schrittmachern nach amerikanischem System. 200, 100, 50 M. 1. Lauf: 1. Huber 1 Min. 20 Sek., 2. Mündner 3/4 Längen, 2. Lauf: 1. Grogna 1 Min. 21.2 Sek., 2. Seidl 1 Länge, 3. Lauf: 1. A. Verheyen 1 Min. 20 Sek., 2. Parlyb 1 Länge, Entscheidungslauf: 1. Huber 2 Min. 54.4 Sek., 2. Parlyb 2 Längen, 3. Grogna 1 Länge. — Riederrad-Vorgabefahren. 1600 Meter. 120, 60, 30 M. 2. Vorlauf. 1. Lauf: 1. Oberberger (150 Meter Vorgabe) 2 Min. 13.1 Sek., 2. Dahl (40) 3 Längen, 3. Grogna (0) 1 Länge, 4. Hansen (70) 6. Thormann (100). 2. Lauf: 1. Mündner (30) 2 Min. 24 Sek., 2. Walschewitsch (50) 3 Längen, 3. Schäffer (150) 6 Längen, 4. Heimann (20) 1 Länge, 5. Huber (0) 4 Längen, Entscheidungslauf: 1. Schäffer (150) 2 Min. 4.4 Sek., 2. Hansen (70) 3. Mündner (30) Handbreite. — 50 Kilometer-Fahren mit Schrittmachern. 1. Tom Linton 57 Min. 2.2 Sek. (deutscher Rekord), 2. Albert Champion 59 Min. 59.3 Sek., 3. Wilhelm Strud 1 Std. 0 Min. 40.2 Sek. Für die Zwischenstrecken wurden folgende Zeiten erzielt: 10 Kilometer 11 Min. 20 Sek., 20 Kilometer 22 Min. 33.4 Sek. (deutscher Rekord), 30 Kilometer 33 Min. 51.2 Sek. (deutscher Rekord), 40 Kilometer 45 Min. 23.3 Sek. (deutscher Rekord). — Tandem-Hauptfahren. 1000 Meter 200, 100, 50 M. Fährungspreis 50 M. für dasjenige Paar, welches das Zielband am häufigsten als erstes passiert. 1. Huber-Oberberger 14 Min. 14 Sek., 2. Heimann-Hansen 6 Längen, 3. Knapp-Thormann 10 Längen. Fährungspreis: Knapp-Thormann.

Orgelkonzert. Den Deutschen Orgelchor in der Marienkirche am Mittwoch, den 7. Juni, mittags 12 Uhr, werden Fräulein Elise Klein, Fräulein Marie Walter, der Violinist Herr Willy Weidemann und Herr Franz Schmidt ausführen. Der Eintritt ist frei.

Dem Berliner Anatomien führten die beiden letzten Sendungen von Säden der außer zahlreichen Weichtieren u. a. nicht weniger als achtzehn verschiedene Arten Meerestiere zu, so daß namentlich einige der Seewasserschnecken das bunteste und anziehendste Lebensbild zeigen. In erster Linie gilt dies von dem geräumigen Gledassin gegenüber dem Rombel, welches eine Anzahl der in den prachtvollsten, grünen, braunen und blauen Zeichnungen schimmernden Angehörigen der Familie der Pippische aufgenommen hat. Das benachbarte Weiden hat einige Exemplare einer besonderen Species dieser Gruppe, nämlich des die andern durch seine Farbenpracht übertreffenden Pausenlippisches als Befragung erhalten. Auch der Pausenlippische ist mit angefangen, welcher wie die Gattung der Schleimliche überhaupt, eine naahe, sehr schleimige Haut, zwei über den Augen hebbende fächerartige Hautgebilde besitzt und seinen Beinamen zufolge des jederseits hinter dem Auge sich abhebenden schönen, mit Blau umfärbten schwarzen Augen- oder Pausenfelds trägt.

Eine Erneuerung auf dem Gebiete des Verkehrsweßens wird jetzt von der „Industrie und Handel“, Patent-Gesellschaft m. b. H., Berlin W., unter den Händen 29, eingeföhrt. Es handelt sich hierbei um eine Uebertragung des allbekannten Prinzips der Adresskalender auf das Fahrplanwesen. Eine große Tafel, die zunächst in Hotels, Restaurants, Cafes usw. angebracht wird, enthält 30 Blätter, deren abdrückbare einzelne Blätter den Eisenbahn-Fahrplan für eine von Berlin ausgehenden Reiseoute aufweisen. Die Rückseite jedes Blattes enthält Anzeigen, durch welche die Gesellschaft auf ihre Kosten zu kommen hofft. Ein alphabetisches Register aller auf den Adress-Fahrplänen verzeichneten Orte erleichtert das Finden der gewünschten Fahrstrecken. Bemerkenswert ist, daß die Adress-Fahrpläne kostenlos für das Publikum zu haben sind.

Theater. Im Schiller-Theater finden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag noch Wiederholungen des Schauspiel „Satisfaktion“ von Alexander Baron von Roberts statt. Freitag kommt das dreitaugige Lustspiel „Die schöne Toledanerin“, nach Lope de Vega bearbeitet von Eugen Babel, in Verbindung mit dem Finaler „Die Schalkreiterin“ von Emil Pohl zum erstenmal zur Aufföhörung. — Im Deutschen Theater geht am heutigen Dienstag Georg Hauptmanns Schauspiel „Grafine von Sagan“ neu einstudiert mit folgender Besetzung der Hauptrollen in Szene: Johannes Boderot; Oskar Bauer; Käthe Boderot; Elise Lehmann; der alte Boderot: Max Reinhardt; Frau Boderot: Luise von Doellnig; Anna Wehr: Annie Trenner; Braun: Hans Fischer; Pastor Collin: Adolf Kuch. — In der am Mittwoch stattfindenden Aufföhörung von „Moritur“ spielt Josef Rinz zum letztenmale die drei Rollen des Finaler-Gesangs.

Einen recht hübschen Erfolg haben die Hofweiner Sänger bei ihrem ersten Auftreten in der Hofbrauerei am Sonnabend erlangt. An humoristischer Gestaltungskraft können die Herren es getrost mit den hier bekannten Leipziger Sängern aufnehmen; eine ihrer allerdings leicht erklärlichen Eigenarten besteht in der möglichst starken Hervorhebung des hochberühmten sächsischen Dialekts. Mit Soloscenen wie „Niemenchen auf Reisen“, „Sächsisch-könig Anattermann“ ergielte Herr Ehr eine volle Wirkung; tüchtige Solokräfte waren ebenfalls die Herren Leisten und Brauer.

Aus den Nachbarorten.

In Friedrichberg-Lichtenberg ist heute Abend 8 1/2 Uhr bei Moser Lichtenberg, Dorfstraße 2, Versammlung des Frauen- und Mädchen-Bildungsvereins.

Pankow. Heute 8 1/2 Uhr ist Lesabend des Arbeitervereins in Störcks Gesellschaftshaus, Mühlenstr. 24.

In Schmöckwitz steht das Lokal „Zum Seglerlöschchen“, Inh. Th. Hahne, der Arbeiterchaft zur Verfügung. Lokalkommissionenmitglied ist Ludwig Schneider, Hadenbergstr. 12, Adlershof.

In Friedenau ist der Wirt des Restaurants „Zum Dürer“, Namens Lampe, unter Hinterlassung einer bedeutenden Schuldenlast ausgetreten. Dem Führling werden vielfache Verfalligkeiten vorgeworfen.

In Steglitz hat der Radfahrerverein am Sonntag seine „Bannerweibe“ gefeiert. Im dortigen Lokallblatt wurde er zu diesem Ereignis wie folgt begrüßt: „Wir gröhnen Euch zur Bannerweibe: — „All Heil“ Euch wieder zu. — Und wünschen, daß er stets gedeih!“ — „Eu'r Verein in Fried- und Ruh. — Daß man nur Eintracht in ihm bege, — Und überall er stoß auf „glatte Wege!“ — A. Lorel, Chefredakteur.“

Hoffentlich ist Herr A. Lorel als Chefredakteur tüchtiger denn als Dichter.

Übermals ein Soldaten-Selbstmordversuch. Durch einen Gelwechrschuh in den Mund versuchte sich am Sonnabend ein Sergeant vom 98. Infanterie-Regiment zu töten. Der Selbstmörder war zum Lehr-Infanterie-Bataillon abkommandiert und wurde von einem Offizier dabei betroffen, wie er die Mauer der Kaserne in Höhe bei Potsdam überstieg, weil er nach Papsenreich ausgegeben war. Aus Furcht vor Strafe hat er darauf den Selbstmordversuch gemacht und wurde schwerverletzt ins Lazarett gebracht. — Fahrenflüchtig geworden ist der Gefreite Winkler vom Lehr-Infanterie-Bataillon zu Potsdam, der dem Magdeburgischen Füßlerregiment Nr. 36 zu Halle angehört.

Der Beginn der Kirchenernte in Werder steht noch für diese Woche bevor, so daß dann in der nächsten Woche der regelmäßige Obstverkauf mit dem der Werderischen Obstzüchter-Genossenschaft gehörenden Dampfer nach Berlin seinen Anfang nehmen wird. Leider haben die Kirchen, wie aus Werder berichtet wird, durch die in der zweiten Hälfte des Monats März eingetretene kalte Witterung so gelitten, daß in diesem Jahre die Kirchenernte in Werder so schlecht sein wird, wie es seit dem Jahre 1861 nicht der Fall gewesen ist. Auch die der Pfaffenbäume soll in Werder diesmal sehr schlecht werden.

Gegen die Noheitövergehen, die die ostelbischen Agrarier am schulpflichtigen Kindern ausüben wollen, hat der Gauverband der Lehrervereine in den Vororten Berlins, der am Sonnabend zu Groß-Lichterfelde tagte, sich mit folgender Resolution gewandt: „Der Gauverband protestiert gegen die Verfüzung der Schulzeit, sowie gegen eine Verlegung derselben zum Zwecke der ausgedehnten Heranziehung der kindlichen Arbeitskraft um Interesse der Landwirtschaft, wie überhaupt in jedem Betriebe, weil es schon unter den jetzigen Verhältnissen oft nicht möglich ist, die Ziele der Volksschule zu erreichen, und weist mit Entrüstung die Veruche zurück, den Wert der Volksschule und der Arbeit der Lehrer vor dem Lande herabzusetzen.“

Es ist kennzeichnend für den kulturellen Tiefstand, der dem deutschen Volke von seinen agrarischen Feinden heute schon aufgezwungen worden ist, daß am Ende des Jahrhunderts eine solche Resolution überhaupt noch für notwendig erachtet werden muß.

Zu hohes Nachtgebot. Der seltene Fall, daß eine Behörde bei einer Ausschreibung das höchste Gebot ablehnt, ist bei der Neuverpachtung der Gastwirtschaft des Potsdamer Bahnhofs hier eingetreten. Ein Gastwirt aus Heidelberg hatte, wie wir bereits mitgeteilt haben, 30 000 M. geboten, während die nächstfolgenden drei Bieter 10 000 bis 17 000 M. für eine ausreichende Pachtsumme für die Birtchaft hielten, die bis jetzt für 12 000 M. vergeben wurde. Die Eisenbahndirektion Berlin hat aber den Betrag von 30 000 M. als zu hoch und den bestehenden Verhältnissen nicht entsprechend erachtet. Sie hat daher eine engere Ausschreibung unter den drei nächsten Bietern veranstaltet.

Gerichts-Beitung.

Eine Anklage wegen unlauteren Wettbewerbes wurde gestern gegen den Direktor Krüger von der Auer-Gesellschaft verhandelt. Als Privatkläger trat der Inhaber einer chemischen Fabrik in Bernau, Hauptmann Max Jasper, gegen ihn auf. Es handelt sich um denselben Vorgang, der kürzlich einen früheren Angestellten der Auer-Gesellschaft wegen des gleichen Vergehens vor das Schöffengericht geführt hat. Das Verfahren endete in erster Instanz mit der Verurteilung des damaligen Angeklagten. Herr Jasper hat ein Verfahren zur Herstellung haltbarer Glühstrümpfe erfunden, welches er sich hat patentieren lassen. Er hatte sich mit der Anfrage an die Auer-Gesellschaft gewandt, ob sie geneigt wäre, das Patent zu erwerben. Direktor Krüger erbat sich Probeendung aus, erhielt aber den Bescheid, daß solche Proben nicht verschickt werden, die Auer-Gesellschaft sich vielmehr in Bernau durch Besuch des Jasperischen chemischen Laboratoriums über alle einschlägigen Fragen unterrichten könne. Da die Auer-Gesellschaft jährlich hundert ähnlicher Angebote erhält, so wurde der letzte Brief des Privatklägers ohnefweitere Erwidrerung gelassen. Nach einiger Zeit soll Direktor Krüger — was er bestreitet — zu dem bei der Gesellschaft angestellten Ingenieur Bruno geäußert haben: es würde ihn doch interessieren, zu erfahren, was die Leute in Bernau eigentlich fabricieren. Daraufhin hat dann Herr Bruno die bei der Gesellschaft beschäftigt gewesene sehr geübte Abrennerin veranlaßt, auf eine von dem Privatkläger erlassene Annonce sich zu melden und vorübergehend bei diesem Stellung anzunehmen, wofür sie noch einige Zeit aus der Kasse der Auer-Gesellschaft befoldet wurde. Herr Bruno behauptet, daß es dabei gar nicht um Auspionierung von Fabrikgeheimnissen sich gehandelt habe, sondern um die Feststellung der Thatsache, ob man dort überhaupt brauchbare Glühkörper herstelle, die ein Eingehen auf die Kaufofferte verlohnten. Nach der weiteren Befragung des Herrn Bruno hat Direktor Krüger, als er von der getroffenen Maßregel gehört, sofort die Bedingung gestellt, daß dabei auf keinem Fall irgend etwas Schmutziges oder Strafbares herauskommen dürfe. Wie die Nachweise aufnahme ergeben hat, ist die Abrennerin gar nicht

wieder zur Auer-Gesellschaft zurückgekehrt und sie ist während ihrer Thätigkeiten bei Herrn Jasper auch nicht ein einziges Mal aufgefordert worden, irgend welche Mitteilung über die Fabrication zu machen. Rechtsanwält L u b s z y n s k i hielt den § 10 des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb für erfüllt und beantragte gegen den Angeklagten eine Gefängnisstrafe. Justizrat Dr. Sello war gerade entgegengesetzter Meinung und beantragte die Freisprechung, da an sich die Vorbedingungen des § 10 gar nicht vorlägen, es sich gar nicht um den Verrat von Fabrikgeheimnissen gehandelt habe und schließlich doch nur eine Thätigkeit des Herrn Bruno, nicht aber des Angeklagten hervorgetreten sei. Der Gerichtshof erkannte denn auch auf Freisprechung. Es hielt es keineswegs für ausgeschlossen, daß es sich bei Abwendung des Hl. Märler nur um eine Orientierung über die Brauchbarkeit der Glühkörper gehandelt habe. Andererseits vermählte er jeden Nachweis dafür, daß Hl. M. irgend welche Mitteilungen noch während ihres Engagements bei dem Privatkläger hätte machen sollen.

Der Lohschändler und Bankier Josef Scholl wurde am Sonnabend der dritten Strafkammer des Landgerichts II aus der Untersuchungshaft vorgelöhrt. Der Angeklagte ist durch eine Reihe von Betrugsprozessen bekannt geworden, die er durch seinen Handel mit Barletta-Losen und anderen Losen verurteilt hatte. Er ist früher Weber gewesen, hat sich dann aber dem müheloseren und einträglichen Geschäft des Lohschändels zugewendet. Unter Ueberzeugung von Prospekten mit den Ueberschriften: „Wohlföhater der Menschheit“, „Jedes Los gewinnt“ und „Keine Rielen!“ empfahl er in den Jahren 1893—95 den Ankauf von Anteilscheinen gegen Ratenzahlungen, ohne im Besitz der Originallose zu sein. Es fanden sich Leichtgläubige genug, welche der Meinung waren, daß „jedes Los gewinnen könne“. Der Arbeiter Kleinbempel zu Schneberg in Sachsen, der auch zu den Betrogenen gehörte, wandte sich direkt an den Kaiser. Aus dem Civillabmett des Kaisers wurde die Beschwerde an den Minister abgegeben und bald darauf erhielt der Beschwerdeföhrer den Bescheid, daß die Staatsanwaltschaft gegen Scholl eingeschritten sei. Scholl wurde dann in verschiedenen Massenprozessen wegen Betrugs verurteilt. Zuletzt handelte es sich um zwei Nachtragsanfragen, welche vor dem Schöffengericht mit der Verurteilung Scholls zu 4 bezw. 1 Monat Gefängnis endeten. Er hatte hiergegen Berufung eingelegt, aber ohne Erfolg, denn das erste Urteil wurde bestätigt.

Eine eigentümliche Anklage wegen Verleitung zum Meineide beschäftigte die zweite Strafkammer am Landgericht II. Der Tischler Otto Fischer aus Adlershof hatte eines Abends beobachtet, wie der Sohn des Gastwirts Schwabe vor dem Lokale seines Vaters sich mit zwei Polizeii-Beamten unterhielt und ihnen Bier und Cigarren anbot. Schwabe kam, entfernte sich darauf, um das Versöhene aus dem Lokal herauszuholen. Der Angeklagte beobachtete jedoch, daß, obwohl die Polizeistunde für das Schwabefische Lokal bereits eingetreten war, im Lokale noch weiter gezecht wurde. Als Fischer sich nun bemerkbar machte, verschwanden die Beamten und liehen den jungen Schwabe mit seinem Bier und Cigarren im Stich. Diesen Umstand soll nun der Anklage zufolge Fischer bei einer Begegnung, die er auf dem Wochenmarkt mit dem jungen Schwabe hatte, benutzt haben, um auf ihn dahin einzuwirken, daß er in einem Bagatellprozeß gegen den Gastwirt Schmauser zu dessen Gunsten auslage. Während sowohl Schwabe als auch einige der übrigen Zeugen, die den inkriminierten Vorgang beobachtet hatten, nichts Belastendes gegen den Angeklagten auszusagen wußten, schien es, als ob auf die Aussage des früheren Gemeinbedieners und jetzigen Arbeiters Schmidt von der Anklagebehörde viel gegeben würde. Aber auch dieser Zeuge wußte nichts von Belang zu bekunden, doch sah es so aus, als ob er die eigentliche Veranlassung zur Erhebung der Anklage gewesen war. Der Leumund des Schmidt wurde überdies von dem ebenfalls zur Zeugenchaft geladenen Gemeinbedieners von Adlershof als ein so schlechter hingestellt, daß der Verteidiger Dr. Herzfeld die Glaubwürdigkeit des wegen Dienstunregelmäßigkeiten entlassenen Mannes nach jeder Richtung hin erschüttern konnte. Troz alledem beantragte der Staatsanwalt gegen den schwergeprüften Tischler Fischer ein Jahr Zucht haus. Der Gerichtshof erkannte natürlich nach ganz kurzer Beratung auf Freisprechung.

Polizeienjur gegen die Reklame. Der Fürster a. D. Koch teilt vielfach in Zeitungen seinen „Leidensgenossen“ mit, daß er bereit sei, ihnen unentgeltlich über ein vorzügliches Mittel gegen Magenleiden Auskunft zu geben. Sie möchten sich vertrauensvoll an ihn wenden. Auf Anfragen erteilt der edle Mann dann regelmäßig den Rat, man solle sich einen bestimmten, vom Fabrikanten Sybel in Hamover hergestellten Kräuterliquor anschaffen. Solche Anzeigen waren auch in Magdeburgischen Zeitungen erschienen. Der Polizeipräsident von Magdeburg unterjagte darauf Herrn Koch diese öffentlichen Anpreisungen und der Regierungspräsident wie der Oberpräsident erklärten später die Verfügung der Polizei für berechtigt. Sie führten begründend aus: Jene Annoncen erweckten beim Publikum die Meinung, daß ein von schwachen Leiden geheilter Mann seine Mitmenschen hilfreich belehren wolle. Thatsächlich seien sie aber marktstreiferische Anpreisungen eines Kräutlerliquors. Zum Amt der Polizei in Preußen gehöre es nun nach § 10 II 17 des Allgemeinen Landrechts, die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu treffen, sowie das Publikum gegen Gefahren zu schützen, die ihm bevorstehen. In vorliegenden Fälle wolle die Polizei mit Recht verhindern, daß Magenleiden in der Hoffnung auf ein unentgeltliches Heilverfahren getäuscht und infolgedessen in ihrer Gesundheit geschädigt würden. Das Oberverwaltungsgericht hob jedoch die Bescheide des Regierungspräsidenten und des Oberpräsidenten als unzureichend auf und setzte die Verfügung des Polizeipräsidenten mit folgender Begründung außer Kraft: Nach § 1 des Reichs-Preßgesetzes unterliege die Freiheit der Presse nur den Beschränkungen dieses Gesetzes. Da nun ein vorbeugendes Eingreifen dort nicht vorgesehen sei, so dürfe die Polizei Beschränkungen in Druckschriften nicht auf Grund des § 10 II 17 des Allgemeinen Landrechts entgegenzutreten, möge ihr Inhalt sein, was für einer es wolle.

Entlassung eines Militärpflichtigen aus dem Staatsverbande. Ein Urteil von erheblicher Bedeutung hat das Oberverwaltungsgericht am 2. Juni gefällt. Der Schriftföhrer Schilling hatte sich dem Militärdienste dadurch entzogen, daß er nach der Schweiz übergesiedelt war. Schilling wurde deshalb am 4. Nov. 1896 zu einer Geldstrafe von 100 M. verurteilt. Von der Schweiz aus stellte er den Antrag, ihn aus der preussischen Staatszugehörigkeit für den Fall zu entlassen, daß er anderwärts die Staatszugehörigkeit erlangen wolle. Der Regierungspräsident lehnte jedoch mit der Begründung ab, daß Sch. das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet und sich dem Dienste entzogen habe. Nachdem er 25 Jahre alt geworden war, wiederholte Sch. seinen Antrag, erhielt aber aber wieder einen ablehnenden Bescheid. Diesmal betonte der Regierungspräsident, daß die Strafe gegen den Antragsteller noch nicht vollstreckt sei und daß der Geföggeber unmöglich in dem Geleg über die Erwerb und den Verlust der Bundes- und Staatszugehörigkeit habe zugeben wollen, daß den Leuten, die sich vor dem Militärdienst drückten, nach vollendetem fünfundsanzigsten Lebensjahr auf den Weg geholfen werden solle. Auf die Klage Schillings hat jedoch jetzt das Oberverwaltungsgericht entschieden, daß der Regierungspräsident dem Antrage des Klägers nachkommen müsse. Zur Begründung wurde ausgeführt: Das erwähnte Geleg vom 1. Juli 1870 spreche deutlich aus: „Die Entlassung aus der Staatszugehörigkeit darf nicht erteilt werden den Lebungspflichtigen, die sich in dem Alter vom vollendeten siebenzehnten bis zum vollendeten fünfundsanzigsten Lebensjahr befinden, wenn sie nicht vorher ein Zeugnis der Ausschleungsbehörde darüber beigebracht haben, daß sie die Entlassung nicht bloß in der Absicht nachsuchen, sich der Dienstpflicht im stehenden Heere oder der Marine zu entziehen.“ Diese Bestimmung könne nicht auf Leute angewandt werden,

Die sich dem Dienste entzogen hätten, aber inzwischen mehr als 25 Jahre alt geworden seien. Anerkannt werden könne hierbei, daß mit jener Bestimmung die Absicht des Gesetzgebers nicht voll erreicht werde. Wenn sich nun der Regierungspräsident darauf berufe, daß er die Entlassungsurkunde auch deswegen verweigert habe, weil die Strafe des Klägers noch nicht vollstreckt sei, so müsse dem entgegengehalten werden, daß aus diesem Grunde dem Antragsteller die Entlassung von der Verwaltungsbehörde nicht verweigert werden dürfe. Inzwischen erweise es vielleicht zulässig, daß der Regierungspräsident in einem solchen Falle die Staatsanwaltschaft von der Erteilung der Entlassungsurkunde in Kenntnis setze. Sache der Staatsanwaltschaft wäre es dann, zu erwägen, ob nicht etwa die Beschlagnahme der Urkunde im Interesse der Durchführung der Strafvollstreckung geboten erscheine.

Wie in Ostpreußen Wahlen gemacht wurden. Die Beleidigungsgeloge des Geheimrats v. Hüllessem wider den früheren Chefredacteur der „Ostpreussischen Zeitung“, Fritz Bley, und den Redacteur der „Königsberger Volksstimme“, Wilhelm Kalutt, gelangte, nachdem das freisprechende Urtheil der Strafkammer zu Königsberg i. Pr. vom Reichsgericht verworfen war, am Sonnabend vor der letzten Wahlversammlung der Reichstagswähler ungesetzliche Wahlbeeinflussungen zu Gunsten des Reichstags-Präsidenten Grafen Dönhoff-Friedrichstein vorgenommen und dadurch seine amtlichen Pflichten verletzt habe. Als erster Zeuge betonte Herr v. Hüllessem, er habe nicht auf die Lehrer und Gastwirthe zu Gunsten der Kandidatur des Grafen Dönhoff bei der Wahl einen Druck ausgeübt; seine Absicht sei lediglich die gewesen, sich über den Stand der Wahlangelegenheit im Kreise zu informieren. Den Sekretär auf dem Steuerbureau habe er ausdrücklich angewiesen, bei der Verhandlung mit den Gastwirthen alles zu vermeiden, was den Anschein einer Wahlbeeinflussung haben könnte. Nur wenn sich eine passende Gelegenheit dazu bieten würde, sollte den Leuten zu erkennen gegeben werden, sein Kandidat wäre Dönhoff. Durch die Anweisung an die Sicherheitsorgane, ihr Augenmerk auf die Socialdemokratie zu richten, habe er sich für verpflichtet gehalten, für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu sorgen. Der zweite Zeuge Steuersekretär Trampenan, der die Aussagen des Herrn v. Hüllessem bestätigte, fügte hinzu, daß Herr v. Hüllessem ihm Vorhalt bei der Mitteilung seines Wunschens an die Gastwirthe ans Herz gelegt habe, damit daraufhin keine Wahlproteste erhoben werden könnten. Weiter bekundete Herr v. Hüllessem, es wäre im Kreise das Gerücht verbreitet gewesen, sein Kandidat sei Graf Dohna. Um diesem Gerüchte entgegenzutreten, habe er seine Unterthänigkeit unter einen Aufschrei gesetzt. Bei der in den Zeitungsartikeln erwähnten Unterhaltung auf dem Hofgärtner Markt habe er dem Oberleutnant von Sodenheim nicht ein festes Versprechen gegeben, in der Wahlangelegenheit zwischen den Grafen Dönhoff und Dohna neutral zu bleiben und seiner Wahlpflicht zu Gunsten des Kompromißkandidaten Feenzel zu genügen, das sei vielmehr nur ein gelegentliches Aussprechen ohne wesentliche Bedeutung gewesen. Ferner habe er mit einem Lehrer zwei einmal über die Wahlangelegenheit gesprochen; da der Lehrer aber auf seinem Vorwort angefielt war, habe diese Unterhaltung keinen amtlichen Charakter gehabt. Der Junge Gastwirt Koeding-Kenhausen sagte aus, der Steuersekretär Trampenan habe bei der erwähnten Gelegenheit bemerkt, der Herr Landrat wünsche, daß Graf Dönhoff gewählt werde. Einem Jungen Schulz gegenüber, der bei dem Grafen Dohna-Waldberg in Stellung war, soll Herr v. Hüllessem geäußert haben: „Es geht nicht anders, der Friedrichsteiner Graf muß gewählt werden.“ Nach Erledigung der weiteren Weisungsmaßnahmen, die Neues nicht erbrachte, nahm der Staatsanwalt die Schuld der Angeklagten für erwiesen an und beantragte gegen Herrn Bley 300 M. Geldstrafe oder 30 Tage und gegen Herrn Kalutt 100 M. oder 10 Tage Gefängnis.

Der Gerichtshof verurtheilte der „R. G. Z.“ zufolge die Freisprechung beider Angeklagten. In der Begründung wurde ausgeführt, es sei ihnen gelungen, den vollen Beweis der Wahrheit für ihre Behauptungen beizubringen. Außerdem stände ihnen der Schutz des Paragraphen 193 Wahrung berechtigter Interessen zur Seite, da beide in dem Vorstande des Provinzial-Wahlkomitees ihrer Partei als Mitglieder fungierten und ein großes Interesse daran hatten, daß ihre Bestrebungen möglichst großen Erfolg erzielten. Die Form der Kritik, in welcher die Handlungsweise des Herrn v. Hüllessem besprochen wird, könne man als hart bezeichnen, beleidigend sei sie aber nicht.

Sociales.

Die erste amtliche Streikstatistik wird im neuesten Vierteljahrshefte für die Statistik des deutschen Reiches veröffentlicht. Sie ist nach den Erklärungen nur eine vorläufige und giebt insbesondere über die Gesunde, Dauer und Ausgang noch keine Mittheilungen. Nach diesen Zusammenstellungen wurden im ersten Quartal 1899 101 Ausstände begonnen, von denen 154 wieder beendet sind; außerdem sind noch 7 bereits vor dem 1. Januar 1899 begonnene Ausstände im ersten Vierteljahr d. J. beendet worden. Von den begonnenen Ausständen entfielen 118 auf Preußen, 22 auf Sachsen, 20 auf Bayern, 7 auf Hamburg und 4 auf Elsaß-Lothringen; in den übrigen deutschen Staaten wurde die Zahl von 3 Ausständen nicht überschritten. Unter den preussischen Provinzen stand, abgesehen von Berlin, wo 86 Ausstände begonnen worden sind, das Rheinland mit 15 Ausständen obenan; dann folgen Brandenburg und Westfalen mit je 11, Sachsen mit 10, Hannover und Hessen-Kassau mit je 9 Ausständen. Von den einzelnen Gewerben hatte die meisten Ausstände das Langgewerbe mit 36, dann folgen die Textilindustrie und die Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate mit je 21, die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe und das Kleiderungs- und Kleinanlagengewerbe mit je 20, und die Industrie der Steine und Erden mit 19 Ausständen. Von den im 1. Vierteljahr 1899 beendeten Ausständen waren im ganzen 408 Betriebe ergriffen worden, von denen 145 zum völligen Stillstand kamen. Die Zahl der Betriebe, in denen der Ausstand sich nicht auf alle ihre Geschäftszweige erstreckte, betrug 78. In sämtlichen Betrieben waren bei Ausbruch des Ausstandes 16246 Arbeiter beschäftigt gewesen, wobei allerdings von 11 Betrieben die Angaben fehlen. Die Höchstzahl der gleichzeitig ausstehenden Arbeiter betrug 8129. Von den Ausstehenden hatten 4784 keine Kündigung, während 3166 „kontrollfähig“ waren, wie es im polizeilichen Jargon heißt. Die Zahl der im ersten Vierteljahr begonnenen Aussperrungen betrug 8, von denen 5, sowie eine früher begonnene beendet sind. Von den beendeten Aussperrungen waren 9 Betriebe ergriffen, von denen 4 zum völligen Stillstand kamen. In diesen Betrieben waren bei Beginn der Aussperrung 512 Arbeiter beschäftigt; die Höchstzahl der gleichzeitig Aussperrten betrug 95.

Veranstaltungen.

Der Centralverband deutscher Maurer (Klasse I Puzer) hielt am Sonntag eine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, um innere Angelegenheiten zu beraten. Zunächst gab der Vorsitzende Schulz eine einleitende Schilderung über die auf dem letzten Verbandstag der Maurer Deutschlands durch Annahme einer entsprechenden Resolution angeregte Einführung eines obligatorischen Streikfonds. Medner ist im Sinne dieser Resolution der Meinung, daß diese geplante Einführung des Streikfonds nicht eine wünschenswerte, sondern geradezu notwendige sei, um alle diejenigen Berufsangehörigen, welche sich im Besitz einer Streikliste befinden, gleichwohl aber der Organisation nicht angehören, für diese zu gewinnen. Es gelangte schließlich ein Antrag zur Annahme, von einer vorläufigen Beschlußfassung darüber abzugehen, um nach ein-

gehender Erörterung des Gegenstandes in den nächsten Versammlungen eine endgültige Entscheidung herbeizuführen.

Ueber die „augenblickliche Situation im Baugewerbe“, die man im allgemeinen als günstig bezeichnen könne, machte Schulz einige Mittheilungen über mehrere Vorkommnisse in der Umgegend Berlins. Es war daraus zu entnehmen, daß leider eine Anzahl „Arbeitswilliger“ die von den Organisten aufgestellten Forderungen in Jedem und namentlich auf einem Bau in Wilmersdorf bei der Arbeitseinstellung durch Annahme von Arbeit als Ersatz für die Ausständigen unmöglich gemacht haben. Andererseits sind es vielfach Maurer gewesen, welche die Puzerarbeiten ausgeführt und dadurch die angeblich „theueren“ Puzer durch billige, aber minderwertige Arbeitsleistung ersetzt haben. Ein derartiges Vorgehen sei aus schärfste zu tadeln und gleichzeitig den Maurern zu empfehlen, auf diese Kollegen im Interesse der Solidarität ein wachsames Auge zu haben. Da voraussichtlich auch für den Herbst eine gesteigerte Bauhäufigkeit zu erwarten ist, und in dieser Hinsicht schon jetzt, nachdem seit dem 2. Mai eine 8/10stündige Arbeitszeit erzielt, eine Lohnerhöhung sowie eine Abschlagszahlung von 8 M. pro Tag anstatt der bisherigen 7 M. für den kommenden Herbst in Aussicht gestellt ist, sei es notwendig, sich mit diesem Gedanken vertraut zu machen. Es müsse daher den Puzern anheim gegeben werden, bei Abschluß von Arbeitslöhen diese zu erstrebende Lohnerhöhung, namentlich für die Hilfsarbeiter und für die Angelernten, mit in Rechnung zu ziehen, um dann keine Nachteile zu haben. Auch diese Angelegenheit soll, einem entsprechenden Antrag gemäß, in den nächsten Versammlungen Gegenstand genauer Erörterung sein. Mit dem Hinweis auf das im August d. J. im Schweizergarten stattfindende Stiftungsfest wurde die Versammlung geschlossen.

Die Formner und Berufsangehörigen hielten am Sonntag bei Keller, Noppenstraße, eine stark besuchte Versammlung ab, um darüber Beschluß zu fassen, ob Arbeit, welche aus Streikorten kommt, hier in Berlin angefertigt werden soll. An der in den letzten Tagen vorgenommenen Abstimmung über diese Frage haben sich 38 Gewerbetreibende, das sind fast alle in Betracht kommenden Betriebe, mit 1085 Formnern beteiligt. 593 Formner erklärten, daß jedwede Streikarbeit verweigert werden soll, während 319 aus taktischen Gründen und unter gewissen Umständen die Anfertigung der fraglichen Arbeit befürworteten. Aus der Verantwortung der gestellten Unterfragen geht hervor, daß auch die letzteren nur eine abwartende Stellung einnehmen und zweifellos bereit sind, sich einem gegenläufigen Beschluß zu fügen. 173 Formner, die außerdem in diesen Gewerbetrieben beschäftigt sind, haben sich der Abstimmung enthalten.

D. Räther und A. Blath schilderten den Stand der Bewegung in den einzelnen Orten, woraus zu entnehmen war, daß neben Leipzig und voraussichtlich auch in Hamburg, insbesondere in Torgelose die Differenzen und der Kampf einen größeren Umfang annehmen werden, bezw. bereits angenommen haben. In Torgelose haben, wie der „Vorwärts“ schon am Freitag berichtete, die Fabrikanten, mit Ausnahme von zwei Betrieben, alle Arbeiter gekündigt, welche dem Metallarbeiter-Verbande, dem Centralverein der Formner und dem Hirsch-Dunder'schen Gewerksverein der Schlosser und Maschinenbauer angehören. Diese Aussperrung und das brutale Vorgehen der Unternehmer, haben nur, was die Fabrikanten gewiß nicht erwartet hatten, auch die Unorganisirten veranlaßt, sich mit ihren organisierten Kollegen solidarisch zu erklären und haben auch diese ihre Kündigung bereits eingereicht.

Die Referenten sowohl, als auch alle Diskussionsredner beauftragten ein der Abstimmung entsprechendes Vorgehen und wurde nach eingehender Debatte folgende Resolution beschloffen: Die heutige Versammlung verpflichtet jeden Formner, die Anfertigung jedweder Streikarbeit zu verweigern. Als Streikarbeit ist jede Arbeit zu betrachten, welche für Firmen angefertigt werden soll, die bisher in Berlin keinen Guß anfertigen ließen. Es wird eine Kommission von sechs Personen gewählt, welche die Kollegen jeder Gewerke in allen Fällen von etwa drohenden Differenzen vor der Arbeitseinstellung Kenntnis zu geben haben. Die Kommission hat alsdann alle weitere Maßnahmen zu treffen. In diese Kommission wurden A. Blath, L. Müller und Jennide, D. Räther, Körsten und Stobjad gewählt.

Angesichts der in jeder Hinsicht sehr ersten Situation soll eine recht rege Agitation für die Beteiligung an den Sammlungen und für den festen Zusammenschluß in der Organisation entfaltet werden, um gegenüber dem Unternehmertum für alle Fälle gerüstet zu sein.

Maschinen und Heizer. In der am 4. d. M. tagenden öffentlichen Versammlung der Maschinen-, Heizer und Berufsangehörigen Berlins, in welcher der Genosse Paul Zahn einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über die Arbeiterbewegung des 19. Jahrhunderts hielt, wurde Max Jabel, Grenzstr. 4, als Delegierter und Hugo Schwittau, Spittelmarkt 8/10, als Vertreter gewählt.

Verein selbständiger Feinpuzer. Heute: Versammlung bei Wehrwald, Alte Jakobstr. 54/55.

Centralverein der Bureau-Angestellten Deutschlands (Mitgliedsschaft Berlin). Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 8. Juni, bei Schiller, Rosenhaldenstr. 57. Vortrag des Herrn Salsendach über: „Der dritte deutsche Gewerkschaftskongress“ Geschäfts- und Kassenbericht.

Vermischtes.

Die letzten Lebendtage von Johann Strauß. Die letzte Freude, die Strauß hatte, war — wie wir der „R. Fr. Pr.“ entnehmen — die Aufführung der „Nedermans“ im Hofoperntheater am Pfingstmontag, bei welcher er die Ouverture dirigierte. Freunde rieten ihm ab, sich dem damit verbundenen Schauffement auszuliefern; er ließ es sich aber nicht nehmen, am Dirigentenpult der Hofoper zu erscheinen.

Aufe des Staumens gingen durch das Haus, als man sah, welche Frische und Lebendigkeit der 74jährige Meister beundete, wie kraftvoll er den Taktstock schwang, mit Feuererfahrung dem, sein berühmtes Werk dem Publikum so schön wie möglich vorzuführen. Applausfalden begrüßten ihn, und nachdem der letzte Accord verklungen war, räumte wieder so stürmischer Beifall durch das Haus, daß Strauß mehrmals vorreiten und danken mußte. Als er das letzte Mal erschien, beugte er sich nach beiden Seiten dem Orchester zu und schaute in die Hände — es war sein Dank und seine Anerkennung für die ausgezeichnete Künstlerbesetzung.

Nach der „Nedermans“-Aufführung schloß sich Strauß ganz wohl und noch am Sonnabend arbeitete er an der Musik zum Ballett „Aschendrödel“, das in der Hofoper zur Darstellung gelangen sollte. Nachmittags kam eine intime Freundin des Hauses, Frau Merorez, und der Meister wollte sie noch zu einer Kartenpartie auffordern, erinnerte sich aber, daß ihm der Besuch des Ballettmeisters Herrn Hofreiter von der Hofoper angezeigt sei. „Hanga wie lieber nicht an“, sagte er und sagte dann scherzhaft hinzu: „Wenn ich dann vorzeitig die Karten niederlegen muß, thut mir das Herz weh.“ Um diese Zeit schloß sich Strauß noch ganz wohl. Plötzlich, gegen halb sieben Uhr, wurde er von einem Schüttelfrost befallen und begab sich vom Billardzimmer in sein im ersten Etage gelegenes Schlafzimmer, wo ihm seine Tochter fürsorglich einen Rod umhängte. Da der Schüttelfrost nicht nachließ, legte sich Strauß zu Bette, und es wurde der Hausarzt geholt. Der Zustand des Meisters verschlechterte sich aber von Tag zu Tag. Hofrat Rothnagel wurde zur Konsultation berufen, und Dienstag wurde eine linksseitige Lungenentzündung konstatiert; diese begann schon zu weichen, doch am Donnerstag wurde die rechte Lunge ergriffen und eine Rippenfellentzündung gesellte sich dazu. Freitag breitete sich die Entzündung wieder auf die linke Lunge aus, und in der Nacht zum Sonnabend verlor der Meister zeitweilig das Bewußtsein. Morgens war er wieder bei Besinnung, erkannte seine Umgebung und verlangte ein Glas Bier, das ihm auch gereicht wurde. Doch die Kräfte sahen, daß der Ent-

zündungsprozess unaufhaltsam vorwärts schreite, und gegen 11 Uhr gab sie die Hoffnung auf, das Leben des Meisters erhalten zu können. Um diese Zeit verlor Strauß das Bewußtsein und erlangte es nicht wieder.

Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Kaiserin Maria Theresia“ ist zu großen Tiefgängen wegen im Welt an Grund geraten. Derselbe muß Kohlen löschen, um flott zu werden.

Explosion eines Automobils. Aus Wien wird der „Post. Ztg.“ gemeldet: In der Nähe des Kurortes Baden bei Wien explodirte ein vom Wiener Fabrikanten Korniger geleitetes Automobil. Auf diesem befanden sich nur Korniger sowie dessen Kind. Das Automobil stürzte in Folge der Explosion um, wodurch das Kind getötet, Korniger schwer verletzt wurde.

Infolge Versagens der Westinghousebremse fuhr der Nacht-Schnellzug Zürich-Karlsruhe am Bahnhof Karan auf zwei zum Vorspann bereitstehende Lokomotiven auf. Ein Gepäckswagen und der darauffolgende internationale Phoner Wagen I. Klasse wurden teilweise zerstört. Zwei Personen wurden getötet, drei leicht und eine schwer verletzt. Die Getöteten sind Schweizer.

Amerikanische Eisenbahnromantik. Aus New-York wird vom 2. Juni gemeldet: Als der transamerikanische Zug der Union Pacific-Linie, der gestern morgen von Omaha weiterfuhr, heute morgen um 2 Uhr inmitten eines schweren Landregens in die Nähe von Wilcox (Wyoming) kam, sprangen mehrere Räuber auf den Expresswagen, zertrümmerten ihn durch Dynamit-Sprengungen und entzogen den Geldschrank, mit dessen Inhalt sie in die Berge flohen. Der Betrag der geraubten Werte ist noch nicht bekannt. Die Beamten melden, daß ein Wäschlein durch die Sprengstoffe schwer verletzt, aber keiner der Passagiere beschädigt worden ist.

Wenn ein „Gebildeter“ fittlich wird. Unser Stettinburger Partei-Organ schreibt: Ein gar gottesfürchtiger und sittenstrenger junger Mann mit der Mediziner sein, der im „Sprechsaal“ des „Schäffer“ diese entrüstete Belanntmachung erließ: „Letzen Montag-abend erregte während der Mai-Andacht im Münster ein junges Pärchen öffentliches Vergnügen. Dame und Herr, jedenfalls aus besserem Milieu, vergaßen sich so weit, daß bis zu gegen-zeitigen Klaffen wohl (!) nicht viel fehlte. Daß sie besonders sich mehr auf offener Straße genierte als im Gotteshaus vor dem Allerheiligsten beweißt der Umstand, daß sie sich dem zur Feststellung ihrer Personellen herbeigerufenen Polizisten und der dadurch aufgelaufenen Menschenmenge lieber hätte entziehen wollen. Ich hatte ihrem Treiben in der Kirche zugehoben und sie nach Schluß der Andacht auf ihr auffälliges Betragen höflichst aufmerksam gemacht. Dank dafür waren etliche Schimpfworte, darunter z. B.: „Sie unverschämter Kerl!“ ... Ob sich die junge Herrschaft am unverschämtesten zeigt hat oder ich?“

Daß dieser strenge Puritaner noch zweifeln kann, wer sich am unverschämtesten gezeigt hat? ... Wie schön von ihm, „ih“ bis zum Schluß der Andacht mit so beharrlicher Aufmerksamkeit „zuzusehen“ und sie dann auf der Straße auf ihr ärgernisbringendes Betragen höflichst aufmerksam zu machen!

Von einer dreifachen Kindesmörderin wird aus Ostergön (Komitat Gran) gemeldet: Dort wurde das Stubenmädchen Laura Heinz unter dem Verdacht verhaftet, die im vorigen Oktober unter verdächtigen Anzeichen verstorbenen drei Kinder des Grafen Johann Hadik-Varlochy vergiftet zu haben. Die Heinz stand auch nach hartnäckigem Leugnen ein, drei Aender des Grafen Johann Hadik-Varlochy vergiftet zu haben. Von den vergifteten Kindern genos eines, zwei starben. Laura Heinz vergiftete auch vor Jahren ihr eigenes Kind.

Ueber die Pest im Orient wird aus Konstantinopel gemeldet: In Dscheddah ist seit 20 Tagen kein Pestfall vorgekommen. Der Sanitätsrat hob die Quarantäne an der Mündung von Hedschas auf, ausgenommen jedoch für Schiffe mit Pilgern. Bis Sonntag sind in Konstantinopel sechs Schiffe mit Pilgern eingetroffen, welche nach strenger ärztlicher Untersuchung, und nachdem festgestellt war, daß der Gesundheitszustand der Passagiere ein guter, aus der Quarantäne entlassen wurden. Der Sanitätsrat ordnete für Schiffe, die mit Getreide aus Aegypten kommen, prophylaktische Maßregeln an, um eine Verbreitung der Pest durch Matten zu verhindern.

Eingegangene Druckchriften.

Die Fleck. Praktische Anleitung zur Beseitigung und Verhütung von Flecken jeder Art von Joh. Kiemer. Berlin. Kl. Cassin Nachf. Preis 30 Pf.

Marktpreise von Berlin am 3. Juni 1899

nach Ermittlungen des lgl. Polizeipräsidiums.

Ware	D.-Gr.	Preis	Ware	Preis
*Weizen	15,40	15,-	Schweinefleisch	1 kg 1,60 1,10
*Roggen	15,40	13,90	Rohfleisch	1,80 1,-
*Gutter-Weizen	13,50	12,70	Hammelfleisch	1,60 1,-
Dinkel	15,60	15,10	Butter	2,40 2,-
mittel	15,-	14,50	Eier	60 Stck 3,60 2,20
gering	14,40	14,-	Karpfen	1 kg 2,- 1,20
Richtstroh	4,-	3,32	Kale	2,80 1,40
Heu	7,-	4,-	Faender	2,60 1,-
*Erbsen	40,-	25,-	Hechte	2,20 1,30
*Speisebohnen	50,-	25,-	Bariche	1,60 0,87
*Linsen	70,-	30,-	Schlete	2,80 1,37
Kartoffeln, neue	6,-	4,-	Fleite	1,20 0,87
Altkartoffeln, Reife	1,60	1,20	Aerble	per Schock 12,- 2,54
do. Sauch	1,20	1,-		

* Ermittelt pro Tonne von der Centralstelle der Preuss. Landwirtschaftskammer — Notierungssstelle — und umgerechnet vom Polizeipräsidium für den Doppel-Centner.

† Kleinhandelspreise.

Produktenmarkt vom 5. Juni. Roggen zog um 3 M. im Preis an. Für spätere Sorten zog Weizen um 2 M. an. Dinkel zeigte sich wenig verändert, ebenfalls Mais und Weizen unverändert. Trotz größerer Vorkäufen war die Haltung am Spiritusmarkt fest. Angebotes waren 100 000 Liter 70er Ware, die mit 39,70 M. (- 0,30 M.) gehandelt wurden. Termine anzubieten und um 20-30 Pf. höher als am Sonnabend.

Kartoffelmarkt. Berlin 5. Juni. Prima Kartoffeln per 100 Kilogramm 20,40 M. Prima trockene Kartoffelsorte per 100 Kilogramm 20,40 M., feuchte Kartoffelsorte per 100 Kilogramm 10,30 M.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten, bei jeder Anfrage eine Adresse (zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort erteilt werden soll und die letzte Abonnementabrechnung beizulegen. Fragen ohne solche werden nicht beantwortet und schriftliche Antwort wird nicht erteilt.

Die juristische Sprechstunde wird Dienstag, Donnerstag und Freitag abends von 7^{1/2} bis 8^{1/2} Uhr abgehalten.

N. Z. 27. 1874 sel. Df. Sonntag auf den 5. April, Pfingstmontag auf den 24. Mai.

Witterungsbericht vom 5. Juni 1899, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer-Höhe mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Stationen	Barometer-Höhe mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter
Wilmersdorf	769,925		1 heiter	15	Opparando	761 M		4 heiter	7
Homburg	770,925		1 wolkenl	16	Vetersburg	766 M		1 heil. bed.	10
Berlin	769,925		2 wolkenl	16	Kort	770 M		1 heil. bed.	16
Stieghoben	769,925		4 wolkenl	18	Berdeen	766 M		2 heil. bed.	19
München	770,925		4 wolkenl	16	Paris	768,925		1 Dunst	15
Wien	768,925		2 wolkenl	16					

Wetter-Prognose für Dienstag, den 6. Juni 1899. Warm und vorwiegend heiter, bei schwachen westlichen Winden; Gewitter nicht ausgeschlossen, sonst trocken.

Berliner Wetterbureau.

Parteigenossen und Genossinnen!

Gegen die Zuchthausvorlage

finden **Mittwoch, den 7. Juni, abends 8 Uhr:**

19 Volks-Versammlungen

in folgenden Lokalen statt:

- 1. Kreis.**
Cohn (großer Saal), Beuthstr. 20-21.
- 2. Kreis.**
Bockbrauerei am Tempelhofer Berg,
Bickels Festsäle, Hasenhaide 52-53.
- 3. Kreis.**
Ressource, Kommandantenstraße 57.
Möhning, Admiralstraße 18c.
- 4. Kreis (Osten).**
Fellers Festsäle, Koppenstraße 29.
(Süd-Osten).
Urania, Wrangelstraße 11.
Drachenburg, Vor dem Schlesijschen Thore 1-2.
- 5. Kreis.**
Brauerei Friedrichshain (Lipps),
Am Friedrichshain 22-29.
- 6. Kreis.**
Kolberger Salon, Kolbergerstraße 23.

- Mierkes Volksgarten, Schönhauser
Allee 101-102.
Peters, Alt-Moabit 80-81.
Ballschmieders Salon, Badstraße 16.
Schöneberg.
Klubhaus, Hauptstraße 5/6.
Charlottenburg.
Bismarkshöhe, Wilmersdorferstr. 39.
Rixdorf.
Apollo-Theater, Hermannstr. 48/50.
Köpenick.
Wilhelms-Garten (Scheer), gegenüber
der Langen Brücke.
Weissensee.
Schloß Weißensee (großer Saal).
Lichtenberg, Friedrichsberg,
Friedrichsfelde, Rummelsburg.
Müller, Frankfurter Chaussee 86.

Tagesordnung:

Die Zuchthausvorlage.

Die Vertrauensleute.

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgiesser.

Die zu **Mittwoch, den 7. Juni**, anberaumte Vereins-Versammlung fällt wegen der an diesem Tage stattfindenden öffentlichen Volks-Versammlungen aus und findet **acht Tage später**, am **Mittwoch, den 14. Juni**, statt.

Wir ersuchen die Kollegen, sich an diesen Protest-Versammlungen gegen die Vernichtung des Koalitionsrechts und jedweder gewerkschaftlichen Bewegungsfreiheit vollzählig zu beteiligen.

Den **Vorstandsmitgliedern** zur Nachricht, dass **heute, Dienstag, abends 9 Uhr**, eine ausserordentliche Sitzung stattfindet.

I. A.: A. Massini.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Donnerstag, den 8. Juni, abends 8^{1/2} Uhr,
im Lokal des Herrn Schiller, Rosenthalerstrasse 57:
Branchenversammlung der Stellmacher.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Verschiedenes.

Achtung! Rixdorf. Achtung! Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Sonntag, den 11. Juni:
Herrenpartie nach Köpenick und Friedrichshagen.
Treffpunkt morgens 8^{1/2} Uhr im Verkehrslokal von Wittenberg,
Prinz-Sandberg und Festungstrassen-Gäßchen.
Um zahlreiche Beteiligung eruchtet Die Ortsverwaltung.

B. Günzel, Lothringerstr. 52. Specialität: Porträts
socialistischer Führer, *
Vasallen, Wurz etc. in Cigarrenspitzen, Pfeifen, Kaveln, Brochen, Rindfen, Bildern
Bildern u. dgl., sowie jede Drechslerwaare u. Repar. Man verl. Preisverant.

Möbel und Polsterwaren. Grobes Lager.
Arbeit, äußerst billige. **A. Schulz,**
Reichenbergerstr. 5. Auch Teilzahlung! (*
Gehobene Preise, empfindlich

Zähne 2 M. 10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahn-
ziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Teilzahl. wöchentl. 1 M.
Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Sprechst. 9-7.

Neuestes (1913)*
Rabatt-Spar-System.
Von heute ab
erhält jeder Käufer das verbesserte
Rabatt-Sparbuch gratis.
Kaufhaus Max Mannheim
Berlin O.
Frankfurter Allee No. 89.

Butter
täglich frisch entnommend,
officiere meiner wertigen Rundschiff in nachstehenden Villalen:
Koppen, Ecke Dr. Frankfurterstraße.
Rindorferstraße 1.
Krankestraße 48.
Langestraße 27.
Oranienstraße 129.
Buckowerstraße 14.
Wiemelerstraße 52.
Rigaerstraße 1.
Markusstraße 47.
Andreas-Markthalle Süd. 115-118.
Reihe E 15-18.
Frankfurter Allee 134.

Gras-Butter Pfund Mk. **0,90**
Feine Gras-Tafelbutter **1,-**
Allerfeinste süsse Sahnen-Grasbutter **Mk. 1,10**
Eier, täglich frisch eintreffend Dutzend **0-65 Pf.**
Käse, nur bessere Qualitäten. (1822)*
J. Maeding, Comptoir und
Eugros-Lager: **Krantstr. 48.**

Möbel auf Teilzahlung. beliebige
J. Kellermann, Zahn-Klinik Vr. Teilzahlg.
Prinzenstr. 97. Frau Olga Jacobson, Dent.
parterre. Invalidenstr. 145.

**Central-Kranken- u. Sterbe-
kasse der deutschen Wagenbauer**
Ortsverwaltung Berlin I.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß
am Sonnabendnachmittag das Mit-
glied **Volkman** verstorben ist.
Die Beerdigung findet am Dien-
stag, nachm. 4 Uhr, von Andreass-
Markus-Kirchhof in Wilhelmshagen aus
statt. 4565
Die Ortsverwaltung.

Allen Freunden und Bekannten zur
Nachricht, daß mein lieber Mann,
unser guter Vater, der Kürschner
Carl Piper
am Sonntagvormittag an Herz-
lähmung sanft entschlafen ist. Die
Beerdigung findet Mittwoch, den
7. Juni, nachm. 5 Uhr, von der
Leichenhalle der St. Georgen-Gemeinde
vor dem Landsberger Thor aus statt.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
Den Mitgliedern des Deutschen
Foliarbeiter-Verbandes zur Nachricht,
daß der Tischler **106/1**
Adolf Walter
am Sonnabend, den 3. Juni, nach
kurzem Krankenlager verstorben ist.
Die Beerdigung findet heute, nach-
mittags 5 Uhr, von der Charité aus
nach dem Charité-Friedhof in der
Wallerstraße statt.
Um rege Beteiligung eruchtet
Die Ortsverwaltung.

Hiermit die traurige Nachricht, daß
unser Kollege **4488**
Hermann Heinsdorf,
am 2. Juni im Augusta-Hospital ver-
storben ist.
Die Beerdigung findet von dort aus
am 6. Juni, nachmittags 5 Uhr, statt.
Die Fabrikleitung
der Firma Gebr. Bolzani.

Allen Freunden und Be-
kanten hierdurch die trau-
rige Nachricht, dass unser
lieber Sohn **4546**
Karl
am Sonntag, den 4. Juni, nach-
mittags 6 Uhr, nach schweren
Leiden entschlafen ist.
Um stilles Beileid bitten die
trauernden Eltern nebst Ge-
schwistern
A. Hahn, Gastwirt,
Stralauerstr. 48.
Die Beerdigung findet am
Mittwoch, den 7. Juni, nach-
mittags 4 Uhr, vom Trauer-
hause aus auf dem Neuen
Jacobikirchhof statt.

Danksagung.
Für die innige Teilnahme und die
reichen Kranzspenden bei der Be-
erdigung unseres Sohnes, Bruders,
Onkels und Schwagers **Wilhelm**
Schröder sagen wir hiermit unseren
teuflichsten Dank. **4668**
Familie Schröder und Angehörige.

Danksagung.
Allen Freunden, Bekannten, Ver-
wandten und Kollegen für die rege
Beteiligung bei der Beerdigung meines
lieben Mannes **Robert Redmann,**
sage hierdurch meinen herzlichsten Dank.
4496
Die trauernde Witwe.

5 1/2 Bzd. Brot 50 Pfg.
H. Albrecht's
Bäckerei
Wrangelstr. 9. Krautstr. 19.
Faldenkeimstr. 28. Soufflerstr. 2.
Bettten, Salzläden, Stropfdecken,
Porzieren, Kleidungsstücke,
Tepiche, Uhren, Regulatoren,
Remontoirnähren, spottb. Pfandleihe
Reanderstr. 6. 87/11*

Alte Fahrräder
werden f. 20 Mk. zu 99 er Modell ge-
ändert A. Zimmer, Andreassstraße 70.

Die
Central-Kranken- u. Sterbekasse
der
Zimmerer,
Filiale VI.
befindet sich Weichenburgerstr. 35,
bei Reich. Beiträge werden Mitt-
wochs abends von 8-10 Uhr und
Sonntags von 10-12 Uhr an-
genommen. 259/4
Wilh. Klewe.

**Kranzbinderei u. Blumen-
handlung** von 16082*
Robert Meyer,
No. 2, Mariannenstr. No. 2.
Wilmanns-Gränge, Guirlanden, Bass-
kränchen, Bouquets etc. werden sehr
geschmackvoll und preiswert geliefert

Blumenhandlung
P. Abromeit, Berlin SW.,
Blücherstr. 7, Ring, Hofenstr.
**Kränze, Bouquets, Topf-
gewächse, Guirlanden** etc.
Billigste (Markt-) Preise
bei geschmackvoller Ausführung.*

Stempel-Fabrik
von 17402*
Robert Hecht,
Berlin S.,
Cranienstr. 142,
liefert schnell und
billig alle Arten
Stempel
in bester
Ausführung.
Kautschuk-Typen, Verfert-
zum Zusammenlegen einzelner Wörter
sowie ganzer Sätze von 1.50 Mk. an.

Sopha Stoffe
auch **Reste**
in Nipp, Damast, Crêpe,
Phantastie, Gobelin und
Plüsch spottbillig! (18092)*
Proben franco!
in allen Qualitäten
zu Fabrikpreisen.
Berlin S.,
Cranienstr. 158.

Nur 3 Mk.
Reste, sehr groß, zu Knabenanzügen,
Reste zu Herrenanzügen, schöne Muster
7-10 Mk. für 12 Mk. 8. Cheviot,
auch Samtgarnreste, Paletot- und
Sofenreste, so lange der Vorrat reicht
im Riesentofflager
14. Kranienstr. 14, 1 Tr.,
Rein Laden. (1928)*

Rechtsbureau
des langj. Bureauvorstehers **Jacobi,**
Gr. Frankfurterstr. 85. Rat u. Aus-
kunft i. allen Angelegenheiten. Abends
bis 9 Uhr, auch Sonntagvorm. geöffnet

Neu! Eröffnet! Neu!
Bade-Anstalt, Norden
Lortzingstr. 33.
Pohmann, Ruffsch-Römlisch, Dampf-
bäder mit Massage und Packungen,
Bäder, Sool-, Fichtennadel-, Kie-
selerde etc. Lieferant sämtl. Kranken-
bäuser. 15542*

18902*
Hans Kayser
Gürtler Bahnhof, Platz 6.
Billigste Bezugsquelle für
Press- u. Steinkohlen.

A. L. MOHR'sche neue Margarine
„MOHRA“
spritzt nicht beim Braten, wie andere Margarine,
bräunt genau beim Braten, wie feinste Naturbutter
schäumt genau beim Braten, wie feinste Naturbutter
duftet genau beim Braten, wie feinste Naturbutter
ist genau so ausgiebig beim Braten, wie feinste Naturbutter
ist genau so feinschmeckend, wie feinste Naturbutter und
daher auch als voller Ersatz für feinste Butter auf Brot zu essen.
Beim Einkauf von „MOHRA“ achte man gefl. darauf, dass der Name
„MOHRA“ an jedem Gebinde sichtbar ist.

**Spre-
Havel-**

Dampfschiffahrt-Gesellschaft „Stern“
34 Salonschraubendampfer und 1 elektrisches Boot.
Wir empfehlen den verehrlichen Vereinen, Gesellschaften, Verehrhaften etc.
zu Sommer-Ausflügen **Sonntags wie Wochentags** nach allen Plätzen
der Obersee, Dalmatien, Untersee und Havel unsere sämtlich mit Sonnen-
schirmen versehenen eleganten Salon-Dampfer zu 90-100 Personen,
ferner unsere neuen für ca. 500 Personen eingerichteten mit elek-
trischer Beleuchtung und Schmelzwerkern ausgestatteten Dampfer unter
den billigsten Bedingungen als angenehmes Transportmittel.
bedeutend billiger als Eisenbahn und Kremler. 15822*
Aufträge nehmen entgegen und erteilen bereitwilligst Auskunft unsere
Bureau:
Berlin SO., Potsdam,
Bräudenstraße 15, I. Lange Brücke, Werftgebäude a. d. Dampferstation.
Herrnsp. Amt VII Nr. 1025. Herrnsprecher Nr. 124.

Abrechnung des Unterstützungsausschusses für die Familien der Verurteilten im Essener Meineidprozess. Table with columns for Einnahmen and Ausgaben, listing various months and amounts.

Das Unterstützungsausschuss hat seit seiner Konstituierung zu verzeichnen: Table with columns for Einnahmen and Ausgaben, listing various months and amounts.

Die Ausgaben verteilen sich auf: Unterstützung für Thiel, die Familien Schröder, Amberg, Witting, Meyer, für Herrn Beckmann und für Gen. Graf...

Wochum, 24. Mai 1899. Wolfgang Wunderlich. Die Abrechnung wurde von uns mit sämtlichen Belegen geprüft und für richtig befunden. Die Revisoren: H. Fickermann, Dortmund, G. Janz, Essen...

Quittung. Für die obigen Verurteilten sind bei Unterzeichnetem nachträglich noch folgende Beträge eingegangen: Durch die Expedition des „Armen Teufel aus der Oberlausitz“...

Zwei Tage im Creuzot. Anlässlich des nach kurzer Dauer schon wieder beendeten Streiks im Creuzot, jenem großen französischen Metallwerke, das eine Arbeiterbevölkerung von etwa 30 000 Seelen umschließt...

Die 6253 10.—, die 6254 2,70, die 6255 3,90, die 6256 4,47, die 6257 1,70, die 6258 6,30, die 6259 7,10, die 6260 2.—, die 6261 5,35, die 6262 6,95, die 6263 22,00, die 6264 5,55, die 6265 3,10, die 6266 1,65, die 6267 8,70, die 6268 7,35, die 6269 8,80, die 6270 3,90, die 6271 11,80, die 6272 5,65, die 6273 5,05, die 6274 3,40, die 6275 3.—, die 6277 2.—, die 6279 3,50, die 6281 1,55, die 6282 4,25, die 6283 3.—, die 6284 1.—, die 6297 6.—, die 6298 5.—, die 6301 3.—, die 6302 2.—, die 6304 2.—, die 6305 4,80, die 6306 16,40, die 6307 12,75, die 6308 1,50, die 6309 2,45, die 6310 9,45, die 6312 0,50, die 6313 3,15, die 6314 2,10, die 6315 0,75, die 6316 6,65, die 6317 0,50, die 6318 0,50, die 6319 13,45, die 6320 4,55, die 6321 0,70, die 6324 1,70, die 6331 1,10, die 6345 3,90, die 6347 11,05, die 6348 2,05, die 6349 4,70, die 6351 6,05, die 6352 4,50, die 6356 0,25, die 6357 4,40, die 6358 2,80, die 6359 4,30, die 6360 2,20...

Partei-Nachrichten. Terrorismus. Unter diesem Stichwort befindet sich in Nr. 124 des „Vorwärts“ eine Notiz, die Tabakarbeiter-Genossenschaft betreffend. Der Unterzeichnete erklärt, daß es sehr bedauerlich ist, daß diejenigen Blätter, die die Notiz zuerst brachten, sich vor Veröffentlichung derselben nicht nach den Vorgängen an Ort und Stelle erkundigt haben.

Werden denn diese Menschen sich nie im Schatten eines Baldes ausruhen können, werden sie denn nie aus dem Frohndienst der Maschine loskommen? Es wurde mir das ganze Kleid klar, das hier das eine Wort „Arbeiter“ ausdrückt, ich hatte das Gefühl, daß wenn ich einer dieser nackten, schwitzenden, leuchtenden Männer wäre, ich mich gegen mein Los auflehnen würde und ich nahm mir vor die Leute zu fragen, warum sie nicht revoltieren?

„Die Arbeit ist wohl anstrengend?“ „Sehr, aber man wird es gewöhnt. Das schlimmste ist, daß man den Hunger verliert und nicht mehr essen kann. Die Hitze, 1200 Grad, vor den Öfen benimmt den Appetit. Besonders die Startoffen widerstehen einem, aber was soll man machen, man kann doch nicht immer Fleisch laufen!“ „Und das sagt der Mann ruhig, ohne Bitterkeit im Ton. Sein gelbes Gesicht mit den vorstehenden Wadenknochen, den entzündeten Augen und verjüngten Bronen machte einen überaus traurigen Eindruck.“ „Und wenn Sie krank würden?“ fragte ihn der Besucher. „Das wäre fürchterlich, von den 2 Fr. Unterstützung könnten wir nicht leben, ich müßte,“ sagte er mit einem verzweifelten Blick hinzu, „die Kinder betteln schicken.“ Die Augen des Mannes füllten sich mit Tränen, er fühlte sich nicht kräftig und die Furcht ergriß ihn.

keine Kündigung zurückziehen, wenn wir ihm die guten Absichten dieser Leute durch ein von ihnen unterzeichnetes Schriftstück beweisen konnten. Dieselben zu pressen, etwas gegen ihre Ueberzeugung zu unterschreiben, daran dachte von uns kein Mensch, da dieselben uns wiederholt das in dem sogenannten Revers Ausgedrückt als ihre ehrliche Absicht bezeichnet hatten. Auf Grund der Verhandlungen über diesen sog. Revers sind auch wir zu derselben Ansicht gelangt, wie v. Elm, daß die Worte und Handlungen der betr. Herren in direktem Widerspruch zu einander stehen, daß ihre Handlungen in ihren Konsequenzen sich direkt gegen die Beschlüsse des Gewerkschafts-Kartells richteten. Da nun Herr Würfel schon seit längerer Zeit seiner Pflicht im Geschäft keineswegs genügte, wiederholt gefaßte Beschlüsse des Aufsichtsrates nicht zur Ausführung brachte, so haben wir denselben deshalb gekündigt. Eine uns in letzter Zeit zugefügte absichtliche Schädigung unseres Geschäfts durch Würfel, unsern Buchhalter, muß jedem Unparteiischen beweisen, wie sehr berechtigt unsere Kündigung war.

Im übrigen wollen wir noch erklären, daß der Wortlaut der von uns verlangten Erklärung uns ganz und gar Nebensache war. In einem Begleitbriefchen zu dem sogen. Revers haben wir ausdrücklich erklärt, daß es uns nur auf den Sinn ankomme. Endlich sei noch betont, daß unser Geschäftsführer von Elm, der sich schließlich hat bewegen lassen, seine Kündigung zurückzuziehen, mit dem in seiner Abwesenheit beschlossenen Schriftstück nicht das geringste zu thun hat. Hamburg, den 2. Juni 1899.

Ein vollständige Umkehrung des Thothefandes ist der vorliegende Abzug der Erklärung, daß der Revers gleichwertig wäre einer Erklärung, nach innerer Ueberzeugung frei und fest zu seiner Gewerkschaftsorganisation zu stehen. Die Genossenschaft „Produktion“ ist keine Gewerkschaftsorganisation, sondern ein Geschäftsunternehmen, und die Tabakarbeiter-Genossenschaft war für die beiden Entlassenen auch nur ein Geschäftsunternehmen, in dem sie als Angestellte thätig waren. Als solchen wurde ihnen zugemutet, sich schriftlich zur Kapitulation für ein anderes Geschäftsunternehmen zu verpflichten. Das hat mit der Gewerkschaftsorganisation so wenig zu thun wie mit sozialdemokratischen Grundgedanken.

„Sie sind doch die Stärkeren, Herr, und dann,“ fügte er im Tone tiefster Verzweiflung hinzu, „wir sind zu müde.“ Soweit die Schilderungen des französischen Autors. Wenige Jahre sind, seit sie geschrieben wurden, verfloßen, und die müden Arbeiter des Creuzot haben ihre Apathie abgeschüttelt, ihre Massenbewußtsein wiedergewonnen. Freilich, auch diesmal noch werden sie es nicht vermögen, der Macht des Kapitals lange Widerstand zu leisten; sie sind müde, die Kinder hungern und, wie es Ada Regni in dem ergreifenden Gedicht „Ende des Ausstandes“ schildert: Majestätisch in ihren zeretzten Kleidern, Schlingend vor Scham und bebenden Herzen, Däster verzweifelte Schatten, lehren sie wieder zurück Zur Arbeit. — Wann kommt die Erlösung? Daß aber die in Furcht und Schen aufgewachsene Arbeiterkraft des Creuzot es wagt an ihren Fesseln zu rütteln, daß sie die geistige Anrechtenschaft abgeschüttelt hat und aus ihrer Betäubung erwacht ist, muß jedenfalls als ein Schritt vorwärts auf dem Wege zu dieser Erlösung begrüßt werden. As.

* Jules Huret, Enquête sur la question sociale.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Dienstag, den 6. Juni.
Opernhaus. Der Evangelium.
Schauspielhaus. Letzte Uebung.
Neues Opern-Theater (Kron).
Deutsches. Einfame Menschen.
Reichens. Der Schloßvogel.
Neues Hoftheater.
Schiller. Satisfaktion.
Wolken. Die Zaubersche.
Central. Waldmeister.
Welle. Alliance.
Friedrich. Wilhelmshöhe.
Alexanderplatz. Rana.
Arend. Die rote Mühle.
Metropol. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo. Spezialitäten-Vorstellung.
Reichshallen. Stettiner Sanger.
Fest. Palast. Spezialitäten-Vorstellung.
Passage. Panopticum.
Urania. Taubenstrasse 48/49.

Urania
Taubenstrasse 48/49.
Um 8 Uhr: Im Theater:
Vom Matterhorn zur Jungfrau
Invalidenstr. 57/62:
Tagl. Sternwarte.
Nachmittags taglich 5-10 Uhr.
Passage-Panopticum.
Geoffnet von 9 Uhr fruh bis 10 Uhr abends.
Letzte Woche:
Der unverwundbare Fakir.
Son 6 1/2 Uhr:
Spezialitaten-Vorstellung.
CASTANS PANOPTICUM
Die sensationellen lebenden Photographien!
mit Figuren in Lebensgroe.
Die russische Damenkapelle „Mignon“ in moskowskischen Kostumen.
„Oreffuss“ mit 3 Beinen gebor. leb. Kosakenpferd.
Abend-Garl Weij- Theater.
Gr. Frankfurterstrasse 132.
Kobold! Junn 17. Male: Kobold!
Die rote Muhle.
Sensationelles Ausstattungsstuck in 8 Bildern von G. Donawosky und C. Sondermann.
Der Witwen-Verein.
Invalidenstrasse 57/62. Taglich abends von 5-10 Uhr: Sternwarte.

Central-Theater
Direktion: Jose Ferenczy.
Waldmeister.
Operette in drei Akten von G. Davib.
Wut von Johann Strau.
Morgen und folgende Tage:
Waldmeister.
Metropol-Theater.
Behrenstr. 55/57. Dir. Rich. Schultz.
! Sensationeller Erfolg!
der Berliner Revue
Berlin lacht!!
von Julius Freund,
Musik von Julius Einbushofer.
Hierzu:
Zwei grosse Balletts
Kinder-Puppenballett, Zeitungsballerett
und Miss Dejo, Mr. Hargini,
Frid-Frid, Paul Julich.
Die 5 Bonhairs
u. s. w.
Reizender Sommergarten.
Rauchen in allen Rumen gestattet.
Wochentags Anfang 8 Uhr,
Sonn- und Feiertags 1/2 8 Uhr.
Reichshallen.
Im Konzert-Garten resp.
groen Theater-Saal
taglich:
Stettiner Sanger
Weibel,
Vicco, Britton,
Ziehl, Stone,
Rischmayer,
Schneider
und Schrader).
Zum Schlu:
Cavalleria schufficana.
Romantisch-diebische Oper von
Reyckellio.
Anfang wochentags 8 Uhr,
Sonntags 7 Uhr.
Entree 50 Pf. (Vorverkauf fur die
Wochentage 40 Pf.) Nummerierte
Estrade 1 M., unnummeriert 75 Pf.
Im Garten vor u. nach der Soiree:
Grosses Instrumental-Konzert.

Victoria-Brauerei
Lilienstrasse 111/112.
Im Naturgarten oder Saal:
Taglich
Humoristische Soiree der
Norddeutschen Sanger
(Fuhrmann,
Horst, Walde).
Anf. Sonntag
prat. 7 wochen-
tag 8 Uhr.
Entree 50 Pf.
Vorberf. 40 Pf.
Familienbillett
3 = 1 M.
Sonntag und
Donnerstag nach der Vorfeierung:
Tanzkranzchen.
Apollo-Theater.
Zum 37. Male:
Frau Luna.
Das sensationelle Luftballott
Grigolatis.
8 Debuts 8
Anfang d. Garten-Konzerts 7 Uhr.
der Vorstellung 8 Uhr.
Billet-Vorverkauf taglich im Theater
und beim „Kunstlerdank“, Unter
den Linden 69.
Berl. Bock-Brauerei
Tempelhofer Berg.
Vom 3. Juni
taglich 8 Uhr:
Brauere
Koswener
Sanger
Muldenhaler
gegr. 1854.
Sachsische
Originaltruppe
zum erstenmale
in Berlin.
1. Platz 50 Pf.,
2. Platz 30 Pf.,
Eintritt 10 Pf.
Pahlmanns
Vaudeville-Theater
Schluh-Allee 148, Rosk. Allee 97/99.
Taglich:
Konzert, Theater
u. Spezialitaten-Vorstellung
Sommer-Theater
„Alter Dessauer“
Hartenerstr. 32.
Inhaber: A. Ludewig.
Schattiger Garten Berlin.
Taglich: Theater und
Spezialitaten-Vorstellung.

Schweizer-Garten
Am Konigschor (Ringbahn) Am Friedrichshain.
Taglich: Theater- und Spezialitaten-
Vorstellung.
Volksbelustigungen aller Art.
Freier Damentanz und Ball.
Anfang 4 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.
An Wochentagen ist das Etablissement an Vereine zu vergeben.
Brauerei Friedrichshain.
Taglich 5, 7, 9 Uhr:
Hagenbecks Polar-
Show.
12 Eisbaren, vorgefuhrt von Hendrick Olafson.
Elefant, Pferd und Hund, vorgefuhrt von Herckenrath.
Entree 30 Pf., Kinder 15 Pf.
Annoncen-Expedition F. v. Schlrp, Berlin.
Max Kliems Sommer-Theater
Hasenhude 14-15. Kritische Zeitung: Paul Wildh.
Taglich: Groes Garten-Konzert.
Theater- und Spezialitaten-Vorstellung.
Auftreten des gesamten Schauspiel- u. Spezialitaten-Personals.
Nur erstklassige Krafte.
Georg Fischer (Viederfanger), Karl Gursch (Zanz-Parodist), Heddy Brumen
(Koslim-Soubrette), Dora Marchetti (Barfleur-Quintette), Jackson-Truppe
(Grecotiques) u. s. w.
Neues gediegenes Familien-Programm.
Entree: Wochentags 20 Pf. Entree: Sonntags 25 Pf.
Numerierter Platz 40 Pf. Numerierter Platz 50 Pf.
Anfang des Konzerts taglich 4 Uhr. Anfang der Vorstellung 6 Uhr.
In den Festitaten: Groer Ball.
Die Kaffeeluche ist geoffnet. Max Klem.

Schiller-Theater
(Wallner-Theater).
Dienstag, abends 8 Uhr:
Satisfaktion.
Schauspiel in 4 Akten von Alexander
Baron von Kobers.
Mittwoch, abends 8 Uhr:
Satisfaktion.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Satisfaktion.
W. Noacks Theater,
Brunnenstrasse 16.
Taglich im Garten: Theater- und
Spezialitaten-Vorstellung.
Madame Blaubart.
Schwan mit Gefang in 1 Akt
von Lindner.
Groer Beifall!
Wauselwanzchen.
Poffe mit Gefang und Tanz in 1 Akt
v. D. Julius. Wut v. G. Steffens.

Monbiter Gesellschaftshaus.
Alt-Monbit 80-81.
Taglich:
Grosses Konzert
und
Spezialitaten-Vorstellung
ersten Ranges.
Kaffeeluche geoffnet. - Hoffpartout
haben Galtigkeit und Hoff noch zu
haben. - Elektrische Beleuchtung.
C. H. Peters.

Ostbahn-Park
Hermann Imbs
71 Maderdorfer Strasse 71,
am Sahriner Platz.
Taglich: Konzert, Theater-
und Spezialitaten-Vorstellung.
Nur erstklassige Nummern.
Anfang: Sonntags 4 Uhr. Entree 20 Pf.
Kinder 10 Pf. Sperrstuhl 20 Pf.
Anfang: Wochent. 5 Uhr. Entree 10 Pf.
Kinder 10 Pf. Sperrstuhl 10 Pf.
Jeden Dienstag:
Norddeutsche Sanger.
Hermann Imbs, Direktor.

Wedding-Park
Mullerstr. 178.
Jeden Dienstag
Original-
Norddeutsche
Sanger 1976L*
Biegler, Wolff, Hohenberg etc.
Rocher Tanz. W. Trapp.
Cigarrenfabrik,
hervorragend leistungsfahig, empfiehlt
sich nur rein ubersiedlichen gebildeten
Fabrikanten von 24-30 M. pro Kiste.
Groe Auswahl abgelegener Cigarren.
Abholen unter Z. 1 an die Exped.
dieses Blattes. 4035*

Prater-Theater
Rakowen-Allee 79.
Taglich: Dorus Resl. Volks-
stuck mit Gefang u. Tanz von Hugo
Schulz, Wut von A. Kerken. Koslim-
soubrette Fr. Vierrath. Gebr. Milano,
Grot. Duril. Tauma-Quartett, Gefang
u. Tanz. Abous u. Campton, Red-
turner. Br. Picardy, Gaud u. Ropi-
Gouillibris. Mr. Hubertus, Kunststu-
ber. Ballettgesellschaft Doring, Mr. Bartling,
lebende Photogr. Konzert und Ball.
Eintritt Wochentags und Sonntags
30 Pf., num. Platz 50 Pf. Kalbo.
30 Mark!!
elegante
Herren-Anzuge
nach Mass.
30 Mk.
hochfeine
Sommer-Paletots
nach Mass. 1928S*
Fur 10 Mark hochelegante Bein-
kleider nach Mass,
guter Stoff, tadelloser Sitz,
Riesenstofflager
14 Krausenstrasse 14,
1 Tr. Kein Laden, 1 Tr.
Eine Schneiderwerkstatt,
sofort od zum 1. Oktober zu verm.
Aug. Heide, Ropenitz, Grunauerstr. 35.

Deutsche Kaffee-Mischung
Einzig in seiner Art.
1 Kilo dieser Mischung nicht
2 Liter vorzugliches Kaffeegetrank.
Nur allein gibt es Original-Verpackung
mit selbststandiger Firma.
Die vielseitige Anerkennung, die meine tadellos gut schmeckende, ohne Saure geordnete
KAFFEE'S
finden, veranlassen mich wiederum, den hochgeehrten Konsumenten auf meine billigen Preisnotierungen hinzuweisen:
Cajeno (Mocca) 50 Pf. 50 Pf. 50 Pf.
Campinas Bourbon-Mischung 68
Guatemala-Bourbon-Mischung 85
Deutsche Kaffee-Rosterei von A. PENNITZ, Berlin C., Rosenthalerstrasse 59.
Neu!
Marly-Schrot
- feinstes Kaffeezweig. -
gibt dem Kaffee eine suhne Farbe
und kraftigen Geschmack.
In Original-Packeten  15 u. 30 Pf.

Kleine Anzeigen.
Jedes 5 Pfennig.
Wort: 5 Nur das erste
Wort fett. Worte mit mehr als
15 Buchstaben zahlen doppelt.
Anzeigen fur die nachste
Nummer werden
in den Annahmestellen fur Berlin
bis 2 Uhr, fur die Vororte bis 1 Uhr,
in der Hauptexpedition Bouthstr. 3
bis 4 Uhr angenommen.

Verkufe.
Seltene Gelegenheit! Wegen Ver-
zugs nach auerhalb festes Geschaft
(bestehende Wand, niedrige Miete) in
Wirtschaftsartikeln, Lampen, Bil-
lertee, Schreib-, Spielwaren fur 2000
Mark sofort verlasslich. Wert circa
3500 M. Offerten Stadelmann, Alie
Schubertstrasse 10. 411
Schaugetschaft. Neues, passend
fur Anfanger, billige Miete, sehr ren-
tabel, sofort verlasslich. Rollenber-
strasse 40. 424*
Schaugetschaft, altes reelles Ge-
schaft, Miete 1200, Preisforderung 1000,
Uebernahme 600 Mark erforderlich,
weil alieinschend verlasslich. Gefragen
Gumbert Hofmannstr. 40. 414
Grunraum-Geschaft, gangbar, Um-
fande halber billig zu verkaufen.
Blumenstrasse 60. 4506
Schaukasten, gebraucht, verkauft
Conrad, Kaufstrasse 15. 4536
Schaukasten verkauft billig Muller,
Charlottenburg, Behaunstrasse 102 II,
Gartenhaus parterre. 41
Sammetreste zu Kinderkleidern,
Knabenanzug, Wasche, Schurzen-
reste, Kleiderstoffe, Buchsturze, Ge-
winnreste, eisenfeste Ware, Antiquare,
letzte Band eine Mark, Capesstoffe
Weste Adolphstrasse 30, eine Treppe,
kein Laden, Geissele Hausnummer 30,
eine Treppe beachten! Bortelbische
Bergungsquelle fur Wiedererwaner.
Strohstub- u. Wandverkauf, spottbillig
Gerren und Damentische, Dammstr.
strasse 1. Herdman Henke. 1088*
Kinderwagen-Rader Paulladen
strasse 101. 4296
Fahrrader! Hochletzte, elegante,
stabile deutsche Maschinen. Garantie
12 Monate. Umfundhalter 130 Mark.
Fahrraderherberge Oranienstrasse 33, II.
Weber, Brecht, Brodhaus und
alle anderen Wand befehlt und
kauft Antiquariat Kochstrasse 56,
Am IV 895.

Wianos. hochgediegen, Kleider-
schuhle, Sopha, Komode, Wasch-
maschine, Sulentrumeau, Kinder-
sportwagen, Warmisierstube, spott-
billig, Gensingerstr. 23, Behner. 3908*
100 verschiedene echte Briefmarken
30 Pfennig. Porto 10 Pfennig. (355b
S. Vertheim, Leipzig, Beilstr. 93.
Nahmaschinen ohne Anzahlung,
auch Postkarte. Kauf, Schliemann-
strasse 13. 4456
Naturmilch, von Weibsfaher, ein
Liter 15 Pfennig, Standredner-
strasse 53, ehemaliger Dittelnbade.
Gasfacher, Sparstube, Jweiloch
6,00, Dreiloch 10,00. Vierloch und
Waschlatzen sehr billig. Teilszahlung,
Wohlauer, Wallnertheaterstrasse 26/27.
Stehbetten kauft man direkt
von Ankerstager, Schmeizer, Blumen-
strasse 13. 1962*
Gardinen-Specialgeschaft Blumen-
strasse 8 bietet grote Auswahl Gardi-
nen, Stores, Tubeldecken, Rou-
llets. Anerkannt billige Preise, gute
Qualitaten. 2*
Ruhbaum-Spiegel mit Sulen ver-
lasslich bei Topp, Barbarosstr. 3 (464b
Nahmaschinen, auch ohne Anzahl-
lung. Bestellungen Postkarte Lindner,
Bernauerstr. 75. 73/13
Mobel, bar und Teilszahlung
billig! Frankfurter Allee 110, I Treppe,
Ede Konigsbergerstrasse. 4*
Vermischte Anzeigen.
Elektrotechnischer Abendkurs fur
Praktiker beginnt 6 Juni, abends
8 Uhr. Bestwahret, keine Sockenmaschine.
Schulprufung, Abgangszeugnis,
Stellennachweis. Honorar maig. An-
meldung verbindlich. Jahsons Elektro-
technik. Alie Jakobstr. 24. 308b
Uhrmacher, taglicher, empfiehlt sich
Charlottenburg, Behaunstrasse 102,
zweitel Gartenhaus parterre. (455b

Thatiger Zellhaber wird in einer
Dampf-Tischlerei Umgegend Potsdam,
welche einen Maschinenpark nach Berlin
fabriziert, gesucht. Betreffender Kriftel
soll durch einen Zellhaber hoher in der
Fabrikation und abgerichtet werden.
Schriftliche Offerten erbitte unter X 1
durch die Expedition des Blattes. (402b
Vereinsobrigkeiten, Stempel, Fahnen,
Banner, Scherpen, Schleien liefern
billig! Geism. Behrendt, Oranien-
strasse 30. 4456
Vereinszimmer, 40 Personen
schon, frei. Gustav Labewig, Kom-
mandantenstrasse 55, nahe Alie Jakob-
strasse. 1962*
Vereinszimmer, 20 und 40 Per-
sonen. Ernst Vier, Alie Jakob-
strasse 119. 1964*
Vereinszimmer, 80 bis 100 Per-
sonen, fur Vereine und Werkstuben-
Besammlungen geeignet, ist zu ver-
geben Gustav Schlander, Kraut-
strasse 6. 415*
Kostbuferdamm 33, frei Schmitz,
Vereinszimmer, auch zu Jubileen zu
vergeben. 1961*
Grauer Papagei Sonnabend Man-
tenen-Restaurantgerat. Gat erhitogen.
Abzugeben gegen hohe Belohnung
Mantelstr. 75, Jahle. 419
Vermietungen.
Schlafstellen.
Schlafstelle fur 2 Herren, separat,
bei Gamoy, Mathenowerstrasse 44,
Quergebude 3 Treppen. 411*
Arbeitsmarkt.
Stellenangebote.
Bergolder, Gardignmacher ver-
langt Weissen, Gustav Kofsch,
strasse 15. 420b

Schleifer verlangt Paul Gadner,
Marlstrasse 5. 457b
Geibte Kofferarbeiter verlangt
Goldmann, Admiralsstrasse 9. 390b
Lithographen fur Chromos, feinste
Kreide-Kleiden, finden sofort dauernde,
gut honorierte Stellung in der Kunst-
anstalt von Ernst Wasmuth, Berlin,
Mergelstrasse 35. 417b*
Kassendoten und Requisiteure von
einer alten Versicherungsgesellschaft
gegen hohe Bezuge sofort gesucht.
Offerten sub B. 2 an die Expedition
dieser Zeitung. 468b
Einleher verlangt in Eleganz
Plantagenstrasse 2. 445b
Gesucht tagliche Glasblaser fur
Nagenrohren. Verdienst 50-60 Mark
pro Woche. Nur Glasblaser, welche
auf Nagenrohren einigebildet sind,
wollen sich melden. Abholen unter
A. 2 abzugeben in der Expedition
dieses Blattes. 6*
Ein taglicher Weisse-Schleifer,
welcher nachweislich nur aus Schmitte
und Stangen gearbeitet hat, wird bei
gutem Lohn sofort verlangt. Metall-
warenfabrik, Roskanten-Allee 40. 460b
Korbmacher - Geissen verlangt
Raf, Weinbergweg 11b. 451b
Schuhmacher, nur taglicher, der
jede Woche etwas mitmacht, Adalber-
strasse 42 parterre. 462b
Glaserlehrling verlangt, Ruf,
Schmidstrasse 23. 350b
Junges Madchen fur den ganzen
Tag verlangt Sonjon, Frankstr.
strasse 35. 49
Jahnsarbeiterin, glatte und ver-
schutte, 3-7 Mark Arbeitslohn, ver-
langt Blach, Gruner Weg 12. 459b
Stepperin auf Jahns verlangt
Weise, Brandenburgerstrasse 9. 453b
Tagliche Platterinnen verl. Kaiser,
Hendelburgerstrasse 26. 70
Jahnsarbeiterin verlangt August-
strasse 48 III. 4300
Ramsfeld auf Knabenanzuge,
7-12, verlangt Prosch, Reichender-
strasse 74a.

Stepperin verlangt Baufer-
strasse 3, Baden. 419*
Arbeiterinnen auf Jahns ver-
langt Kleier Otto Kofmann, Kur-
strasse 40. 442b
Wamielss auf gute Jahns ver-
langt Schelmsmann, Wollnerstr.
strasse 20, I. 452b
Wamielss auf Kinderjahns und
Mantel, auch zum lernen, verlangt im
und anderem Hause Landrecht, Ver-
nauerstrasse 40. 5*
Franz zum Haschenpullen verlangt
sofort Sandmann u. Co., Plan-
strasse 27, I. 457b
Platterin verlangt sofort dauernd
Eintwemhaberstr. 49, Baden. 414
Arbeiterinnen auf Knabenanzuge
gebur verlangt Bierwagen, Wollner-
strasse 27, I. 414
Wamielss, glatte Jahns im
und anderem Hause, Kaufstr. 23, I.
Im Arbeitsmarkt durch
beforderen Druck hervorzuheben
Anzeigen kosten 40 Pf. pro Zeile.

Annahme-Stellen
fur „Kleine Anzeigen“.
Osten:
Robert Wenzel, Brandstr. 30, S.
L. Vogel Wul., Ropenitz, 83.
Chr. Schulz, Blumenstr. 14.
Nordosten:
J. Reul, Dammstr. 42.
Norden:
W. Gohmann, Grunhalerstr. 64/65.
Karl Mars, Rakowen-Allee 95/96.
Emil Stolzenburg, Wiesenstr. 14.
L. Dehahn, Ruhelplatz, 24.
H. Tich, Invalidenstr. 134.
G. Vogel, Dammstr. 32.
Nordwesten:
Karl Anders, Salzwehlerstr. 8.
Sudwesten:
F. Chuejorke, Bergmannstr. 23, S. II.
G. Schroder, Kreuzbergstr. 15.
Suden:
Gand Baake, Dresdenstr. 52/53.
F. Genshmidt, Kottbuser Damm 8.
Sudosten:
Friedrich Thiel, Schlipperstr. 35.
Ed. Giesche, Brangelstr. 88.
Martin Meiche, Adalberstr. 24.
Centrum:
P. Gorch, Wolferstr. 27.
Charlottenburg:
Gust. Schwanberg, Schlipperstr. 94 I.
H. Tich, Kofler Friedr. 37 b.
Friedenau:
G. Bernste, Rochstr. 15.
Friedrichsberg:
Anton Kopp, Friedrich Karstr. 4.
Pankow:
Kunmerl, Kofler Friedr. 15.
Rixdorf:
C. Ockermann, Gratstr. 6.
G. Reheran, Hermannstr. 50.
Schneberg:
Wilh. Baumler, Kofler Dammstr. 13.
Weissensee:
Geinrich Bachmann, Wolferstr. 1.
Julius Schiller, Konigschauffee 30a.
Rob. Liebschwaner, Gustav-Adolf-
strasse 16.